This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
63
.D55
BUHR A
a39015 01806935 4b

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Kleine Bibliothek

zur

deutschen Litteraturgeschichte

aus Sammlung Göschen.

Jedes Bändchen elegant gebunden 80 Pfennig.

Geschichte der deutschen Litteratur von Prof. Dr. Max Koch. 3. Aufl. Sammlung Göschen Nr. 31.

Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski. 2. Aufl. Nr. 40.

Deutsche Heldensage v. Dr. O. L. Jiriczek. 2. Aufl. Nr. 32.

Deutsche Redelehre von H. Probst. Nr. 61.

Deutsches Wörterbuch von Dr. F. Detter. Nr. 64.

Althochdeutsche Litteratur mit **Grammatik**, Uebersetzung u. Erl. v. Prof. Th. Schauffler. 2. Aufl. Nr. 28.

Walthari-Lied übers. u. erläut. v. Prof. Dr. H. Althof. Nr. 46.

Der Nibelunge Nôt. **Mittelhochdeutsche Grammatik** u. Wörterbuch v. Prof. Dr. W. Golther. 4. Aufl. Nr. 10a.

Kudrun u. **Dietrichepen** mit Wörterbuch v. Dr. O. L. Jiriczek. 3. Aufl. Nr. 10b.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und **Gottfried von Strassburg** mit Anmerk. u. Wörterbuch v. Prof. Dr. K. Marold. 2. Aufl. Nr. 22.

Walther von der Vogelweide, Minnesang und **Spruchdichtung** v. Prof. O. Güntter. 3. Aufl. Nr. 23.

Seb. Brant, Hans Sachs, Luther, Fischart, Dichtungen des 16. J. von Dr. L. Pariser. Nr. 24.

Kirchenlied und **Volkslied** des 17. u. 18. Jahrh. bis auf *Klopstock*. Mit Anmerk. v. Dr. G. Ellinger. Nr. 25.

***Lessing, Klopstock,* Herder.** Werke in Auswahl. Nr. 1/9, 21, 86 e

Dietrich von Bern rettet Sintram.
(Kapitäl aus dem Basler Münster).

Sammlung Göschen

Deutsches Leben

im 12. Jahrhundert

Kulturhistorische Erläuterungen

zum

Nibelungenlied und zur Kudrun

von

Prof. Dr. Julius Dieffenbacher

Freiburg i. B.

Leipzig

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung

1899

Storage
[redacted]
DA
63
.D55

Alle Rechte, insbesondere das Uebersetzungsrecht
von der Verlagshandlung vorbehalten.

Druck und Einband von Carl Rembold & Co. in Heilbronn.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

§ 1. Einleitung 13

Abschnitt I.: **Das öffentliche Leben.**

A. Ursprüngliche Gliederung des Volkes.

§ 2. Das Staatsgebiet 15
§ 3. Freie und Adel 16
§ 4. Unfreie 17

B. Die Stände des Lehensstaates.

§ 5. Die Ursachen der Veränderung, der Dienstadel . 17
§ 6. Ministerialität, Vasallentum und Lehnswesen . 18

C. Die ständischen Verhältnisse in den Epen.

a. Der König und sein Hof . . . 21
§ 7. Der König 21
§ 8. Das Königsamt und dessen Symbole . . 23
§ 9. Die königlichen Einkünfte . . . 24
§ 10. Hof und Hofbeamte 25
1) Provinzialbeamte 26
2) Hofbeamte 26
α) Marschall 28
β) Kämmerer 28
γ) Truchsess 30
δ) Schenk 31
§ 11. Die Königin 31
b. Der Ritterstand 33
§ 12. Allgemeine Charakteristik . . . 33
§ 13. Erziehung und Schwertleite . . . 35
§ 14. Der Ritter als Lehnsmann . . . 37
c. Die übrigen Stände 39
§ 15. Die Geistlichkeit 39
§ 16. *Bürger und Kaufleute* . . . . .
§ 17. *Die Landbevölkerung* . . . . .
§ 18. *Die Spielleute* . . . . . .
§ 19. *Der Bote* . . . . . .

Seite

D. Recht und Gericht.

§ 20. Verbrechen 46
§ 21. Strafen und Sühne 47
§ 22. Gericht und Gerichtsgang, Eid und Zeuge . 49

E. Münze und Mass.

§ 23. Das Geld 51
§ 24. Masse 52

Abschnitt II.: **Das Kriegswesen.**

A. Burg und Stadt.

§ 25. Die Entwickelung der Burg . . . 53
§ 26. Die Höhenburg 54
a. Allgemeine Lage 56
b. Burgstrasse und Vorburg . . . 56
c. Die Hauptburg 57
§ 27. Die Tief- oder Wasserburg . . . 59
§ 28. Der Hauptturm 60
§ 29. Das Burgthor 62
§ 30. Die Stadt 65

B. Die Bewaffnung.

§ 31. Die Rüstung im allgemeinen u. das Anlegen derselben 67
§ 32. Brünne und Halsberge 69
§ 33. Der Helm 72
§ 34. Der Schild 75
§ 35. Das Schwert 78
§ 36. Speer und Ger 81
§ 37. Nichtritterliche Waffen 83
a. Der Bogen 83
b. Die Armbrust 84
c. Die Keule 85
d. Die Geissel 85

C. Ross und Reiter.

§ 38. Das Pferd 85
§ 39. Das Sattelzeug 86
a. Der Sattel 86
b. Der Zaum 87
c. Satteldecken 8
§ 40. Das Reiten . . . . . .

D. Der Krieg. Seite

§ 41. Abenteuer und Heerfahrt . . . 90
§ 42. Kriegserklärung und Auszug des Heeres . . 91
§ 43. Das Heer auf dem Marsche . . . 91
§ 44. Die Reiterschlacht 94
§ 45. Der Einzelkampf 96
a. Zu Pferd 96
b. Zu Fuss 97
§ 46 Die Belagerung der Burg . . . 98
§ 47. Verwundete und Tote 100
§ 48. Die Gefangenen 101
§ 49. Friedensschluss und Heimkehr . . . 102

Abschnitt III.: **Das Schiffswesen.**

§ 50. Die Flussschiffahrt 103
§ 51. Das Seeschiff 107
a. Benennung und Bau . . . 107
b. Mast und Segel 109
c. Ruder und Steuerruder . . . 110
d. Der Anker 111
e. Die Bemannung 111
§ 52. Mittelalterliche Nautik 111

Abschnitt IV.: **Das Privatleben.**

A. Familie und Privatrecht.

§ 53. Blutsverwandte 113
§ 54. Geburt, Namengebung und Erziehung . . 114
§ 55. Die Minne 117
§ 56. Ehe, Wittum, Morgengabe, Mitgift . . 119
§ 57. Die Verlobung 121
§ 58. Heirat und kirchliche Trauung . . 123
§ 59. Der Witwenstand 123

B. Die Kleidung.

a. Frauentracht 125
§ 60. Gesamterscheinung, Mantel und Kleid . . 125
§ 61. Der Gürtel 127
§ 62. Der Damenschuh 127
§ 63. Hemd und Mieder 128
§ 64. *Schapel* und Gebende 129
§ 65. *Haartracht*, Toilette und Schmuck . . .
b. *Männertracht* . . . .
§ 66. *Die ritterliche Kleidung* . . .

§ 67. Das Jagdgewand . . . .
§ 68. Die Kleidung der übrigen Stände . .
§ 69. Kleiderstoffe . . . .

C. Wohnung und Einrichtung.

§ 70. Palas . . . . .
a. Aussenansicht . . .
b. Der Saal . . . .
§ 71. Die Kemenate . . . .
§ 72. Das Fenster . . . .
§ 73. Das Bett . . . .
§ 74. Bank, Stuhl und Tisch . . .
§ 75. Heizung und Beleuchtung . .

D. Häusliches Leben.

§ 76. Das Baden . . . .
§ 77. Beschäftigung der Frauen und Mägde .
§ 78. Mahlzeiten und Speisen . . .
§ 79. Getränke . . . .

E. Vergnügen und Unterhaltung.

§ 80. Die Spiele . . . .
§ 81. Musik und Gesang . . .
§ 82. Musikinstrumente . . .
§ 83. Die Jagd . . . .
§ 84. Falkenzucht und Beize . . .
§ 85. Das Turnier . . . .
a. Der Buhurt . . .
b. Die Tjoste . . .
c. Das Turnier . . .
§ 86. Die Feste . . . .

F. Umgangsformen.

§ 87. Die Anrede . . . .
§ 88. Begrüssung und Kuss . . .
§ 89. Geberden . . . .

Abschnitt V.: **Mythologisches.**

A. Germanisch-heidnische Vorstellungen.

§ 90. Wassergeister und Schwanenjungfrauen .
§ 91. Zwerg und Riese . . .
§ 92. Der Lindwurm . . . .
§ 93. Die Wünschelrute . .

B. Orientalisch-Märchenhaftes.

§ 94. Der Magnetberg und das Finstermeer

Verzeichnis der Abbildungen.

Titelbild: Dietrich von Bern rettet Sintram.
Abbildung 1. Friedrich Barbarossa (nach Hefner-Alteneck).
„ 2. Idealplan einer Burg (Vollbild).
„ 3. Berchfrit (nach Piper).
„ 4. Thor mit Thorbalken (nach Piper).
„ 5. Pechnase (nach Piper).
„ 6. Maschikuli von der Burg Miltenberg (nach Piper).
„ 7. Krieger (nach Hefner-Alteneck).
„ 8. Der älteste Helm des Ger.-Nat.-Museums (n. Essenwein).
„ 9. Beckenhaube (nach Essenwein).
„ 10. Schildbuckel (nach Hefner-Alteneck).
„ 11. Schwertriemen und Scheide aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (nach Hefner-Alteneck. Vollbild).
„ 12. Armbrustschütze.
„ 13. Richard Löwenherz (nach einem Siegel).
„ 14. Reitende Frau.
„ 15. Rekonstruktion einer Schleudermaschine.
„ 16. Der letzte Einbaum (Vollbild).
„ 17. Reliefplatte aus dem Basler Münster.
„ 18. Nordisches Schiff aus der Zeit der Kreuzzüge (nach Arenhold. Vollbild).
„ 19. Kocke auf dem Siegel des Grafen von Hutingdon.
„ 20. Gräfin von Gleichen (nach Hefner-Alteneck).
„ 21. Gewandnadel des Germ.-Nat.-Museums (nach Schultz).
„ 22. Superbia aus dem Lustgarten (hortus deliciarum) der Aebtissin Herrad v. Landsperg).
„ 23. Der Palas der Wartburg (Vollbild).
„ 24. Fenster aus der Rudelsburg (nach Piper).
„ 25. Stuhl aus dem 12. Jahrhundert (nach Essenwein).
„ 26. Ofen auf der Burg Sargans (nach Piper).
„ 27. Eherner Leuchter.
„ 28. Oellämpchen aus dem 11. Jahrh. (Hefner-Alteneck).
„ 29. Harfe.
„ 30. Geiger.

A. Wichtigste Litteratur.

O. Hartung. Die deutschen Altertümer des Nibelungenliedes und der Kudrun. Cöthen 1894 (mit Angabe der Speciallitteratur in den Anmerkungen).

K. W. Nitzsch. Geschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1892.

K. Lamprecht. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1886.

H. v. Eicken. Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887.

G. Grupp. Kulturgeschichte des Mittelalters. Stuttgart 1894.

R. Günther. Deutsche Kulturgeschichte. Sammlung Göschen No. 56. Leipzig 1896.

E. Michael. Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts. Band I. Freiburg i. B. 1897.

E. Götzinger. Reallexikon der deutschen Altertümer. 1881.

J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1882.

A. Schultz. Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2. Aufl. Leipzig 1889. (Recens. O. v. Zingerle, Anzeiger für deutsches Altertum und Litteratur 18 S. 153—169.)

K. Weinhold. Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 3. Aufl. Wien 1897.

G. Köhler. Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen. Breslau 1886.

A. Schultz. Das Kriegswesen. Abschnitt XII in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie. II. Band., 2. Abt. 201—207. Strassburg 1893.

A. v. Essenwein. Helme aus der Zeit vom 12. bis zum Beginn des 16. Jahrh. im germanischen Museum. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1892. S. 25.

Piper. Burgenkunde. München 1895.

Naeher. Die deutsche Burg. Berlin 1885.

A. v. Essenwein. Die Kriegsbaukunst, im Handbuch der Architektur, 2. Teil. Die Baustile, 4. Band, 1. Heft. Darmstadt 1889.

A. v. Essenwein. Der Wohnbau, im Handbuch der Architektur, 2. Teil. Die Baustile, 4. Band, 2. Heft. Darmstadt 1892.

A. Jal. Archéologie navale. Paris 1840.

L. Arenhold. Die historische Entwickelung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart. Kiel 1891.

K. Theod. von Jnama-Sternegg. Wirtschaft, Abschnitt X in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie, II. Band, 2. Abt. 1—84. Strassburg 1893.

K. v. Amira. Recht, Abschnitt XI in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie. II. Band, 2 Abt. 35—200. Strassburg 1893.

J. Grimm. Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Besorgt von H. E. Meyer. Berlin 1875—78.

E. Mogk. Mythologie, Abschnitt VI in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie. Band I, 982 ff. Strassburg 1891.

Fr. Kauffmann. Deutsche Mythologie. 2. Aufl. Sammlung Göschen. Stuttgart 1893.

G. Steinhausen. Zur mittelalterlichen Geographie und Ethnographie. Das Ausland, Jahrgang 65, No. 12. Stuttgart 1892.

K. Miller. Die ältesten Weltkarten. Stuttgart 1896.

Zur Entwickelung der Nibelungen- und Kudrunsage.

O. L. Jiriczek. Die deutsche Heldensage. 2. Aufl. Sammlung Göschen No. 32. Leipzig 1897.

Neuere Litteratur zum Nibelungenlied.

Gr. Sarrazin. Der Ursprung der Siegfriedsage. Zeitschrift für vergl. Litteraturgeschichte. Band XI, S. 113. 1897.

H. Lämmerhirt. Rüdiger v. Bechlaren. Zeitschrift für d. Alter-*tum. Band 41., 1—23. 1897.*

E. Kettner. Die österreichische Nibelungendichtung. Untere-chungen über die Verfasser des Nibelungenliedes. Berlin 1

(Besprech. v. W. Wilmanns, Götting. gelehrt. Anzeigen 1898. Heft 1, 19—36.)

W. Braune. Brunhildenbett, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur. XXIII. 1. Heft. 1898.

B. Zusammenstellung der erwähnten grösseren Altertumssammlungen.

1.) Das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg.
2.) Das Bayrische Nationalmuseum zu München.
3.) Das Kieler Museum für vaterländische Altertumskunde.
4.) Das historische Museum zu Basel.

§ 1. Einleitung.

Die beiden Volksepen spiegeln — ein notwendiges Ergebnis ihrer allmählichen Gestaltung — nur teilweise die kulturgeschichtlichen Verhältnisse der Zeit ihrer endgültigen Abfassung wieder (das Nibelungenlied also ungefähr die um das Jahr 1200, die Kudrun die um 1210). Wie bei den biblischen Gestalten eines Dürer und Holbein im 16., eines Uhde in unserem Jahrhundert, ist vielfach in den Epen nur die äussere Form dem Empfinden der eigenen Zeit angepasst, während die Charaktere und die durch sie bedingten Handlungen das Gepräge einer weit zurückliegenden Epoche aufweisen. Das Darstellungsvermögen der höfisch beeinflussten letzten Bearbeiter der Sagenstoffe hat die Spuren längst verschollener Kulturperioden nicht zu verwischen gewusst; und wie Rudimente früherer Bildungsstufen treten altertümliche Formen neben den neuen zu Tage.

So herrscht neben dem modernen Rittertum das der Völkerwanderung angehörende, ungefüge, wildtrotzige und todesmutige Reckentum, das z. B. im Vernichtungskampfe der Nibelungen, unter anderem in einzelnen Zügen der Brautfahrt Gunthers erscheint und dem Dienstverhältnis Siegfrieds zu Gunther zu Grunde liegt. Ger und Schwert weisen wie die Ruderkunst der Helden auf die frühere Zeit hin. Nicht im kunstmässigen Turnier, in den alten Waffenspielen, im Speer- und Steinwurf, im Sprung messen sich Brünhild

Gunther. Wate und der wilde Hagen, der König von Irland in der K., Siegfrieds Mörder im N. sind typische Vertreter dieses Reckentums.

So oberflächlich wie das höfische Element haben auf die Gestaltung der Epen auch die kirchlichen Anschauungen des 11. und 12. Jahrhunderts gewirkt. Die von Laien, von den Spielleuten verbreiteten Epen sind frei von jener asketisch-hierarchischen Weltauffassung, die am Anfange des 13. Jahrhunderts in den Gestalten eines Innocenz III. († 1216), eines Konrad von Marburg († 1233), einer heiligen Elisabeth († 1238) ihren Höhepunkt erreichte. Der Grundgedanke des Nibelungenliedes, die unversöhnliche Rache Kriemhilds, steht in grellem Widerspruch mit der christlichen Forderung der Feindesliebe; und die zur Kirche schreitende Brünhild ist in ihrem Wesen noch völlig die von Hass und Groll durchbebte Walküre der nordischen Sage. Nur der Schauplatz hat sich verändert — die Münsterpforte ist an die Stelle des Rheinufers getreten.

Bei Besprechung der einzelnen kulturgeschichtlicher Erscheinungen wird auf diese nebeneinander herlaufen den Kulturepochen einzugehen sein. *N.* bedeutet N belungenlied, *K.* Kudrun; die mit * versehene Zahlen beziehen sich auf Strophen, die in den Ausgab der Sammlung Göschen nicht aufgenommen sind. F das *N.* wurde die Ausgabe von Bartsch (Leip 1879), für die *K.* die von Martin (Halle 1872) nützt.

I. Abschnitt.

Das öffentliche Leben.

A. Ursprüngliche Gliederung des Volkes.

§ 2. Das Staatsgebiet.

Von alters her heisst ein germanisches **Staatsgebiet** ***lant,*** in den Epen vielfach formelhaft und altertümlich mit *bürge* verbunden, da die festen Plätze den wichtigsten Bestandteil des Gebietes bildeten. Steht das Gebiet unter einem Herrscher, so wird es *rîche* oder *künicrîche* genannt. Zur Unterscheidung von anderen Ländern wird der Name seiner Bewohner (z. B. *der Burgunde lant*), seltener die Angabe geographischer Merkmale, (*Niderlant, Ôsterlant, Ortlant* = das Land der Spitze) hinzugefügt. Schliesslich fällt *lant* aus, und der Volksname bezeichnet zugleich das Land. Vermittelnd hat die altgermanische Sitte eingewirkt, die Ortsnamen mit der Praeposition *ze* zu bilden. (*dâ zen Burgonden, sô was ir lant genant*). Das Land nach dem Herrscher zu benennen, ist nur poetisch.

Die Grenze*) (***marc, marke***) wurde ursprünglich nicht künstlich vermessen; gewöhnlich bildete ein natürliches Verkehrshindernis, eine Wildnis oder ein Wald, *eine neutrale Zone* zwischen den Ländern. Erst gegen

*) Karl v. Amira: Recht. Pauls Grundriss. II, 2 p. 110.

das 13. Jahrhundert werden bestimmte Schneiden festgelegt; ein Baum mit eingeschnittener Kerbe, ein Holz- oder Steinkreuz oder Steinhaufen bezeichnen die festen Punkte der Grenzlinie, wenn diese nicht fortlaufende Gräben oder Pfade kenntlich machen.

§ 3. Freie und Adel.

Die Bevölkerung wurde in zwei Hauptklassen eingeteilt: in die Freien und in die Unfreien.

Der **Freie** *(vrî)* oder Freihals — weil er seinen Nacken keinem Eigentümer beugen musste — war der Kern des Volkes; von ihm ging einst in der Volksversammlung alles Recht aus; er hatte die Pflicht zum Schutze des Staates die Waffen zu tragen, die er selbst zu beschaffen hatte. Er hiess demnach auch *hermann. Her* und *volc* sind in den Epen identische Begriffe.

Infolge von Geburt, Besitz und politischer Macht trennte sich ein Teil als höherer Stand los, der **Adel** ***(adelvrî)***. Die Adelswürde ist angeboren, und an ihr haben Frauen wie Männer teil. Kriemhild nennt sich (N. 828) *adelvrî*. Der Adel ist von göttlicher Abstammung in der älteren Auffassung des Volkes; aus ihm wählte es seine Beamten, in älterer Zeit auch den König. *Von arde hôhe erborn* heissen die Könige noch N. 5. Eine Erinnerung an die altgermanischen Zustände liegt in dem Verwandtschaftsverhältnis fast aller bedeutenden Adeligen der Epen mit dem Königshause vor. Der Adel hielt sich in der älteren Zeit von *den übrigen* Ständen kastenartig abgeschlossen. Kudrun *meint (K.* 1277)*, nur ihre Verwandten könnten es *sein, mit* denen sie *von rehte* reden dürfe.

§ 4. Unfreie.

Die Unfreien waren die rechtsunfähigen Leute, die sich im Besitze eines Freien befanden. Die älteste Bezeichnung für den männlichen Unfreien ist *knecht*, daneben ahd. *skalk*. Später kommt die Benennung *man*, meist mit Angabe des Besitzers *min* man, *künegesman*, auf, ferner *diu*, fem. *diwe* (verwandt mit *dienen*) und *holde*. Die gebräuchlichsten Formen sind die mit dem Beiwort *eigen* zusammengesetzten, *eigendiu*, *eigenholde*, *eigenman*. Die weiblichen Unfreien heissen meist *mägde*. Kollektivbezeichnung ist das Gesinde (*gesinde*, *ingesinde*). Knecht und Magd gehörten zur Fahrhabe, wie Vieh und Hausrat; der Besitzer (*herre*) konnte mit ihnen nach Willkür verfahren, sie z. B. ohne Rechtsspruch töten. Kriegsgefangenschaft, Abstammung von unfreien Eltern, selbst wenn nur Vater oder Mutter unfrei war (nach dem Grundsatz: das Kind folgt der ärgeren Hand) und Verschuldung führten zur Knechtschaft. Geschorenes Haar und Waffenlosigkeit waren in älterer Zeit die Abzeichen der Knechtschaft bei den Männern.

Knechte und Mägde wurden im allgemeinen mild behandelt; doch kamen auch schwere und rohe Strafen vor, wie z. B. die grausame Züchtigung, welcher Kudrun ausgesetzt werden sollte (K. 1282).

B. Die Stände des Lehnsstaates.

§ 5. Die Ursachen der Veränderung, der Dienstadel.

Die Verschiebung der ursprünglichen Gliederung erfolgte bereits in der vorkarolingischen Zeit und

teils durch politische, teils durch wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufen. Die grosse Ausdehnung des Reiches, die Erstarkung der Königsgewalt, der grosse Besitz an Königsgut bedingte eine zentrale Verwaltung, zu der sich die Könige in dem neuen Dienstadel ein geeignetes Werkzeug schufen. Der Eintritt in den Dienst des Königs gewährte die mannigfaltigsten Vorteile, erhöhtes Wergeld, Burg- und Asylrecht, Freiung gegen jede Privatgerichtsbarkeit, vor allem aber durch die reiche Schenkung an Königsgut eine sozial hochangesehene Stellung. Mit dem neuen Adel entsteht eine Klasse von Grossgrundbesitzern teils weltlichen teils geistlichen Standes, die sich alsbald die mit kleinerem Besitz ausgestatteten Gemeinfreien unterzuordnen wissen. Durch den Verzicht auf persönliche Freiheit und den Eintritt in den Herrendienst werden sie von den drückenden Lasten des Heerbanns befreit, den der Grundherr durch Reisige besorgen lässt. Der Verlust der alten Rechte wird aufgewogen durch die erhöhte „Sicherheit der eigenen Existenz", die die „Angliederung an einen grösseren wirtschaftlichen Organismus" gebracht hat.*)

§ 6. **Ministerialität, Vasallentum und Lehnswesen.**

Um den einzelnen Grundherrn versammeln sich ähnlich wie um den König eine Schar von Beamten, die aus den Schutzhörigen hervorgegangen sind und sich zu einem neuen Stande, dem der Ministerialen *zusammenschliessen*. Zu ihnen gehören auch die reisigen *Bediensteten, die* der Grundherr anstatt des abgelöst

*) *v. Inama-Sternegg*: Wirtschaft. Pauls Grundriss II. 2 1

Heerbannes dem Landesherrn zu stellen hat. (Ritterstand.)

Einen festeren Zusammenhalt erlangten die neuen Stände durch die Ausbildung der gallo-romanischen Vasallität*), die die urgermanische, auf dem Grundsatz unverbrüchlicher, gegenseitiger Treue beruhende Gefolgschaft in sich aufnahm. Der Hofbeamte, Dienstadelige und Ministeriale kommendierte sich als *vassus* oder *vassallus* (Diener), in den Epen als ***eigenman*** seinem Herrn, indem er sich in dessen besonderen Schutz (*munt*) begab. Die symbolische Form der **Kommendatio** ***(hulde)*** bestand in dem Einlegen der gefalteten Hände des Vasallen in die offene des Herrn (K.* 190). Mit einem Kuss besiegelte der Herr die Aufnahme des Eigenmannes in seinen Schutz.

Mit der Vasallität verbindet sich das Benefizial- oder Lehnswesen, d. h. die Verleihung eines Teiles des Königsgutes an die Vasallen. Der König giebt dem Eigenmann als Gegenleistung für seine Kommendation ausser seinem Schutze noch ein Stück Land zu Lehen (*beneficium*), bald auch Rechte auf Einkünfte, schliesslich selbst Aemter. Der Vasall wird also zugleich Lehnsmann; aber er ist es nur so lange, als sein Vasallenverhältnis währt. Das Lehen erlischt also sowohl mit dem Tode des Herrn (Thronfall), als auch mit dem des Vasallen (Mannfall). Bei vernachlässigter Vasallenpflicht, besonders bei Treubruch konnte das Lehen eingezogen werden. Die erste Handlung eines *Königs* war die Bestätigung des Lehnsbesitzes seiner *Vasallen*. Es war natürlich, dass der Sohn eines Lehn

*) v. Amira: Recht. Pauls Grundriss II., 2. p. 149.

es in den Besitz des väterlichen Lehens zu ge-
n suchte; so entwickelte sich das Erblehen, das in
staufischen Zeit völlig durchgeführt war. Der
nsmann erhielt das Recht, Teile des erhaltenen
ens in der Form von Afterlehen weiter zu verleihen.
der Verbindung *mâge und man* bedeutet *mâge* wohl
e unmittelbaren, *man* die After-Lehnsmannen.
n der Spitze des ganzen, „auf dem allgemeinen sitt-
chen Begriffe der Huld und Treue beruhenden“ *)
Lehnskörpers als höchste richterliche und kriegerische
Instanz stand der König. Mit dem neuen Stande trat
eine weitere Zergliederung des ursprünglich einheitlichen
Volksganzen ein. Zwischen König und Volk schob sich
eine einflussreiche Klasse, an die allmählich alle wich-
tigen Funktionen des Staatswesens übergingen. Landes-
verteidigung und Rechtspflege entgleiten den Händen
der immer tiefer sinkenden Freien, und zugleich schwin-
det das Bewusstsein der Nationalzusammengehörigkeit
Der kosmopolitische Geist des Rittertums, die rasch
durch die Kreuzzüge begünstigte Aufnahme ausländ
scher, dem Nationalempfinden fremder Sitten geh
daraus hervor. Zugleich sinkt in dem Masse das A
sehen der Krone, als die Macht der grossen Lehnstr
erstarkt. Der König wird bei wichtigen Entschlü
an den Rat, schliesslich an die Einwilligung s
höchsten Vasallen gebunden. (Gunther thut nichts,
diese um Rat gefragt zu haben.)

Auch die Geistlichen sind dem Lehnsstaa
eingegliedert; die höchsten kirchlichen Würd
sitzen seit dem Wormser Konkordat in ihren S

*) *Nitzsch*: Geschichte des deutschen Volkes. III.,

als Lehnsträger und führen, wenn der König ruft, selbst ihren Heerbann ins Feld. Wie die andren Vasallen leisteten sie Hofdienste; N*. 658 führt je ein Bischof Brünhild und Kriemhild vom Hofe in den Saal zum Festmahle.

C. Die ständischen Verhältnisse in den Epen.

a. Der König und sein Hof.

§ 7. Der König.

Der König (*künec*) erscheint, von der (Seite 20) erwähnten Mitwirkung der obersten Vasallen in wichtigen Angelegenheiten abgesehen, als unumschränkter Herrscher. Er schaltet mit seinem Lande wie mit Privatbesitz; Liudegast bietet Siegfried sein Land an, wenn er ihn am Leben lasse (N*. 189). Das Königtum ist ein angestammtes Privatrecht und folglich erblich; der Thronfolger heisst denn auch einfach *erbe* (K*. 573.) An eine Teilung der Herrschaft, die aus der Erwähnung der drei Könige Gunther, Gernot und Giselher gefolgert wurde, ist nicht zu denken. *Künec* und *küneginne* sind in den Epen allgemeine Bezeichnungen für die nicht regierenden Mitglieder des Königshauses im Sinne unseres heutigen „Prinz“ oder „Prinzessin“. Die Benennung *küneginne* war für die Königstochter bis ins 18. Jahrhundert üblich. Die eigentliche Königsgewalt ruht allein in Gunthers Hand. Die Ausdrücke *landen* und *diu erbe* (Plural von *daz erbe* = Grundeigentum) beziehen sich auf die ererbten Privatgüter, die sowohl sie als auch ihre Schwester Kriemhild an Ritter als Lehen verliehen haben; daher heisst es in N

diende von ir landen vil stolziu ritterschaft. Den Beweis für diese Ansicht liefert N*. 693. Die Brüder wollen mit Kriemhild nach ihrer Vermählung mit Siegfried *lant unde bürge* teilen. Der Zusatz, *die unser eigen sint,* und die Zeile: *swaz der wîten rîche uns ist undertân* drücken den Gedanken des Privatbesitzes*) in aller Schärfe aus.

Ausser dem altgermanischen Titel *künec*, dessen Etymologie nach Kluge auf seinen Ursprung, d. h. auf die Wahl aus einem adeligen Geschlechte hinweist — *künec* verwandt mit *künne* bedeutet etwa „ein Mann von Geschlecht" — führt der Herrscher noch andre Benennungen, meist nach seinen Funktionen. Er heisst ***vogt** des landes*, weil er der **Schirmherr** der Witwen, Waisen und Wehrlosen, der Fremden (*unkunde*) und Pilger (*pilgerîn*) ist und ihre Drangsale rächt (*er rach der armen anden* K*. 20). Er nimmt als Schirmherr die fremden Handelsleute auf ihr Ansuchen in seinen besonderen **Königsschutz** (***geleite unde vride*** (K. 296)), der auch fremden Boten zuteil wird (N*. 164). Schon durch seine Gegenwart wird er zum Schutzspender (N. 1897 *do wart er* (Etzel) *ir geleite*). Die mit seiner Befehle Ziehenden geniessen diesen Schutz; denn sein Herrschaft (*hêrschaft*) friedet auf allen Wege

*) Die Anschauung, dass das Königsgut Privatbesitz sei selbständig vererbt werde, bewegte gerade die Zeit, in der wir allmähliche Ausgestaltung des uns vorliegenden Nibelungenliedes *suchen haben*, das 12. Jahrhundert. Drehten sich doch die Kämpfe *Lothars mit den* Staufischen Brüdern Friedrich und Konrad, die *Neffen Heinrichs* V. die salischen Erbgüter in Besitz genommen *hatten, um die* staatsrechtliche Frage, ob hinzuerworbenes Do*gut Reichs-* oder dynastisches Hausgut geworden sei.

(N*. 1494). Als solcher Friedenswart ist der König die Hoffnung und Zuversicht des Volkes und trägt den Titel ***trôst,*** mit dem z. B. Gunther N*. 1726 von Dietrich von Bern angeredet wird. Als Besitzer von Land und Leuten heisst er *wirt des landes;* ***wirt*** hat im mhd. noch die allgemeinere Bedeutung von Hausherr, weshalb es auch in der von Eheherr N. 1165,4 angewendet wird. ***Herre*** (Komparativform zu ***hêr***) und ***vürste*** (Superlativ zu für = vor) beziehen sich auf seine erhabene Stellung.

Fig. 1.
Friedrich Barbarossa.

§ 8. Das Königsamt und dessen Symbole.

Die Person des Königs ist, wie aus seiner Friedensgewalt hervorgeht, geheiligt. Nur einem König kommt es zu, mit ihm zu streiten (N*. 118). Es tritt die Anschauung auf, dass nur drei Schläge einem Ritter gegen ihn zu führen erlaubt seien.*)

Im Kampfe sollen die Könige an erster Stelle stehen (N*. 2020). Von Königshand zu fallen, bringt hohe Ehre (N*. 2302). Selbstverständlich ist der König der Oberbefehlshaber. Seine Funktion als oberster Gerichtsherr *erscheint* daneben so wichtig, dass richten *under krône* den Sinn von herrschen, regieren hat *(N*. 715).*

*) *Biterolf* 10 8

Als Abzeichen seiner königlichen Macht (*gewalt*) trägt er eine **Krone** (*krône*), meist ein schmales, mit lilienartigen Zacken verziertes, goldenes Stirnband. Das Symbol seiner erhabenen Stellung ist der Hochsitz, der **Königsstuhl** einfach *sëdel* genannt, das seiner Richtergewalt das Scepter, ein lilienartig auslaufender Stab (in den Epen nicht erwähnt), und das seiner Feldherrngewalt die mit seinem Wappen geschmückte Fahne (siehe Seite 95). Die Königstracht ist römisch-byzantinisch, wie das Basrelief im Kreuzgang des Klosters St. Zeno bei Reichenhall, das Kaiser Friedrich Barbarossa darstellt, erkennen lässt. Die bis zu den Füssen reichende Tunika war gewöhnlich aus Seide und ward durch einen mit Edelsteinen besetzten Hüftgürtel, die Stola, zusammengehalten. Ein mit kostbarer Borte umsäumter Mantel umwallte die Gestalt. Zu den königlichen Abzeichen gehört auch der Reichsapfel, der hier nicht eine Kugel, sondern eine breite Ringscheibe ist. Dieses Symbol der Weltherrschaft stammt aus dem Altertum und ist bereits auf einer Münze des Augustus nachweisbar. Im Altertum zierte gewöhnlich den Apfel eine Siegesgöttin, die später durch das christliche Kreuz verdrängt wurde.

§ 9. Die königlichen Einkünfte.

Neben dem Ertrage aus den **Königsgütern** (*huobe* K*. 21) und den Abgaben der Reichsstädte bestanden *die regelmässigen* Einkünfte der Könige in dem **Zins** *der Lehnsleute.* Die Vasallen mussten, wenn der *König durch* das Reich zog, den königlichen Hofhalt verpflegen oder eine regelmässige Abgabe v

Kleidern, Getreide und Vieh (*zins*) leisten. Rüdiger hat für die an Etzels Hof ziehenden Burgunder genügend Vorrat an **Lebensmitteln** (*spîse*), da König Etzel ihm *vil wenic genomen* (N. 1690). Die Abgaben unterlassen wird *zins versitzen* (d. h. durch langes Sitzen die Entrichtung versäumen) genannt.

Zu den ausserordentlichen Einnahmen müssen wir die Geschenke rechnen, durch welche sich Fremde, besonders Kaufleute für den erhaltenen Schutz dankbar erwiesen (K. 297), ferner die Kriegsbeute und das Lösegeld der Gefangenen.

Was an Geld, Kostbarkeiten, Gewändern und Waffen einging, bildete den **Königsschatz** (*schatz* oder *hort*). Dieser Schatz diente dem König zu seinen vielen, besonders bei den grossen Festen üblichen Geschenken, durch deren Spende er sich den schönsten Ehrentitel, den der **Freigebigkeit** (*milte*) erwarb.

§ 10. Hof und Hofbeamte.

Hof (*hof*) bedeutet eigentlich den von Mauern umschlossenen Raum in der Burg, geht aber dann auf den Saal über, in dem der König bei feierlichen Anlässen weilt. Nach altgermanischer Sitte vollzog der König alle seine Obliegenheiten im Freien. Unter freiem Himmel wählten die deutschen Fürsten im Angesicht des zusammengeströmten Volkes den König. Als dann aber die Burg an die Stelle der heiligen Dingplätze trat, ward der Hof der natürliche Raum für die richterlichen oder lehnsherrlichen Funktionen. *Eine weite Halle* schloss den Hof ab. Die Halle entwickelte sich schliesslich zu einem Prachtbau, dem Pal

(siehe S. 134), in dem der Festsaal vom ersten nach de zweiten Stockwerk verlegt wurde. Die zahlreiche weiten, auf den Hof gehenden Fenster, die Laube a Eingange, die vor dem Saale angebrachte Galerie bringe den ursprünglichen Zusammenhang von Hof und Sa deutlich zum Ausdruck. Aber nicht nur auf den Saa sondern auch auf die gesamte Umgebung des Köni geht der Begriff „Hof" über.

Die königlichen Beamten zerfallen in zwei Gruppe in die Provinzial- und in die Hofbeamten i engeren Sinne.

1. Provinzialbeamte.

Zu den Provinzialbeamten, die im Namen d Königs Recht sprechen und den Heerbann anführe gehören die Grafen, Markgrafen, der Landgraf und d Herzöge. Alle sind Vasallen. Das Grafenamt ist e Lehen und wird mit der Erblichkeit desselben erblic Der Graf *(grâve)* stand ursprünglich an der Spit eines Gaues. Der Titel bleibt dem Träger auch na Verlust des Lehens. Eckewart folgt der Kriemhi nach Niederland und später zu Etzel und behält sein Titel. *)

Die im 12. Jahrhundert entstandene Landgrafe würde in Thüringen ist in N. durch Irnfrit v. Düring vertreten.

2. Hofbeamte.

Die Hofbeamten im eigentlichen Sinne, de Gesamtheit *hovegesinde*, *heimgesinde*, *ambetliute* he

*) *So nannten sich* die Nachkommen des Stamm badischen *Fürstenhauses*, Bertholds des Bärtige als *Herzöge (die ältere* Linie) teils Markgrafen (die jün er *Herzog von Kärnten* und Markgraf von Verona gew

waren ursprünglich Unfreie oder Knechte — in jeder Dienstleistung liegt für den Freien etwas Entehrendes — sie schwangen sich aber als Ministerialen zu Macht und Ansehen empor, bis sich schliesslich der neue Dienstadel um diese Stellen bewarb, da ja für den Lehnsmann die Dienstleistung nichts Entwürdigendes mehr hatte. Bei den Krönungsfeierlichkeiten Ottos I. zu Aachen am 8. Aug. 936 zeigten sich zum ersten Male in Deutschland Herzöge in der Ausübung der Hofämter. Die hohen Adeligen versahen die Hofämter nur bei festlichen Gelegenheiten und wurden sonst durch Unterbeamte vertreten, die anfangs die gleichen Titel mit ihnen führten. Die obersten Hofbeamten, die später durch die Vorsilbe *erz* (aus griech. ἀρχι) von den anderen gleichen Namens unterschieden wurden, werden in der Zeit der Epen durch das Beiwort der *hoehste* gekennzeichnet (*der hoehste kamerære* K*. 411). Ein Hofamt verwalten wird ausgedrückt mit*: des hoves unt der êren pflegen* N. 10).

Am Hofe Karls des Grossen waren im ganzen 13 Hofbeamte.*)

*) ein Seneschalk (*regiae mensae praepositus*), seit dem 9. Jahrhundert Truchsess genannt;
zwei Oberschenke (*buticularii* von *buticula* das Böttchen);
ein Stallgraf (comes stabuli), dessen Unterbeamte *marescalci* hiessen und mit den Sau- und Schafhirten auf gleicher Stufe standen;
ein Kämmerer (*praepositus camerae*);
ein Oberthürhüter oder Zeremonienmeister (*magister ostiariorum*);
ein Reisemarschall (*mansionarius* von *mansio* das Nachtlager, die Herberge);
vier Oberjägermeister (*venatores principales*);
ein *Falkoniäre* (*falconarius*);
ein *Oberbäckermeister* (*princeps pistorum*).

Ihnen schlossen sich als Staatsbeamte der Pfalzgraf (*comes palatii*) und der Hofprediger oder Vorsteher der Geistlichen (*archicapellanus*) an.

Von dieser stattlichen Zahl der Hofämter erhielten sich durch Uebertragung der Funktionen die bekannten vier.

α) Marschall.

Marschall *(**uarschalch, marschalk**)* bedeutet eigentlich Pferdeknecht (aus *marc* und *skalk* gebildet). Nach der Instruktion Friedrichs II. (*haec sunt, que spectant ad officium marescalli*)*) unterliegt der Marstall mit allem Zubehör an Sattelzeug wie Knechten seiner Aufsicht. Auf der Reise bezieht er mit den unter ihm stehenden Knechten das gleiche Quartier, zu dessen Bewachung er Bewaffnete des Marstallamtes (*marestalla*) mitnimmt. Dancwart hat zwölf Ritter bei sich (N. 1936). (Ueber seine Funktionen beim Heere siehe Seite 93.) Da er die Heerespolizei ausübt, sind ihm auch die Gefängnisse und die Gefangenen unterstellt. Er hat für die Sicherheit des Königs zu bürgen und stellt daher Thürhüter an den Häusern, besonders vor den Schlafkammern der königlichen Familie auf. Bei Festen empfängt er die Gäste und weist ihnen die Quartiere an. Bei grösseren Gelagen steckt er das königliche Banner an den für seinen Herrn bestimmten Platz.

β) Kämmerer.

Der **Kämmerer** *(**kamerære**)* ist Verwalter des königlichen Schatzes; ihm ist der **Schlüssel** *(**slüzzel**)* zu den **Schatzkammern** *(**kamer**)*, (von lt. *camera* = Gewölbe) anvertraut, daher Wendungen wie *der kameren, des hortes, der slüzzel pflegen.* Er besorgt alle Bezahlungen des königlichen Hofhaltes, nimmt die (

*) *A. Schultz*: Höfisches Leben II. 263 ff.

schenke in Empfang und verteilt solche an die Gäste.

Die Waffen der fremden Gäste, die den durch die Gegenwart des Königs gefriedeten Raum nur unbewehrt betreten dürfen, werden von dem Kämmerer in Verwahrung genommen. Ihm ist auch die Obhut über die kostbaren Kleider und das gesamte Mobiliar übertragen. Er besorgt daher hauptsächlich das Aufschlagen der Tische und Stühle bei den Festlichkeiten. Er überwacht die Bäder (K. 1303). Während eines Festmahles hat er seinen Platz an der Thür, um jeden Eintretenden überwachen zu können; denn für die Ordnung im Hause ist er ebenso verantwortlich wie der Marschall für die ausserhalb desselben. Er hat daher auch die Oberaufsicht über das weibliche Ingesinde, ja selbst über die jungen Fürstentöchter, die zur Erziehung am Hofe weilen.

Vor der Mahlzeit lässt er den Gästen das Waschwasser reichen (N.* 606). Von den unter seiner Obhut stehenden Edelknaben bieten die einen knieend die Waschbecken dar, während die anderen, denen am Halse Handtücher hängen, aus kostbaren Giessfässchen Wasser über die Hände giessen.*) Diese Edelknaben (*tumbe* oder *kameræ*re) begleiten die vornehmen Frauen auf ihren Ausgängen; weisse Stäbe tragend, bahnen sie ihnen den Weg. So gehen vor Kriemhild Etzels Kämmerer beim feierlichen Kirchgang voraus (N*. 1867). Abends geleiten sie die Frauen mit Lichtern in das *Frauengemach* und leuchten ihnen morgens auf dem *Wege zur Frühmesse*.

*) *A. Schultz.* H. L. I. 425.

Durch den häufigen Verkehr mit den Frauen setz
sie sich in deren Gunst und werden deren Vertra
in Liebesangelegenheiten (K*. 392. 394). Besonders
günstigt sind die Kämmerer, die durch Gesang
Unterhaltung der Frauen beitragen können (K*. 37

Ausser den Edelknaben hat der Kämmerer n
gewöhnliche Knechte (*kamerknechte* K.* 180) unter si

γ) Truchsess.

Die landläufige Bedeutung: ***truhsœze*** sei „der
Schüsseln Auftragende", ist zu verwerfen; denn *truh*
in der Bedeutung von Schüssel nicht nachweisbar.
ahd. bedeutet *truht* Schar; dann wäre Truchsess der
der Schar Sitzende, über die Schar Gebietende
Letztere Ansicht ist um so annehmbarer, als der
thatsächlich nach dem Verschwinden des Majordom
der oberste Hofbeamte am karolingischen Hofe war.

Der Truchsess hat für die Herbeischaffung u
Zubereitung der Speisen zu sorgen. Ihm ist daher
Küche unterstellt. Aber auch das Auftragen der G
richte liegt ihm ob. Natürlich stehen auch ihm G
hülfen, die im N. mehrfach erwähnten *truhsœze*, w
meist Edelknaben, zur Verfügung. Er giebt das Zeich
zum Beginn der Mahlzeit; sobald er sich in der Kü
überzeugt hat, dass alles bereit ist, eilt er in den Sa
wo die Kämmerer die Tafel gedeckt haben. Den St
das Abzeichen seiner Würde, in der Hand, naht
sich dem König, und meldet knieend, dass das Was
wasser gereicht werden könne.**) Während des Ma

*) *Paul: Deutsches* Wörterbuch. Halle 1897. p. 466.
**) *A. Schultz.* H. L. I, 41[illegible].

überwacht er die die Speisen auftragenden Edelknaben und Edeljungfrauen.

δ) Schenk *(schenke)*.

Ihm liegen die Anschaffung, Verwaltung und Darreichung der Getränke ob. Zahlreiche Pagen oder Knechte (*diu schenken* des N.) haben die Becher zu füllen, die beim Mahle oft zwei oder mehreren Personen gemeinsam dienen.

Der **Küchenmeister** *(kuchenmeister)*, in dem der karolingische Oberbäckermeister fortlebt, erscheint im N. als ein den anderen gleichgestellter Hofbeamter, während er in späterer Zeit unter dem Truchsess steht. Seine Unterbeamten heissen *kuchenknechte*.

Alle am Hofe beschäftigten Hülfskräfte werden mit der Bezeichnung: *scaffære* (N*. 563, K*. 764) zusammengefasst.

Da die Hofämter Lehen sind und von dem neuen Dienstadel verwaltet werden, heissen die Hofbeamte alle Ritter und gehören zu dem grossen Lehnsgefolge der Könige, deren Gesamtheit die **Dienstmannen** *(gedigene* Kollektiv zu degen) bilden. Da sich in ihnen die Macht und die Kraft des Königshauses verkörpert, wird das gesamte Lehnsaufgebot (*ritterscaft*) einfach *kraft* genannt (N. 6).

§ 11. Die Königin.

Den glanzvollen Mittelpunkt des Hofes bildete die ***Königin*** *(küneginne)* oder die **Königstochter** *küneginne* **oder** *junge küneginne*.) Obwohl die Königin *in privatrechtlicher* Hinsicht dem König durchaus unte

geordnet ist, so erscheint sie doch in der Oeffentlichke
fast auf gleicher Stufe. Auch sie trägt als Zeich
ihrer Würde eine Krone; diese wird ihr auf Befehl d
Königs (K.* 1608) nach ihrer Vermählung in der Kirc
aufs Haupt gesetzt, nachdem sie vorher mit dem König
mantel, der in die Kirche gebracht worden (N.* 64
bekleidet und dann eingesegnet (*gewîhet*) worden i
Zum Zeichen der Ehrerbietung musste man sich b
ihrem Nahen vom Sitze erheben, wie dies auch de
König gegenüber geboten war. Als Gemahlin d
obersten Lehnsherrn (als *des landes vrouwe*) g
niesst sie mannigfache Rechte. Vor dem Auszug i
Feld versäumen die Lehnsmannen nicht, sich in feie
licher Weise von ihr zu verabschieden. Jeder d
Königin angethane Schimpf musste vom Lehnsmann g
rächt werden; die Lehnstreue erstreckte sich auch a
die Herrin. Sie ist aber auch Lehnsherrin im speziell
Sinne; denn sie hat ihr eigenes Lehnsgefolge.

Daneben ist die Königin von einer Schar Frau
und Mädchen begleitet, die ihr *ingesinde* bilden u
die sie zum grossen Teil aus ihrer Heimat mitgebrac
hat. Unter den Frauen werden die Gemahlinnen d
Lehnsleute zu verstehen sein. Die Zahl des aus d
Heimat mitgeführten Gefolges schwankt beträchtlic
der Hilde (K*. 482) folgen 20 *meide*, Brünhild füh
286 (86 Frauen und 200 Mädchen) nach Worms.

Zu den Maiden sind auch die Fürstenkinder
rechnen, die an den Hof geschickt wurden, um unt
der Leitung der Königin erzogen zu werden (N*. 119
Selbst Königskinder befinden sich unter ihnen.

Der Einfluss der Königin auf den König wa

recht bedeutend; sie ward daher auch bisweilen zum Rate zugezogen (K*. 635). So führt sie denn auch für den unmündigen Sohn die Regierung (K. 921).

b. Der Ritterstand.

§ 12. Allgemeine Charakteristik.*)

Aus den von den Grossgrundbesitzern und grösseren Vasallen unterhaltenen Reisigen und Ministerialen (S. 18) entwickelte sich der Ritterstand. Er ist zwar in seinem Ursprung unfrei, sondert sich aber durch seinen berufsmässig betriebenen Kriegs- bzw. Reiterdienst von dem unkriegerischen hörigen Bauernstand ab. Da aber auch die adeligen Vasallen zu Pferd ihrer Lehnspflicht nachkamen, verwischte sich allmählich die Grenzlinie, die die unfreien von den freien Reitern trennte. Die internationale Ausbildung der ritterlichen Sitten und Gebräuche, die Gemeinsamkeit in der Ausrüstung und Ausübung des Dienstes bewirkten schliesslich, dass sich alle als Glieder eines Standes fühlen lernten. Mit der Erblichkeit der Lehen, in deren Besitz ein grosser Teil des Ritterstandes sich befand, kommt dann die Anschauung auf, dass auch die Ritterwürde — ursprünglich nur an dem einzelnen haftend — erblich sei, dass überhaupt nur, wer seine Ritterbürtigkeit d. h. seine Abstammung von ritterlichen Eltern (vier ritterliche Ahnen) nachweisen könne, als Ritter aufzunehmen sei. Durch das Prinzip der erblichen Ritterwürde wird der Ritter- zum Adelsstand. *Ein besonderes* ritterliches Recht (ritterlichez ê N. 33)

*) v. Amira: Recht. § 36.
Dieffenbacher, Deutsches Leben.

bildet sich aus, nach dem sich das ganze Leben des neuen Standes regelt und das so mächtig wird, dass selbst die Könige die Aufnahme in diesen Stand suchen. Die Schwertleite (siehe S. 35) wird auch an Königskindern vollzogen. (Mainzer Fest, Pfingsten 1184.)

Alle Rechte des Fürstenstandes gehen dann umgekehrt auf den Ritterstand über; mit den Fürsten teilen sie die Anrede „*herre*", das Recht der Siegelfähigkeit und des eigenen Wappens. Der einzige Unterschied tritt nur in der Gradabstufung der Heerschildordnung bemerkbar hervor.

Das Rittertum war in seinen Anfängen roh und formlos, wie seine Burg und Rüstung. Erst allmählich befreite es sich von dem ungünstigen Einfluss, den die einsame Lebensweise auf der entlegenen Burg und die Abenteuer- und Raublust auf seine Sitten ausübten. Die Kreuzzüge führten dem Rittertum unzweifelhaft eine idealere Lebensauffassung zu, die Verteidigung der Schutzlosen, besonders der Frauen (Frauendienst) und den Kampf für den Glauben und die Kirche; doch hat es auch zugleich durch die Aufnahme ausländischer Gebräuche manches von seiner natürlichen Frische eingebüsst.

Die Epen zeigen uns das deutsche Rittertum auf den ersten Stufen seiner höfischen Entwicklung; daneben tritt mehrfach das einer früheren Zeit angehörige Reckentum zu Tage.

Häufiger als die moderne Bezeichnung *ritter* finden sich die Ausdrücke *recke, degen*, *helt*, die auf die ältere Zeit hinweisen.

recke (verwandt mit engl. to wreak = rächen) be-

deutete ursprünglich der Verfolgte, Geächtete und diente dann zur Bezeichnung des zur Gefolgschaft eines Fürsten gehörigen, fremden Kriegers. In erster Bedeutung steht *recke* N. 488, wo Siegfried mit den Worten: *ich pin ein recke* in der Nibelungenburg Einlass begehrt. Die fremden Krieger, die Kriemhild in Sold nimmt, werden *recken* in altem Sinne genannt. (N. 1127.) Wie einst die auf Abenteuer ziehenden Helden, (*in recken wîse* N. 341)) machen sich Gunther und seine Genossen zur Brautfahrt auf.

Held *(helt)* vielleicht zu ahd. *helan* = bedecken; also *helt* = der Bedeckte — wird neben **Degen** *(degen* verwandt mit *τέκνον*, urspr. Knabe, dann Mann, vornehmlich Gefolgsmann) unterschiedslos für Ritter gebraucht. Die höfischen Epen vermeiden diese Ausdrücke; bei Gottfried von Strassburg findet sich *degen* gar nicht (nach Hartung).

§ 13. Erziehung und Schwertleite.

Mit dem siebten Jahre wird der zukünftige Ritter an den Hof geschickt, wo er bis zum 15. Lebensjahre von einem **Erzieher** *(mâgezoge, meister)* in allen Ritterpflichten, vornehmlich in den ritterlichen Künsten unterwiesen wird. Die Erziehung der jungen Recken war oft recht schwierig, und an körperlicher Züchtigung fehlte es nicht.*)

Die Lehrmeister übten bisweilen einen dauernden Einfluss auf ihre Zöglinge aus; und vielfach entwickelte sich ein inniger Freundschaftsbund. Vielleicht ist dem *grauköpfigen* Hagen und dem alten Wate eine ähnliche

*) A. Schultz: H. L. I., 163.

Rolle wie dem *meister* Hildebrand zuzuschreiben. Bis zum 15. Jahre heisst der zukünftige Ritter Kind (*kint, kindel, kindelin*); dann wird er meistens **Knappe** (*knabe, knappe*), ***knecht*** oder ***garzûn*** (N.* 223) genannt. Im Gegensatz zu den erfahrenen Rittern, (den wîsen) wird er auch als der *tumbe* (Unerfahrene) bezeichnet. Zur Unterscheidung vom unfreien Knechte tritt das Beiwort *edel* oder *rîch* hinzu.

Hatte sich der junge Ritter bis zum 15. Jahre hauptsächlich in körperlicher Gewandtheit ausgebildet (*der ritterscefte pflegen*), so folgte jetzt die Unterweisung in der höfischen Anstandslehre (*zuht, gezogenheit, höfscheit*), dem Tugendideal der **Mässigung** (*mâze:* der Weisheit, in jeder Lebenslage das richtige Mass zu finden) und der Kunstfertigkeit (*vuoge*).

Mit 21 Jahren hatte der Knappe die Mündigkeit erlangt; er war zum Manne erwachsen (*wahsen ze einem man*). Es nahte der Augenblick, wo er mit den anderen ritterbürtigen Jünglingen (*swertdegen, swertgenôz*) den Rittersnamen gewinnen sollte (*ritters namen gewinnen* N. 31). Auf die Ritterbürtigkeit weist N. 28 hin: *swâ man vant deheinen der ritter solde sîn von art der sînen mâge.*

Die Schwertleite bestand in der Umgürtung des Knappen mit dem Ritterschwert, wobei die ergrauten Ritter den jungen dienten (N. 32). Siegfrieds Schwertleite findet zur Sommersonnenwende statt; diese allgemein übliche Festzeit wurde später durch das *christliche Pfingstfest* verdrängt. Das Ritterschwert *ward regelmässig* zuvor eingesegnet; daher erw
. 32 den Kirchgang. Der Landesherr überre

dem neuen Ritter ausser dem Schwert noch Schild und Speer. Ein prächtiges Turnier beschloss das Fest. In Frankreich folgte hierauf der Ritterschlag, der vom Landesherrn unter feierlicher Ermahnung mit der blossen Hand auf Hals oder Nacken geführt wurde und den Zweck hatte, dem Gedächtnisse des Knappen die Erinnerung an die hiebei ausgesprochenen Lehren fest einzuprägen. Hochgemut (magnanimus), edel (ingenuus), freigebig (largifluus), tadellos (egregius) und ehrenfest (strenuus) soll der Ritter sein.*)

§ 14. Der Ritter als Lehnsmann.

Die Lehnsverpflichtungen (vergl. Seite 19) werden als Dienstleistungen aufgefasst; daher Ausdrücke *dienen, mit dienste undertân sîn.* Die Anschauung besteht, dass der Ritter sein Lehen verdienen oder abdienen muss (N. 2173). (*an uns wil dienen Rüedegêr sîne bürge und sîniu lant*).

Zu diesem Dienst gehören:

1. Der Kriegsdienst (*helfen zuo der reise*; *helfen wern daz rîche* (K. 1376); *vriden helfen die bürge und lant* (N*. 145). Daher heisst das Lehnsaufgebot einfach *helfe* (N*. 88. 181). Das Aufgebot zusammenziehen, wird ausgedrückt mit: *sich besenden* (K. 668).

2. Die **Hoffahrt** (***hovevart, hovereise***), zu der der Lehnsmann entweder entboten wird — *er* (der König) *enbôt dem recken, daz er in sehen solte inner tagen sibenen*

*) Die Anfangsbuchstaben der lateinischen Wörter bilden das *Wort miles* = Ritter und sind der vielfach angefochtenen, aber *charakteristischen* Erzählung des Utrechter Klerikers Johann v. Be *von der Schwertleite* Königs Wilhelm v. Holland (1247) entnomm *Vergl. A. Schultz* H. L. I., 187 ff.

(K. 216) — oder unaufgefordert kommt. Dreimal im Jahre erscheint Wate (K.* 570).

3. Unverbrüchlicher Gehorsam. Die unbedingte Erfüllung eines Königsgebotes wird mehrfach hervorgehoben (N.* 22⁸; N. 2231; K. 231). Von diesem Gehorsam kann der Lehnsmann nur befreit werden, wenn er sein Lehen in die Hand des Königs zurücklegt (N. 2157); doch ist es schimpflich und bringt ewige Schande, seinem Herrn in der Not abtrünnig zu werden (*swîchen* N*. 2027).

Die Pflichten sind aber nicht allein auf Seiten des Lehnsmannes; auch der Lehnsherr darf seine Lehnsleute nicht preisgeben (N*. 2105). Eher will Gernot mit tausend Verwandten tot daliegen, als einen Lehnsmann verraten. So strahlt als schönster Edelstein der deutschen Tugendkrone auch aus dem Lehnsverhältnis die unerschütterliche, wechselseitige Treue. Ein inniges Band der Freundschaft umschlingt Herrn und Lehnsmann; *vriunde, mîne vil liebe man, geselle* redet der König seine Lehnsleute an, denen er der *vil liebe herre* ist. Der Untergang der Lehnsleute schmerzt den König tief; „so hat mein Gott vergessen", ruft Dietrich von Bern aus (N.* 2319).

Für den Unterhalt des Lehnsmannes während seines Aufenthaltes am Hofe hat der Herr zu sorgen (*küneges brot ezzen* N*. 2027).

4. Die Zinspflicht (siehe S. 24). So herzlich auch im Felde das Verhältnis zwischen Herrn und Mann *war, eine grosse,* unüberbrückbare Kluft trennte sie *doch, besonders in* privatrechtlicher Hinsicht. Einen *Lehnsmann zu minnen,* kann einem Königskinde nur

Schande bringen (N. 841); so wird denn auch in der K.* 610 Hartmuts Werbung mit der Bemerkung zurückgewiesen, dass Ludwig, Hartmuts Vater, Hagens Lehnsmann sei.

c. Die übrigen Stände.

§ 15. Die Geistlichkeit.

Von den Geistlichen (*pfaffe* und *priester*) werden erwähnt: der Bischof (*biscof*), der Hofkaplan, die Mönche (*müniche*), die *spitâlære* (K.* 916) und *beteliute* (K*. 949).

Welchem Orden die im N. genannten Mönche (von *μοναχός* = allein) angehörten, ist schwer anzugeben, jedenfalls dürfen wir uns keine Bettelmönche darunter vorstellen; die Franziskaner traten z. B. erst 1221, die Dominikaner erst 1226 in Worms auf. Vielleicht waren es einfach Kleriker (Kanoniker), die zum Münster gehörten und gemeinsam in klösterlicher Weise zusammenlebten, oder Benediktiner. Die *spitâlære*, denen auf dem Wülpensande zum Gedächtnis der Gefallenen ein Kloster errichtet wurde, sind Hospitaliter, ein Mönchsorden, der der Regel des Augustinus anhing und in den Städten Kranken- und Armenhäuser errichtete.

Des küneges kappelân ist der Vorsteher der Hofgeistlichkeit. Der Name rührt von *capa*, dem Mantel des hl. Martinus von Tours her (nach Kluge). Der Raum, worin dieser Mantel aufbewahrt wurde, hiess *capella*, die Geistlichen, deren Obhut er anvertraut war, *capellane*. Es waren dies meist Söhne vornehmer Eltern; aus ihnen ging hauptsächlich

hohe Geistlichkeit hervor. Der Hofkaplan führte fr
ausserdem den Titel Erzkanzler, weil aus diesen Gei
chen auch die Kanzleibeamten des Hofes gewählt wur
Erst unter Heinrich III. ist die Trennung des
kanzler- und Erzkaplanamtes vollzogen worden.
Erzkanzleramt für Deutschland kam dauernd in
Besitz des Erzbischofs von Mainz. Jedenfalls h
wir uns unter dem Kapellan einen hohen Geistli
vorzustellen.

§ 16. Bürger und Kaufleute.

Die Stadtbevölkerung*) — **Bürger** *(burgære)* —
sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusam
aus vogtbaren Leuten, aus freien Grundbesitzern
Kaufleuten, aus den grundherrschaftlichen Dienstman
den Beamten des Stadtherrn, unfreien Rittern mit i
Knechten, aus Fronhofshandwerkern, aus dem fahre
Volke. Da sich in dem Schöffenkollegium, das
Angesehensten der freien Stadtbevölkerung bilden,
freiheitliche Einrichtung erhebt, wird durch die St
das ganze Lehnssystem durchkreuzt. An die Sch
geht ein Teil der dem Stadtherrn zustehenden
lichen Gewalt über. Ihnen schliesst sich die hö
Ministerialität an. Beide zusammen bilden im 12. J
hundert den Stadtrat, der anfangs zwar unter
Stadtherrn steht, bald aber sich völlig unabhängi
machen weiss. Neben der niederen Gerichtsba
kommt ihm die Verwaltung der gewerblichen Angele
heiten und der Handelsinteressen zu. In dem in

*) *v. Inama-Sternegg*: Wirtschaft. 3. Absch. Stadtver
und Gewerbe.

K.* 293 erwähnten **Stadtrichter** *(statrihtære)* haben wir entweder den vom Stadtherrn eingesetzten obersten Beamten zu sehen, der in seinem Namen Recht spricht und bald Burggraf (*comes civitatis*) bald Vogt (*advocatus*) heisst, oder das erste Mitglied des Stadtrates. An unsrer Stelle erscheint er als Vermittlungsbeamter zwischen den fremden Kaufleuten und dem König.

§ 17. Die Landbevölkerung.*)

An zwei Stellen des N. (1062 und * 1627) werden **Landleute** *(lantliute)* erwähnt; wir haben darunter Bauern zu verstehen. Wieweit damals die Hörigkeit des süddeutschen Bauernstandes fortgeschritten, lässt sich nicht sicher angeben. Dass die Bauern damals im allgemeinen in glücklichen Verhältnissen lebten, lassen die köstlichen Beschreibungen vermuten, die wir dem Spottvogel Nithart verdanken. Der grosse wirtschaftliche Aufschwung brachte es mit sich, dass einerseits die gesellschaftliche Stellung des Bauern sich hob, andrerseits aber dieser zu einer thörichten Nachäfferei der ritterlichen Sitten verleitet wurde. Ein Spiegelbild dieser Modesucht geben uns die 15 niederösterreichischen Gedichte, die fälschlich dem Seifried Helbling zugeschrieben werden und gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfasst sind.

Zu welch schlimmem Ende diese Thorheit, den Ritter nachzuahmen, führte, hat Wernher der Gartenære in seiner kleinen Erzählung vom Meier Helmbrecht, einem Bauernsohn, der Rittersmann

*) *Eingehend* schildert die Verhältnisse der Bauern A. Haystange: Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig, 18

werden wollte und als Wegelagerer elend umkam, ergreifend dargestellt.

Derartige **Wegelagerer** *(schâchœre)* gab es viele in jener Zeit. Ihnen möchte Hagen die Ermordung Siegfrieds zur Last legen. Besonders in Bayern scheinen sie ihr Unwesen getrieben zu haben (N*. 1174). Mit den Rittern lebten die Bauern schon damals auf gespanntem Fusse. Nach Strickers „Märe von den Gauhühnern" (Zinsbauern) (c. 1225) wehrten sie sich aufs tapferste gegen solche Ritter, die, um sie zu vergewaltigen, zu ihnen aufs flache Land hinauszogen.

Grössere Heereszüge bekümmerten sich nicht viel um die Klagen und den Hass der Bauern und verwüsteten rücksichtslos bei der Anlage ihrer Lagerplätze deren Felder (N.* 1627).

§ 18. Die Spielleute.*)

Die **Spielleute** oder **Fahrenden** (*die varende diet, die varende arme, spilliute*) standen nach dem Sachsenspiegel völlig ausserhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie wurden wie die Verbrecher, die ihre Schuld gebüsst hatten, für rechtlos**) erklärt, d. h. sie hatten keinen Anspruch auf Wergeld und Busse und waren von allen Ehrenrechten der Freien ausgeschlossen. Wer gegen den Willen seines Vaters Spielmann wurde, ward nach dem Schwabenspiegel enterbt. Der Landfrieden schloss sie aus und legte sie friedlos. Von der Kirche wurden sie als Abgefallene betrachtet, und nur *ausnahmsweise* erhielten sie Zutritt zu den Sakramente

*) *Weinhold*: Die deutschen Frauen 3. Aufl. II., 132 ff.
**) *v. Amira*: Recht. Pauls Grundr. II., 2. p. 123. § 48.

Der grosse Volks- und Sittenprediger Bruder Berthold von Regensburg († 1272) schilt gar gewaltig wider diese: *gumpelliute, giger unde tambûrer, swie die geheizen sîn, alle die guot für êre nement.* Alles, was der Teufel zu reden sich schäme, lasse er aus ihrem Munde fallen. So ist es denn auch erklärlich, dass, sobald die Spielleute bei einer Hochzeit auftraten, die Geistlichen das Fest verlassen mussten.

Diese Spielleute, (von *spil* = Kurzweile), Tänzer, Gaukler, Tierbändiger und Musikanten, sind als eine Erbschaft der römischen Welt*) anzusehen und waren ursprünglich ein ungermanisches Element. Wie jene römischen Possenreisser (*joculatores, histriones, mimi*), die sich vom 8. Jahrhundert an bei uns einstellten, waren sie in ihrer Masse ein rohes, gemeines Völkchen, eine entsittlichte, hungernde und lungernde Bande, die zu Hunderten durch das Land streifte, die Reisenden auf den Strassen durch zudringliches Betteln belästigte und sich, wie Weinhold es ausdrückt, den Raben gleich bei jedem Feste ansammelte. In den Städten wurden sie auf das strengste überwacht und ihrem Zuströmen möglichste Schwierigkeit bereitet. Ein Statut der Stadt Worms vom 23. August 1220**) verbot die Aufnahme und Beherbergung von Gauklern und Spielleuten und erliess ein scharfes Dekret gegen die Belästigung der Fremden durch dieses Gelichter. Reicher Lohn winkte den Fahrenden bei den Festen; einerseits wollten die Festgeber ihrer Freigebigkeit wegen gepriesen werden,

*) *Weinhold II., p.* 132.

**) *H. Boos:* Geschichtsquellen der Stadt Worms. (I. 1886 *1890; III. 1893.*) I. Bd. N. 126.

andrerseits bewirkte die Furcht vor der üblen rede *(schelte)*, dass man ihnen mehr gab, als si dienten (N. 2181; K.* 432). Durch ihr un Wandern gewannen sie als die Verbreiter der Ge nisse einen nicht geringen Einfluss auf die Bildu öffentlichen Meinung.

Das geistige Niveau dieser Fahrenden wur deutend gehoben, als sich zu ihnen die wande Scholaren gesellten, jene leichtfertigen, dem St entlaufenen Geistlichen, die in Frankreich mi Troubadours, mit den Minnesänger Deutschland um die Wette ihre lateinischen L und Trinklieder, ihre vorzugsweise gegen den I gerichteten Spottlieder sangen. Durch sie beein lösten sich die talentvolleren, musikbegabten Spie von den gewöhnlichen Musikanten los, um sich a der volksmässigen Dichtung zuzuwenden. Das *spilman* erhält eine neue, glänzendere Bedeutung. Verbreiter der Volkslieder, als Sänger h sie nach dem Instrument, mit dessen Klängen si Lieder begleiteten, **Fiedler** *(videlœre.* N. 1407). artige Spielleute wurden hoch geachtet und überall gern gesehen; sie fanden bald dauernde nahme an den kleineren und grösseren Höfen, v in Wettbewerb traten mit den ritterlichen Sän den von ihnen durch das Beiwort *edel* unterschie Fiedlern (Volker und Horand!). Sie gelangten i dauerndes Verhältnis zu den Herrschern; Werbe *Swemmelîn heissen des küneges* spilliute (N.* 1 *die mînen videlœre* (1407) nennt sie Etzel. Weg **Sprachkenntnisse** — das lustige Wandervolk

s Welschland — wurden sie sogar als Lehrer verendet und zur Botschaft ausersehen. Sie stiegen hoch in der Wertschätzung, dass sie in königl. Urnden neben den Hofbeamten als Zeugen angeführt erden.

§ 19. Der Bote.

Zum Botendienst wurden im Mittelalter Leute glichen Standes und Alters verwendet, die dann alle ɔn gemeinschaftlichen Namen „**Bote**“ *(bote)* führten. ie zu überbringende **Botschaft** (***boteschaft***) ward ɔwöhnlich mündlich erteilt; oft wurden den Boten aber ıch auf Pergament (*pirment*) geschriebene, vergelte Briefe (*versigelte brieve* K. 597) mitgegeben. as Pergamentblatt, auf welchem die Botschaft stand, ırde zusammengefaltet, aussen mit der Adresse verhen, beschnitten und versiegelt. Zuweilen ward das egel auf einen schmalen Pergamentstreifen gesetzt, ɔr durch den Brief gezogen war. Das Oeffnen des riefes war dann nur nach dem Durchschneiden des reifens möglich. Da die Schreibkunst sehr selten war, ıd die Könige selbst meistens weder lesen noch schreiɔn konnten, hielt man sich besondere **Schreiber** ***chrîbœre*** N.* 2233), meistens Kleriker, die auch die ngegangenen Briefe zu lesen hatten (K.* 607: *als ner, der daz kunde, die brieve gelas*).

Dem Ueberbringer einer Botschaft stand ein **Botenhn** zu *(botenmicte, botenbrôt)*. Ursprünglich wurden ɔm Boten *drei* Schnitte Brot gereicht; in den Epen *halten sie kost*bare Stoffe, Geld, Armringe, Kleider, *sogar Lehen* (K. 1290). Um dieses reichen Lohnes

willen pflegten die Boten ihre Berichte schön zu färbe
auf das Lügen der Boten wird mehrfach hingewies
(K.* 458; 1290; N.* 225).

D. Recht und Gericht.

§ 20. Verbrechen.*)

Jedes Verbrechen ist ein Bruch des Friede
(*vridebruch*), hervorgerufen durch eine Uebelth
(*missetât*, *missewende* N. 981), die in der Schädigu
eines geistigen oder leiblichen Gutes besteht. Dah
ist *missebieten* (N.* 1493) = „Unrecht zufügen“ d
Gegensatz zu „frieden“ (*vrîden*. N.* 1494). Der A
griff auf Leib und Habe heisst *vrevele;* so wird (K*. 107
Kudruns Raub bezeichnet. Das Beiwort *vrevele*, um d
hier anzuschliessen, hat den Sinn von „kühn, un
schrocken“, weil ahd. *fravili* Vermessenheit und Küh
heit bedeutete; erst allmählich ist *vrevele* auf die du
Vermessenheit hervorgerufene That übergegangen. V
Missethaten werden in den Epen erwähnt:

1. der **Mord** (*mort*); er bezeichnet im Geger
zu dem offenen Tod in der Schlacht die heimtücki
hinterlistige Tötung. Der **Mörder** (*mordære*) ist
achtet. „Pfui, ihr erbärmlichen Feiglinge!“ (*p
zagen bœse* N. 1847) ruft Volker den Hunnen zu
die schlafenden Burgunder ermorden wollen. M
Rufe: „*hie wirt mort getân*“ (K. 888) sucht Herw
nächtlichen Kampfe auf dem Wülpensande Ein
thun, da die Hegelinge Freund und Feind nieder

*) v. Amira: Recht. 6. Verbrechen und Strafen. P
II. 2 p. 171 ff.

2. Diebstahl und Raub, die ebenso verächtlich sind wie der Mord. Deshalb liegt in Brünhilds Vorwurf, Kriemhild habe den Gürtel gestohlen, eine tiefe Kränkung. Einem gefallenen Gegner die Rüstung zu nehmen, ist erlaubt. **Strassenraub** heisst ***schâch***, wozu das Zeitwort *schâchen* gehört. (Ueber *schâchære* siehe Seite 42.)

3. leibliche Vergewaltigung (K. 1029), worauf der Tod mit dem Strange stand.

Die Missethat erscheint um so verwerflicher, je mehr sittliche Momente dabei verletzt werden; z. B. Totschlag unter Treubruch oder Angriff auf Wehrlose. Eine solche That wird zum **Verrat (meintât, meinrât** N. 906).

Den Friedensbrecher trifft die Friedlosigkeit (*ahte*), die ihn aus jedem Rechtsverband ausstösst. Der Friedlose ist im altgermanischen Rechte nicht nur der Rache des Verletzten preisgegeben, sondern jeder darf ihn als Feind behandeln. Jeder Rechtsschutz ist ihm entzogen. Der Uebelthäter sucht sich durch die Flucht (*vluht*) den Folgen der Friedlosigkeit zu entziehen. Einen verstossen, ächten heisst K.* 313 ***ze œchte bieten.***

§ 21. Strafen und Sühne.

Mit der Erklärung der Friedlosigkeit begnügte sich später das Rechtsbewusstsein nicht mehr; es forderte daher eine Sühne für die That und sah diese in der Strafe, die in heidnischer Zeit immer eine ***Todesstrafe****) war. Der Verbrecher wird nämlich

*) v. Amira: Recht § 78. Grundriss. II, 2. p. 179.

der Gottheit als Opfer dargebracht, um deren Rache für die Verletzung des Friedens von der Gemeinschaft abzulenken. Die Erinnerung an den Kultakt der Strafe lebt wahrscheinlich in den eigentümlichen Formen der Todesstrafe fort. Beim **Hängen** *(hâhen)* verwendete man noch lange im Mittelalter anstatt des Strickes einen Weidenstrang (K. 296 *er büezet mit der wide*). Gewöhnlich wurden die Verbrecher mit verhülltem Haupte, gegen Norden gekehrt an laublosen Bäumen oder an den sie vertretenden **Galgen** *(galge)* an offner Heerstrasse aufgeknüpft; Hunde wurden als Mitopfer dazu gehängt. Im grossen Opferhain von Upsala wollte ein christlicher Sendbote Hunde an Bäumen hängen gesehen haben. (Kauffmann: Deutsche Mythologie. Sammlung Göschen 15. S. 32.) Das Hundetragen im späteren Mittelalter weist auf den altgermanischen Kultakt hin.

In den Epen kommen zwei Todesarten vor: 1. Das Hängen, als Strafe für Vergewaltigung (K. 1029) und für Spionage (K* 1156).

2. Das **Enthaupten** *(enthoubten)* K*. 194; *daz houbet nemen* K. 396; *slahen* in Verbindung mit *hâhen*. Das Enthaupten, weil mit einer Waffe vollzogen, war weniger schimpflich als das Hängen. Auf Strassenraub stand das Hängen, auf Mord das Rädern; dem Diebe wurden die Augen ausgestochen; der Brandstifter wurde enthauptet. *)

Der Strafe trat dann die Sühne zur Seite; jeder Friedensbruch, selbst der Totschlag, kann durch Geld*leistung ausgeg*lichen, gesühnt werden. Die Sühn-

*) *Kaiserchronik.* 15, 155.

ıone) ist eigentlich ein Reinigungsopfer, welches den veck hat, den angerichteten Schaden auszubessern.*) ıs Wort **Busse** *(buoze)* das neben Sühne auftritt, von der Komparativform *baz* (besser) abgelautet und ngt mit engl. boot = nützen zusammen. Auch *gelt* t ursprünglich den Sinn von Ersatz (N. 1660; 72), woraus sich *engelten* = büssen, Strafe eriden entwickelt. *Arnen* neben *erarnen*, verwandt it Ernte, hat die Bedeutung, den Lohn einer That ıten, sie büssen oder entgelten (N. 864).

Die Sühne ward nach dem Wert des geschädigten ıtes bemessen; jeder Freie hatte einen seinem Stande tsprechenden Wert, der in seinem Wergeld zum usdruck kam.

Nach Empfang der Sühne musste der Verletzte er dessen Verwandter in feierlicher Form, meist ıter Gewährung des Friedenskusses **Urfehde** angeloben *tæte suone)* (N. 313). Als Kriemhild von ihrem Hass f Gunther ablässt (*verkiesen ûf Gunther den haz*) schah dies mit dem Friedenskuss (N*. 1460). Gunther aubt infolgedessen, von Kriemhild nichts befürchten müssen.

§ 22. Gericht und Gerichtsgang, Eid und Zeuge.

An die Stelle des alten Dinggerichtes war s Königsgericht (*gerihte*) getreten. Wohl wird ch noch zur Zeit der Epen der an einem Speer aufhängte Schild, das Schwert oder das königliche Banner ıs Zeichen des Dingfriedens gewesen sein. Und, wie einst gewählte Gerichtshalter, wird wohl auch der

*) v. Amira: Rec § 80.

König mit gekreuzten Beinen — als Symbol des Friedens — mit nach Osten gekehrtem Antlitz, den der Rinde entblössten Gerichtstab in der Hand zu Gericht gesessen sein.*) Doch davon berichten die Epen ebenso wenig als vom Gerichtsgange. Nur einzelne gerichtliche Ausdrücke weisen auf die ursprünglichen Verhältnisse hin. Der Vertrag heisst ***gedinge*** (K. 295), weil derselbe eigentlich erst zu Recht bestand, wenn er dem Dinge vorgelegt war; aus dem gleichen Grunde wird „einen Vertrag schliessen, unterhandeln" mit *gedingen, dingen* (N*. 146) ausgedrückt. (Ueber *mâhelen* siehe Seite 122.)

Jede Anklage muss vor Gericht bewiesen werden, sei es durch einen Eid, sei es durch Zeugenaussage.

Der Eid *(eit)* will durch Einsatz eines Gutes die Zuverlässigkeit des gegebenen Wortes gewährleisten.**) Das eingesetzte Gut — sei es der Schutz einer Gottheit, sei es eine Waffe, ein Ross — wird in feierlicher, formelhafter Weise laut genannt (*beswern*). Auch Leibesglieder, der eigne Bart, die Hand können als Pfand der Wahrheit gesetzt werden. Zum Symbol der Pfandsetzung wird das betreffende Gut berührt; die Waffe wird emporgehoben, bei einem Rosse setzt man den Fuss in den Steigbügel, der Bart wird angefasst. Meistens reicht man zum Pfande die Hand dar (*zem eide die hant bieten* N. 860); deshalb wird beim falschen Eide die Hand selbst meineidig (*meineide* N*. 609). Da sie zum Pfande gesetzt ist, *wird die meineidige* Hand abgehauen.

Die christliche Zeit übernimmt den alten Gebrauch

*) v. Amira: Recht. § 83. Grundr. II. 2. p. 185.
**) v. Amira: Recht. § 89. Grundriss II, 2. p. 192 ff.

in neuer Form; das gesetzte Gut ist die Glückseligkeit und als Symbol wird die Hand auf den Altar oder das Kreuz gelegt. Nach altgermanischer Sitte kann der Eid nur an heiliger Stelle geleistet werden; deshalb schliessen sich die Anwesenden, um die Dingstätte zu fingieren, zum Ringe (*rinc*) zusammen (N. 859).

Der Eid wird „geleistet"; d. h. man geht zu einem, der ihn nimmt. Die ursprüngliche Bedeutung von „leisten" ist „gehen, der Spur jemandes nachgehen;" der Leisten eigentlich die Fussspur. Derjenige, der den Eid „abnimmt", giebt und stabt ihn, indem er ihn vorspricht und dabei den Gerichtsstab hinhält. Daher der Ausdruck *mit gestabeten eiten.*

Der Zeuge (*geziuc, ziuc*) N. 2204) führt seinen Namen von ziehen; man erwählte einen ursprünglich dadurch zum Zeugen, dass man ihn am Ohr herein„zog".

Beim Rechtsgange waren Eid und Zeugenaussage überflüssig, sobald der Gegenstand „gewiesen" (*wîsen*) werden konnte. Kriemhild beweist (*erziugen*) ihre Aussage, indem sie der Brünhild den Gürtel zeigt.

E. Münze und Mass.

§ 23. Das Geld.

Solange noch die Naturalwirtschaft bestand, war die fehlerlose Kuh die Werteinheit, nach der das Wergeld (S. 49) bemessen ward. Unter byzantinischem Einfluss verwendete man dann Arm- und Fingerringe (*bouc*) *als Zahlungsmittel*, was sich lange erhielt. Hagen *bietet dem Fährmann* einen Bouc zum Lohn (miete

Münzen (aus lat. moneta) kommen schon früh

Deutschland vor, doch bestand die Naturalwirtschaft bis in die Zeit der Epen fort. Erst das Aufblühen der Städte bewirkte den vollständigen Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die als wichtigste Folge die Arbeitsteilung und endgültige Scheidung der Berufe herbeiführte.

Die fränkische Münzeinheit war der Goldsolidus, von denen 72 Stück auf das römische Goldpfund gingen. Unter Karl dem Grossen schritt man von der Gold- zur Silberwährung. Auf ein Pfund kamen 20 Solidi à 12 Denare. Ursprünglich war die Prägung ein Recht der Krone; aber schon in der Karolingerzeit nahmen es auch die Grund- und Immunitätsherrn in Anspruch. Damit hängt die für das Mittelalter charakteristische Münzvielheit und Münzverschlechterung zusammen.

Ein **Denar** (*pfenninc* K. 297) hat nach heutigem Gelde ungefähr den Wert von 2,75 M., der Solidus 33, das **Pfund** (*pfunt* aus lat. *pondo*) 660 M. **Das halbe Pfund** heisst ***marc.***

§ 24. Masse.

Als Wegemasse dienen die Bezeichnungen ***tageweide*** (N* 599, 613, 708), ***mîle*** (N. 381) und ***raste*** (N. 484).

Tagereise (***tageweide***) bedeutet eine Strecke, die das Vieh an einem Tage weiden kann; es ist dies eine uralte Bezeichnung, die wie *raste* auf die Zeit der Wanderung hinweist. *Mîle* ist ein Lehnwort (lat. *milia* (*passuum*)), ein Längemass von 1000 Schritt.

Die Bemerkung (K*. 1125) „*dâ si mit tûsent seilen den grunt niht hæten vunden*“ lässt vermuten, dass seil wie unser nautisches „Faden“ Bezeichnung eines Masses war

II. Abschnitt.

Das Kriegswesen.

A. Burg und Stadt.

§ 25. Die Entwickelung der Burg.

Die mittelalterliche Burg geht nicht auf römischen Ursprung zurück. Das römische Kastell ist rechteckig, wird von zwei Strassen rechtwinkelig durchschnitten und hat vier Thore; die Burg hingegen hat eine unregelmässige Form, wird nur von einer Strasse durchzogen und hat dem entsprechend nur einen Zugang. Dem römischen Kastell fehlt auch der einer Burg charakteristische, in der Mitte gelegene Hauptturm.*)

Wir haben in der Burg den durch Festungswerke gesicherten, erweiterten, urgermanischen Wohnsitz zu sehen. Natürlich schliesst dies die Benützung einzelner, von den Römern herrührender Wacht- oder Signaltürme bei der Anlage der Burgen nicht aus; diese Thatsache kann aber ebensowenig wie die Trefflichkeit des Mauerwerkes den römischen Ursprung aller Burganlagen beweisen.**)

Die älteste Form der Burg ist die sogenannte Wallburg, die schon die Grundzüge des späteren Systems erkennen lässt. Die Wallburg wird zur Burg, sobald an die Stelle der mit Palissaden versehenen Erdwerke gemauerte Schutzwehren treten.

*) *Piper: Burgenkunde*, Cap. II.

**) *Die Geschicklichkeit* deutscher Baumeister preist Konrad von *Würzburg* († 1287) in seinem Trojanischen Krieg (17482).

In die Zeit der Ottonen uud Salier fällt mit der Wiederbelebung des Steinbaus der Anfang des eigentlichen Burgenbaus. Ein abschliessendes Urteil über die Mauertechnik unserer Periode ist nicht zu geben. Im allgemeinen findet sich selten eine durchlaufende Schicht gleicher Quaderstücke; der Mörtel fehlt meistens ganz. Oft wurden Balken fest eingemauert. (Diese Technik war einst bei den Galliern sehr beliebt. Caes. Bell. Gall. VII., 23.) Die Mauern selbst sind ausserordentlich stark und legen ein beredtes Zeugnis ab von der Gewalt und Macht des Bauherrn.

Die Burgen lassen sich nach ihrer Lage in zwei Klassen einteilen, in die Höhenburg und in die Tief- oder Wasserburg. Beide Gruppen zerfallen je nach ihrer Grösse und Bestimmung in Hof- oder Lehnsburgen.

§ 26. Die Höhenburg.

Die vollkommenste Anlage zeigen die grossen Hofburgen, die nicht nur einem einzelnen Ritter mit seinem kleinen Gefolge zur Wohnstätte dienten, sondern einen ganzen Hofhalt aufnehmen mussten. Zu diesen Hof- oder Dynastenburgen muss auch die Etzelnburg gerechnet werden, von der wir einen Idealplan geben (Abb. 2). Da dem Dichter unzweifelhaft eine solche grosse Burganlage als Schauplatz der Vorgänge im Hunnenland vorschwebte, sind wir berechtigt, seiner Vorstellung mit Hülfe eines klassischen Beispiels (der Wartburg) Gestalt zu verleihen.*)

*) *Attilas historischer* Hofhalt wird an die obere Theiss unweit *des heutigen Tokay* verlegt. Im 12. und 13. Jahrhundert verstand *man unter der Etzelnburg* Ofen, die Residenz der Ungarnkönige seit *dem 11. Jahrhundert.*

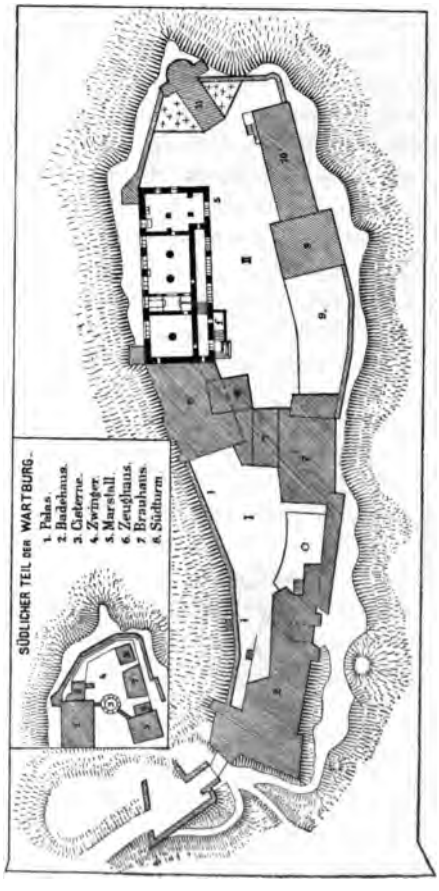

Fig. 2. Idealplan einer Burg.

a. Allgemeine Lage.

Bei Anlage einer Höhenburg war man vor allem darauf bedacht, dass ein etwaiger Angriff nur von einer Seite aus erfolgen konnte. Gewöhnlich stand die Burg auf einer vom Bergmassiv vorspringenden, steil abfallenden Felsnase. Man zog gewöhnlich den ganzen zur Verfügung stehenden Platz in den Bering und schob allseitig die Ringmauern bis an den Rand des Steilabhanges vor. War die Felsnase gegen das Massiv nicht durch eine Einsattelung getrennt, so wurde ein besonderer, sehr tiefer Graben, der sogenannte Halsgraben, gezogen, der, wie fast alle Gräben der Höhenburg, trocken war. Manchmal umgab die ganze Burg ein Ringgraben, der mitunter mit Wasser angefüllt war.

b. Burgstrasse und Vorburg.

Die Burgsstrasse war meistens sehr schmal und bot oft nur Raum für einen Reiter.*) Sie ward häufig so angelegt, dass der Angreifer beim Aufstieg die rechte, vom Schild nicht gedeckte Seite der Mauer zuwenden musste. Um den Zutritt zur eigentlichen Burg möglichst zu erschweren, wurde eine Reihe von Sperr- und Verteidigungseinrichtungen vorgeschoben, die sich zur sogenannten Vorburg (I.) entwickelten. Den Zutritt zur Wartburg sperrte ein äusseres Thor. Ein Thor- oder Halsgraben, über den eine Zugbrücke führt, ist dem eigentlichen **Thorturm** (***bürgetor***) (siehe *Seite 62)* vorgelagert. Von diesem Turme aus mag *Kriemhild* das Herannahen der Nibelungen erwartet

*) *Vergleiche* Hartmanns von Aue. „Iwein" (1075).

haben (N. 1716). In der Vorburg fand wohl die Begrüssung statt. Die Vorburg ist, soweit sie nicht von Gebäuden abgeschlossen ist, mit einer Ringmauer umgeben. Diese ist durchschnittlich 3—4 m hoch und in unsrer Zeit 1 m dick. Die Ringmauer (*rincmûre* oder *zingel* (lat. cingula)) war mit Zinnen versehen und hatte innen einen Absatz, auf dem die Verteidiger sich aufstellen konnten. Dieser Wehrgang konnte auch als Verbindungsgang benützt werden. Die Vorburg der Wartburg hat einen durch ein Satteldach gedeckten Umlauf, der noch erhalten ist (Plan 1). In der Vorburg liegt auch das grosse Ritterhaus (Plan 2), die *herberge* des N., in der die Knechte unter dem Schutze Dancwarts abstiegen. Das Gesinde war, wie N.* 1735 bemerkt, „*gesundert*"; denn die Ritter fanden in der Hauptburg selbst ihr Quartier.

c. Die Hauptburg.

Durch eine Thorhalle (Plan 3) gelangt man in die eigentliche Hof- oder Hauptburg (Plan II.), welche ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Dort liegt der wichtigste Bau, der Hauptturm oder Berchfrit (Plan 4), der dem Burgherrn zur letzten Zufluchtsstätte dienen soll (siehe § 28). Er beschliesst die Reihe der Verteidigungswerke, die alle nur den Zweck haben, die Angreifer möglichst lange hinzuziehen, bis Entsatz die ersehnte Rettung bringt. Ohne diesen Hauptturm ist keine Burg zu denken; die einfachsten Burgen wie die kleinen Lehnsburgen haben oft nur Ringmauer mit *Thorwerk und* den Berchfrit, der dann auch als Wohn*turm eingerichtet* ist. Bei grösseren Anlagen ver-

schwindet die Bedeutung des Hauptturmes; an erster Stelle stehen die grossen Wohnhäuser, der Palas (5), die Kemenate (6), der Dürnitz, Speise- und Aufenthaltsraum des Hofgesindes (7). Die Wartburg hat ausserdem einen Marstall (8). Wo es die Oertlichkeit zuliess, ward innerhalb der Befestigung ein Garten (9) angelegt. Der Schlafraum, vor welchem Hagen und Volker Wache hielten, lag entweder im ersten Stocke des Palas oder der Kemenate, welches Gebäude durchaus nicht ausschliesslich als Frauenhaus gebraucht wurde. Eine Burg konnte mehr als einen Palas haben (N. 62; K.* 1145). Auch auf der Etzelnburg war noch ein zweiter Palas. Hagen und Volker verlassen beim Empfange ihre Herren und gehen „*vil ferre*“ (N. 1760) über den Hof vor einen grossen, der Kriemhild gehörenden Palas, vor dem sie sich auf eine Bank niederlassen. Diesen Palas (10) und die mit einem Friedhof umgebene Kirche, die in der 31. Aventiure erwähnt wird (11), haben wir dem Idealplan zugefügt. Fast jede Burg hatte eine Kapelle oder einen Betraum. Bei grösseren Burgen bildete die Kapelle einen besonderen Einzelbau; sonst lag sie entweder im zweiten Stock des Palas oder im Obergeschoss des Burgthores.

Bei dem grossen Werte, den die Ritter auf das Baden (siehe Seite 145) legten, ist es erklärlich, wenn wir auf den Burgen nicht nur Badestuben, sondern ganze Badehäuser, wie z. B. auf der Wartburg (Seitenplan 2) antreffen. Sie waren oft recht kostbar *ausgestattet.* *Im* „Herzog Ernst“ wird uns ein aus *grünem Marmor* gefertigter, gewölbter Baderaum *beschrieben, in dem* zwei goldene Wannen standen, denen

zwei silberne Rohre je nach Wunsch kaltes und warmes Wasser zuführten.

Die Wasserversorgung der Burg geschah meist durch Ziehbrunnen, welche gewöhnlich sehr tiefe Brunnenschächte hatten. Daneben waren auch Cisternen (Seitenplan 3) zur Ansammlung des Regenwassers im Gebrauch. Doch benützte man die Cisterne nur in der Kriegszeit; im Frieden ward das Wasser von Eseln heraufgetragen.

Eine ähnliche Aufgabe wie die Vorburg hatte der Zwinger (Seitenplan 4); er lag tiefer als der Hofraum, war nach aussen durch eine Mauer begrenzt und umzog die Hauptburg oder einen Teil derselben gürtelartig. Er lag der Angriffsseite abgekehrt.

Die Burgen hatten häufig unterirdische Gänge und Räume, die zum Versteck dienten und geheime Ausgänge besassen. Der Zugang zu ihnen lag entweder im Berchfrit oder in den Seitenwänden des Brunnenschachtes.*)

§ 27. Die Tief- oder Wasserburg.

Sie liegen meist auf einer Insel, z. B. die Nibelungenburg (N. 485). Oft hat man einen halbinselartigen Vorsprung des Ufers oder der Küste zur Anlage benützt, indem man die etwa vorhandene Landenge durchstach. Die in der Ebene liegenden, oft auf einem künstlichen Hügel errichteten Tiefburgen umgab man mit einem breiten Wassergraben. Besonders gern legte man sie in morastischem Gelände an, weil dann nur dem Kundigen der Zugang zur Burg ungefährlich war

*) *Piper:* Burgenkunde, Cap. XVIII.

Die in der K. vorkommenden Burgen sind wohl meist als Wasserburgen anzusehen. Im Gegensatz zur Höhenburg, die nur einen Zugang und demnach nur ein Burgthor aufweist, hat die Tiefburg mehrere Thore. Bei der Normannenburg (K.* 1462) werden vier erwähnt.

§ 28. Der Hauptturm.

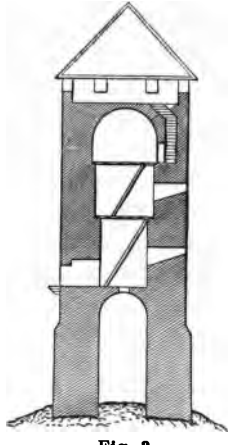

Fig 8.
Berchfrit (nach Piper.)

Den wichtigsten Teil einer Burg bildete der bald runde, bald viereckige Hauptturm (Berchfrit). Er diente zur Warte, zur Verstärkung der Angriffsseite und zur letzten Zufluchtsstätte. Nach Piper,*) dessen Idealbild des Berchfrits wir benützen, steht er immer innerhalb des Beringes, meistens von den anderen Gebäuden abgerückt. Seine Höhe beträgt durchschnittlich 27 m, sein Durchmesser 9—10 m. Die Mauern sind aussergewöhnlich dick (oft ein Viertel des Durchmessers); doch nimmt die Dicke bei den oberen Stockwerken ab.

Das unterste, ungefähr 6 m hohe Geschoss, gewöhnlich das Verliess genannt, hat keinen Zugang von aussen; man gelangt in dasselbe nur durch das in der Gewölbdecke angebrachte Loch. Licht und Luft waren in diesem Erdgeschoss spärlich; letztere fand

*) Burgenkunde p. 205 ff.

ihren Zutritt durch einen nahe an der Decke angebrachten schrägen Mauerkanal. Das Verliess diente als Kerker und als Schatzkammer (N. 1125).

Das darüber liegende, weniger hohe Gemach ist von aussen zugänglich. Die der Angriffsseite abgewandte Eingangspforte liegt also in beträchtlicher Höhe. Eine von oben entfernbare Treppe, zu der vom Boden aus meist ein hölzernes Gerüst führte, vermittelte den Zutritt. Manchmal ist die Thüre mit einem in der Nähe liegenden Gebäude durch eine Brücke verbunden. Der Eingang selbst ist möglichst schmal und niedrig, so dass man nur in gebückter Stellung eintreten konnte. In diesem Stockwerk befindet sich gewöhnlich ein Kamin; hier wird in der Not gekocht, vor allem aber das zur Abwehr des Angreifers dienende Siedewasser und heisse Pech bereitet. Da die Mauern an Dicke nach oben abnehmen, entstehen im Innern Vorsprünge, auf denen die Balken der Decken ruhen. Die Stockwerke sind durch Leitern verbunden; manchmal finden sich auch enge, in die Wand eingelegte Wendeltreppen. Das oberste Geschoss ist wieder gewölbt. Eine Steintreppe führt meistens zur Plattform. Diese ist mit Zinnen umgeben und oft mit einem spitzen Dache bedeckt, das entweder auf den Zinnen ruht oder so angebracht ist, dass zwischen ihm und der Brustwehr ein Umgang freibleibt.

Wurde der Berchfrit zum Wohnhaus, was bei kleineren Burgen der Fall war, so diente das zweite *Stockwerk als Küche* und Schlafstätte der Knechte, *das dritte als Kemenate*, das vierte als Festsaal, Rüst*kammer und* Aufenthaltsort der Männer. In tief-

Nischen befanden sich die Schlafbänke, die bei Tag als Sitze verwendet wurden.

Gewöhnlich wohnte im obersten Geschoss der **Turmwächter** (***wahtære***). Von den Zinnen aus überschaute er Burg und Land; kamen Feinde, so rief er: *wol ûf, ir stolzen recken! wâfen, herre, wâfen!*

Auf dem Berchfrit wehte die Fahne des Burgherrn; dort (*ûf den turn allerbesten* K. 1497) ward nach Eroberung der Burg das Banner des Siegers gehisst.

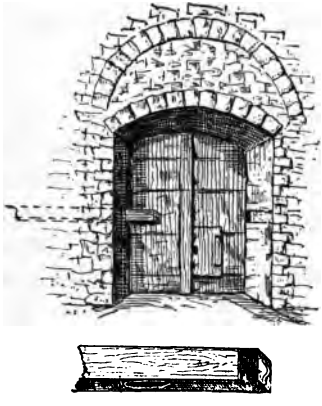

Fig. 4. Thor mit Thorbalken (nach Piper).

§ 29. Das Burgthor.

Das **Burgthor** (***bürgetor, porte***) befindet sich immer in einem turmartigen Gebäude, das sich vom Berchfrit (§ 28) dadurch unterscheidet, dass an Stelle *des Verliesses* eine verhältnismässig niedrige, nach *beiden Seiten* verschliessbare Thorhalle tritt.*) Das

*) *Piper*: Burgenkunde Kap. IX.

Loch in der Gewölbdecke fehlt auch der Thorhalle nicht; es dient aber nicht als Einsteigeloch, sondern zur Beschiessung der eingedrungenen Feinde. Gewöhnlich war vor dem Thor ein Graben, über den die Zugbrücke (*valbrücke*, *slagebrücke*) führte. Um den Zutritt zum Eingang ganz besonders den Verteidigungsgeschossen auszusetzen, schob man zu beiden Seiten des Thores Türme vor oder brachte unmittelbar über

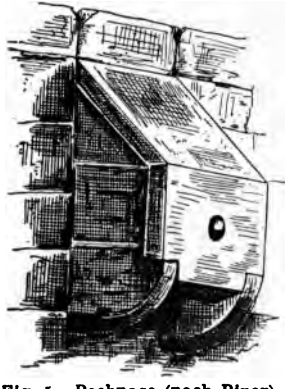

Fig. 5. Pechnase (nach Piper).

dem Eingange eine sogenannte Pechnase an. Die Pechnasen*) (Abb. 5) sind kleine, kastenartige Erker, die auf zwei abgerundeten Kragsteinen ruhen und mit einem Pultdach überdeckt sind. Sie haben nach unten führende Gusslöcher, durch welche man den Raum vor dem Thore beobachten oder mit Geschossen bestreichen konnte. Das Burgthor hat eine grössere Plattform; ausser den Zinnen sind sogenannte „Maschikuli"

*) Piper: Burgenkunde. Kap. XII.

angebracht. Es waren dies vorgekragte Gusslöcher, die gewöhnlich mit einem Steine zugedeckt wurden (Abb. 6). Von der Plattform aus vollzog sich die Verteidigung, wie sie uns K*. 1384/5 erkennen lässt. Dort stellte man die **Wurfmaschinen** (*antwerc*) (siehe Seite 99) auf; durch die Gusslöcher schleuderte man die von den Frauen herbeigeschafften Steine.

Wie im Berchfrit der Turmwächter, so wohnte im *bürgetor* der **Thorwächter** (*portenære*). Die unmittelbar über dem Thore angebrachte Pechnase ermöglichte ihm, sich mit den Einlass Begehrenden zu verständigen, ohne das Thor selbst öffnen zu müssen.

Fig. 6. Maschikuli von der Burg Miltenberg (nach Piper).

Das **Thor** (*porte*) war mit starkem Eisenblech beschlagen. Dicht hinter den Thürflügeln waren im Innern etwa in halber Höhe Kanäle in den Mauern ausgehauen, in die man die Querbalken schieben konnte, die, vorgezogen, das Oeffnen der nach innen *aufgehenden* Thürflügel unmöglich machten (Abb. 4). *Solche Balken* heissen ***die rigele*** (K. 1496); will man *das Thor* öffnen, so müssen sie von den Angrei

herausgehauen werden (*ûf houwen ûz der mûre*). Neben den Querbalken finden sich noch **Fallbäume** (***schranken***), die auch das Fallgitter (*valporte*) genannt werden. Die *schranken* werden auch im Sinne von Querbalken gebraucht; im Biter. sprang Wolfhart über die *schrankboume*, die also quer liegen mussten. In der K. haben wir aber an Fallgitter zu denken (denn K*. 781 heisst es: *die schranken, die man alle solte niderlân .. wurden ûf getân*).

Des Nachts wurde das Burgthor verschlossen; der Ankommende stiess, um sich bemerkbar zu machen, in sein Horn oder schlug mit dem angebrachten Klopfring an das Thor (N. 486). Auch war dort manchmal eine besondere Schalltafel angebracht.*)

§ 30. Die Stadt.**)

Wie die Burg hatte die Stadt den Zweck, den sich Bergenden Schutz zu bieten. Die älteste Bezeichnung für **Stadt** ist daher ebenfalls ***burc***, doch findet sich bereits in den Epen das jüngere ***stat*** (ursprünglich = Ort, Stelle). Jede Stadt hatte in ältester Zeit eine Burg, vor deren Thore sich die friedsame Bevölkerung ansiedelte. Zu ihrem Schutze diente die äussere Stadtmauer. Trotz der Umwallung und der neuen Benennung glich die Stadt durchaus einem Dorfe; durch die engen, krummen und schmutzigen Strassen drängte sich das Vieh, Schweine wälzten sich in den Dünger-

*) Vergl. Hartmanns v. Aue „Iwein" 19.

**) *Die Zustände* in einer mittelalterlichen Stadt behandelt anschaulich H. *Boos*: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt W

haufen; Unrat aller Art verpestete die Luft. Die hölzernen, spitzgiebeligen Häuser waren klein, dicht aneinander gedrängt, hatten winzige Fensterchen und waren mit Strohdächern versehen. Im Erdgeschoss lag meistens die Werkstätte, die oberen Stockwerke, die über einander vorsprangen, dienten oft mehreren Familien zur gemeinsamen Wohnung. Wie aus den Kölner Schreinsurkunden hervorgeht, kamen die absonderlichsten Besitzverhältnisse vor. Die Handwerker arbeiteten vielfach im Freien, was den Verkehr in den ohnehin schon engen Gassen äusserst hemmen musste. Ausserdem standen noch die **Verkaufsbuden** (*krâme*) der einzelnen Handwerker und Kaufleute vor den Häusern. Den einzigen einigermassen freien Raum bot der Marktplatz, die wichtigste Stelle der Stadt; denn aus dem Markte und den mit demselben zusammenhängenden Rechten hatte sich hauptsächlich die Stadtgemeinde entwickelt. Schon in den ältesten Zeiten stand der Markt unter erhöhtem strafrechtlichem Schutz, dem Marktfrieden, dessen Symbol ein aufgesteckter Strohbund war. Noch heute kennzeichnen angeheftete Strohwische die marktfeilen Pferde.*) In christlicher Zeit ward der Strohbund durch das Kreuz ersetzt, an das als Symbol der herrschaftlichen Verleihung des Marktrechtes ein Handschuh oder eine hölzerne Hand gehängt wurde. Aus dem Marktkreuz mit der Hand hat sich dann ein kunstvolleres *Marktzeichen*, der Roland, entwickelt.

Trotz des Marktfriedens war bei dem gänzlichen *Mangel einer* Beleuchtung der Aufenthalt in der Stadt

*) v. Amira: Recht. § 31.

des Nachts äusserst unsicher. Da aber die Städte den einzigen Hort altgermanischer Freiheit bildeten — Stadtluft macht frei — wuchs die Bevölkerung bei dem grossen Zuzug von dem Lande trotz der äusserst schlechten sanitären Verhältnisse rasch an. Epidemische Krankheiten und grosse Feuersbrünste gehörten zu den ständigen Gästen einer Stadt. Die verheerende Gewalt des Feuers ward erst dann ein wenig gebändigt, als der Holzbau durch den Steinbau ersetzt wurde. Obgleich dieser durch Karl den Grossen eine bedeutende Förderung erhalten hatte, blieb er doch bis ins 11. Jahrhundert die Ausnahme. Im 11. und 12. Jahrhundert begann man die Kirchen und Rathäuser in Stein aufzuführen; ein steinernes Privathaus war zur Zeit der Epen jedenfalls eine grosse Seltenheit.

B. Die Bewaffnung.

§ 31. Die Rüstung im allgemeinen und das Anlegen derselben.

Wie sich die einfache Wallburg in der mittelalterlichen Hofburg zu dem bis ins einzelnste gegliederten Schutz- und Trutzsystem entwickelte, so geschah es auch mit der Bewaffnung des Kriegers, der sich in immer kompliziertere Schutzhüllen steckte. Der alte Germane deckte seinen Leib mit einem einfachen, hölzernen oder geflochtenen Schilde und gebrauchte keinerlei Kopfschutz. Wie anders der Ritter gegen *Ende des Mittelalters*! Die Rüstung, wie sie in den *Epen geschildert* wird, gehört zum Teil dem 12. Jahrhundert zum Teil einer früheren Zeit an.

Die allgemeinste Bezeichnung für die **ganze Ausrüstung** ist ***wæfen, gewæfen,*** welches Wort aber auch im Sinne von Panzer gebraucht wird (N. 489; K.* 451; K. 1530). Auch ***gewant,*** findet sich in der Bedeutung von Streitgewand, meistens aber durch ein Beiwort z. B. *strîtlîch gewant* (N. 888), *wâfenlîch gewant* (N. 1695) oder durch Zusammensetzung wie *wicgewant* von *wîc*

Fig. 7. Krieger (nach Hefner-Alteneck).

= Kampf, *sargewant, sarwât* von *sar* = Waffe kenntlich gemacht.

Die Gesamtrüstung des Ritters war so schwer, dass er dieselbe nur im Augenblick des Bedarfs anlegte. *Auf der Heerfahrt* ward sie auf Saumtieren nachgeführt *(N.* 221; 891),* desgleichen bei der Hoffahrt (N.* 1083; *K.* 1603).* Als Hagen den Fergen sucht, muss er sich daher erst rüsten (N. 1532). Wer gewaffnet ei

Haus betrat, kündigte also seine feindliche Absicht an. (N. 102 in strîtes vâr; 2253.)

Dem Ritter war es unmöglich, allein die schweren Rüstungsstücke anzulegen. Wenn in den Epen meist die passive Form gebraucht wird, so deutet dies auf gegenseitige Hülfeleistung hin (N. 2324). Neben *sich wâfen* findet sich für das Anlegen der Rüstung der Ausdruck: *sich garwen* (sich bereiten von *gar* = bereit, gar). An einen völligen Kleiderwechsel beim Anlegen der Rüstung ist nicht zu denken. Die Ritter waren soweit fertig, dass nur Panzer, Helm und Schwert fehlten. Sie gingen also gewöhnlich in einem gepolsterten, aus Leder oder festem Zeug verfertigten Wams einher, das die Dichter *hemde* nennen (K.* 864) und das so lang war, dass es unter dem angezogenen Panzer eine Hand breit hervorragte.

Wollte sich der Ritter rüsten, so zog er zuerst Lederhosen an, liess sich die Kniee mit weichem Filz umwinden und legte sich dann auf den Boden.*) Streckte er nun seine Beine in die Höhe, so rollten die vom Knappen gereichten, schweren Eisenhosen an denselben hinab. Die aus aufgenähten oder geflochtenen Ringen bestehenden Hosen umschlossen Fuss, Unterschenkel und einen Teil des Oberschenkels und waren zwei getrennte Stücke, die mit Riemen an einem um die Hüfte gelegten Gürtel, dem Lendenier, befestigt wurden.

§ 32. Brünne und Halsberge.

Die ältesten Panzer waren nach Ammian (XVII, 12) *aus starker Leinwand* oder aus Leder, welche Unter-

*) *A. Schultz. H. L.* II p. 33. ff.

lage mit Hornplatten dachziegelartig besetzt war. An ihre Stelle traten unter römischem Einfluss eiserne Schuppen oder Ringe. Dieser Panzer heisst **Brünne** (***brünne***). Ursprünglich deckte er nur Brust und Schultern und hatte kurze Aermel, wurde aber im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts so lang, dass er bis zu den Knieen reichte und auch die Arme schützte. Die Brünne war unten gewöhnlich ausgezackt (siehe Titelbild). Da die Epen für diese Rüstung auch die Bezeichnung ***„ringe“*** gebrauchen, so haben wir wohl an Brünnen zu denken, auf denen Ringe aufgenäht waren. Diese Panzer mussten bei raschen Bewegungen durch das Aufeinanderschlagen der Eisenteile erklirren (N. 459; 462; K.* 450).

Die Brünne bot aber dem Nacken und Hals keinen Schutz; deshalb legte man die sogenannte ***halsberge*** oder das Hersenier, eine am Helm befestigte Halsdeckung, an. Diese Halsberge entwickelte sich zu einer vollständigen Kapuze, die noch bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ein besonderes Rüstungsstück bildete, bereits aber aus einem Kettengeflecht bestand.

Neben der Brünne kommt, von den Byzantinern durch die Franken vermittelt, seit dem 8. Jahrhundert ein neuer Panzer, der Ring- oder Kettenpanzer, auf, der aus vierfach dicht ineinander geschlungenen Eisenringen besteht. Es lag nahe, jene geflochtene Kapuze mit dem neuen Panzer zu verbinden; damit ging aber der Name **„Halsberge“** auf das ganze Rüstungsstück über. Bald fügte man den Aermeln noch eiserne Handschuhe zu, die so angebracht waren, dass sie an den Handwurzeln einen Schlitz freiliessen, durch den man

die Hände ziehen konnte. Der Halsberge kommt ebenfalls die Bezeichnung *ringe* zu. Die Brünne, als älterer Panzer, kommt bezeichnenderweise in den Epen häufiger vor. In K. wird für das Ablegen des Panzers der Ausdruck *schutten* gebraucht (K. 1530). Hier ist unter dem Panzer das Kettenhemd zu verstehen, da nur in Bezug auf dieses von einem „Schütten" die Rede sein kann.

Da, wo die Ringe der Halsberge die Haut unmittelbar berührten, also am Hals und Arme, mussten sie den Körper beschmutzen; die eisenfarbigen (*isenvarwe*) K. 1530; N. 2088) Helden wuschen sich denn auch sofort nach dem Ablegen des Panzers (K.* 653). In der schweren Rüstung ward es den Rittern unerträglich heiss; sich im Winde zu kühlen, war daher ihr sehnlichster Wunsch. Andererseits: „*Mir kuolent sô die ringe*" (N.* 1849), sagt Volker zu Hagen, als es Morgen wird. Das stellenweise auf der blossen Haut liegende Eisen musste einen guten Wärmemesser abgeben.

Auf der Halsberge brachte man zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit eiserne Platten an, welche vermittelst stählerner Stifte mit breiten Knöpfen befestigt (*genagelet*) waren. Einen solchen Panzer nannte man **Harnisch** (***harnasch***); doch kam diese Benennung erst im 12. Jahrhundert auf und war vornehmlich bei den höfischen Dichtern beliebt. Das N. erwähnt den *harnasch* einmal (N.* 1475), K. zweimal (K.* 653; *692).

Ueber Brünne wie Halsberge legte man zum Schutze vor Nässe und allzugrosser Hitze einen besonderen **Waffenrock** (***wâfenroc*** N. 439) an, ein ärmelloses *Kleidungsstück*, das bis zu den Knieen herabreicht *und unten wie die* Halsberge geschlitzt war (Abb.

Aufgestickte Wappenbilder kommen in unsrer Zeit noch nicht vor. Meistens trug man die Waffenröcke beim Turnier; jedenfalls trugen ihn die Burgunder bei ihrem Verzweiflungskampfe nicht. Hätten sie diese feuergefährlichen Kleidungsstücke getragen, so hätte Hagen gewiss nicht (N. 2119) nur auf die Helmbänder hingewiesen: *„lât niht die brende vallen ûf iuwer helmbant* (siehe Seite 97).

§ 33. Der Helm.

Die ältesten, aus angelsächsischen Gräbern stammenden Helme haben die Form einer Glocke. Vier eherne Bügel, die von einer Stirnspange auslaufen und sich im Scheitel treffen, bilden ein festes Gestell, dessen

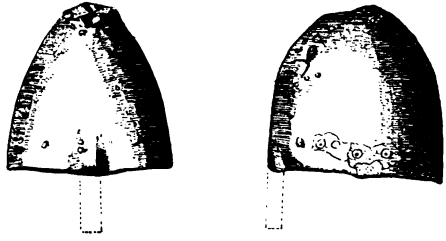

Fig. 8. Der älteste Helm des Ger.-Nat.-Museums (nach Essenwein).

Zwischenräume mit Leder, Horn oder Filz ausgefüllt waren.

Dieses Gestell blieb als wichtigster Bestandteil des Helmes, auch als man denselben ganz aus Eisen oder Stahl anfertigte, und wird in den Epen mit *bouge (K. 519) oder spangen* (N.* 2277) bezeichnet. Wird *der Helm aus einem* Stück geschmiedet, so werden die *Spangen aussen zur* Verstärkung angebracht; sie fehlen

selten, da sich hauptsächlich an ihnen die Wucht des Schlages brach. Die Stelle, wo die einzelnen Spangen zusammenlaufen, heisst *helmgespan*.

Der **Helm** (***helm***) hat meistens eine konische Form (Abb. 8), wie dies das älteste Exemplar des Germanischen Nationalmuseums zeigt. Jener Helm war aus einem Stück verfertigt; die Spangen sind nicht nachweisbar, doch befand sich an ihm ein nach abwärts auslaufender, spangenartiger Fortsatz, der als Nasenschutz diente. An der Seite etwas über der Mitte zeigt sich eine Unebenheit, welche mit den vorhandenen Löchern die Stelle andeutet, wo das **Sturmband** (***helmbant, rieme***) befestig war (nach Essenwein).

Der Helm musste fest angeschnürt werden, da er nicht unmittelbar auf dem Haupte, sondern auf dem schon erwähnten Hersenier (Seite 70), aufsass und somit keinen sicheren Halt hatte. Unter dem Hersenier trug der Ritter, um den Druck dieses schweren Kopfschutzes auszuhalten, vielfach eine weiche gepolsterte Mütze.*) Diese wie eine Nachthaube unter dem Kinn gebundene Polsterhaube wird wohl K.* 864 erwähnt und mit dem allgemeinen Worte *hemede* bezeichnet, das alles Umhüllende bedeutet. Unter dem Helm trug man oft anstatt des lästigen Herseniers eine an die Kopfform angepasste, aus Stahlblech verfertigte **Beckenhaube** (***hûbe***). Der König Hagen schlug Wate durch *diese Haube, so* dass das Blut unter dem Helme hervor-

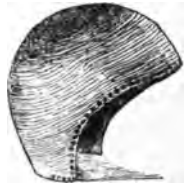

Fig. 9.
Reckenhaube
(nach Essenwein).

*) *A. Schultz*: II., 51.

rann (K. 518). Am Rande der Beckenhaube sind Löcher angebracht, in welche die Randringe der Halsberge eingehakt werden (Abb. 9).

Der Helm nun, der über der Beckenhaube getragen wurde, hatte vielfach nicht mehr die einfache Form, sondern war so umfangreich geworden, das er über das ganze Haupt, Gesicht und Hinterkopf gestülpt werden konnte. Er hatte die Form eines Topfes und eine flache Decke, war am Gesicht etwas ausgebogen und mit Luft- und Augenlöchern versehen. Dieser sogenannte **Topfhelm** heisst im N. ***helmvaz*** (siehe Abb. 13).

Ein sehr beliebter Helm ist der **Eisenhut** (***helmhuot***), eine runde, eiserne Kappe mit verschieden breiter Krempe; er wurde über dem Hersenier getragen. Im allgemeinen gebrauchen ihn die Knechte; doch findet er sich auch bei Rittern. Nach N.* 2051 hat Hagen einen solchen; auch Dietrich von Bern wird auf der Skulptur des Basler Münsters mit einem solchen dargestellt (Titelbild).

Der Helm wird mannigfaltig verziert und geschmückt. Man brachte gern auf Streifen Inschriften an, etwa den Namen des Helmes oder einen Trutzspruch;*) auch pflegte man ihn zu bemalen und mit **Zierrat** (***mâl***) zu versehen.

Auf den Denkmälern und in den Miniaturen finden sich heraldische Helmzierden fast nicht; zu den ältesten Zimierden gehört der Schmuck auf dem Helme des *Siegels Richards* Löwenherz († 1199). (Abb. 13.)

*) *A. Schultz: II.*, 69.

§ 34. Der Schild.

Der **Schild** (***schilt, scherm***) der Epen gleicht nicht jenem kleinen, dreieckigen, starkgewölbten, nur Brust und Unterleib deckenden Schild Richards Löwenherz (Abb. 13), sondern dem im 11. und 12. Jahrhundert üblichen Langschild. Auch dieser hatte eine dreieckige Form, war aber so gross, dass man auf ihm einen Toten forttragen konnte (N. 999) und dass er, auf den Boden gestellt, bis über die Mitte der Brust ragte. Man kann sich stehend bequem auf ihn lehnen (N. 2120).

Jedenfalls müssen wir ihn uns auch grösser vorstellen als den Dietrichs von Bern (Titelbild) und den des Seite 68 abgebildeten Kriegers. Der Schild war oben breit, lief unten spitz zu und war leicht nach innen gebogen. Er war gewöhnlich aus Holz, über das man starkes Leder spannte;*) zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit wurde er am Rande und nach der Mitte zu mit einem **Eisen-** oder **Stahlbeschlag** (***spenge, gespenge, schiltgespenge***) versehen. Nach diesem Beschlag heisst der Schild auch kurz *gespenge* (K. 647). Das Schildgespenge zerfällt in drei Teile, den Buckel, die eigentlichen Spangen und den Stahlrand.

Der **Buckel** (***buckel, bukel, pukel*** aus lat. *bucula* = Bäckchen) befand sich an der Stelle, wo innen die linke Hand den Schild fasste d. h. über dem für diese angebrachten Ausschnitt, und hatte den Zweck, die Hand vor einem gefährlichen Schlage zu schützen. Unsere Abbildung (10) zeigt den Schildbuckel, der in den Reihengräbern zu Nordendorf bei Augsburg ausgegrab

*) *A. Schultz*: H. L. II., 83.

wurde und sich jetzt im bayrischen Nationalmuseum befindet. Er ist von Eisen und war wahrscheinlich mit einem Knopfe versehen; er war mit fünf breiten kupfernen Nietnägeln, von denen noch drei erhalten sind, auf dem Schilde befestigt. Um den Ausschnitt waren die Schilde gewöhnlich besonders stark (N. 437).

Von dem Buckel liefen stahlharte (*stahelherte*) Streifen, die oft kunstvoll verschlungene Figuren bil-

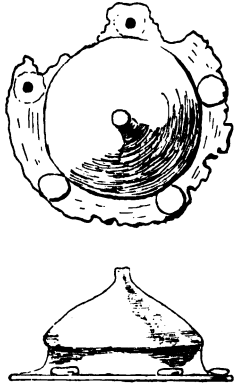

Fig. 10. Schildbuckel (nach Hefner-Alteneck).

deten, bis zum Rande, der von einem eisernen oder vergoldeten **Bande** (***rant***) umschlossen war. Diese Verstärkung ist so wichtig, dass die Dichter statt *schilt* vielfach nur *rant* oder *schildes rant* sagen. Dieser Rand ist wie Buckel und Spangen oft kostbar verziert und mit Edelsteinen besetzt. Der von ihnen ausstrahlende Glanz wird *louc* (Flamme; verwandt mit lohe) genannt (K. 617).

Als die Schilde kleiner und buckellos wurden, brachte man auf ihnen Bilder an; auf dem Schilde, den Siegfried im Sachsenkriege führte, war eine Krone gemalt. Diese Verzierungen gehören einer späteren Zeit an und werden erst allmählich zu heraldischen Abzeichen.

Um den kostbaren Schild zu schützen, überzog man ihn zu Hause oder auf der Fahrt mit einer **Hülle** (***hulft*** N. 1702), die aus kostbarem Seidenstoff sein konnte.

Zwei Riemen auf der Innenseite, der eine für den Unterarm, der andre unter dem Buckel für die Hand, dienten zum Halten. Da der Schild vor die Hand zu liegen kam, finden sich in den Epen Wendungen wie: *vor der hende, vor ir handen liegen, vor handen hâhen.* Ausser diesen Riemen hatte jeder Schild noch ein starkes Lederband, das **Schildband** (***schiltvezzel***), das bisweilen mit einer kostbaren Borte verziert war. Es diente, um die Schulter geschlungen, als Tragriemen. Es war nicht fest angenagelt, sondern konnte kürzer oder länger geschnallt, ja ohne weiteres ganz abgenommen werden. Hagen band damit sein zerbrochenes Ruder zusammen (N. 1564). Im Kampf hakte man das Band tiefer am Rande ein, da es, wenn, der Schild in die Höhe genommen (*hôher rücken*) wurde, nur so seinen Zweck erfüllen konnte (N. 1938). Bei der bedeutenden Schwere des Schildes war der Tragriemen sehr nötig und erleichterte wesentlich seine *Handhabung.* Er ermöglichte auch, dass der Ritter *sich im Kampfe* beider Armen bedienen, z. B. das *Schwert mit* beiden Händen ergreifen konnte; d[illegible]n

auf den Rücken geschwungene Schild — *den schilt ze rucke werfen* — hing fest am Tragriemen (Titelbild). Auf der Flucht deckte man sich in ähnlicher Weise den Rücken (N.* 2307).

Die Knechte gebrauchten kleine, meist runde Schilde, die wegen des ebenfalls angebrachten Buckels *buckelære* (K. 356) hiessen.

§ 35. Das Schwert.

Das Schwert (*swert* oder allgemein *wâfen*) ward mit einer Gurt (*swertvezzel*) um die Hüfte befestigt. An ein kostbares Wehrgehänge im Sinne des späteren *cingulum militare* ist nicht zu denken; alle Miniaturen jener Zeit zeigen einen schlichten weissen Lederriemen, dem vielleicht gerade seiner Einfachheit wegen eine symbolische Bedeutung zuzuschreiben sein wird. Der im Jahre 1842 im Bamberger Dom aufgefundene, aus dem 12. Jahrhundert stammende, von H. v. Hefner-Alteneck veröffentlichte Schwertriemen, bestätigt die aus den Miniaturen gewonnene Ansicht. Der weisse Lederriemen (Abb. 11) hat an dem einen Ende zwei Schlitze, durch welche das in zwei lange schmale Riemen auslaufende andre Ende beim Umgürten durchgezogen wurde. Die beiden Enden wurden zu einem Knoten oder zu einer Schleife gebunden, wie das an dem Krieger (Seite 68) zu erkennen ist.

Das Schwert wurde nicht an einem besonderen, an der Gurt angenähten Riemen befestigt, sondern meist in diese gesteckt. Oft bestand der Lederriemen aus zwei Teilen, die, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, über einander um die Scheide herumliefen und

Fig. 11. Schwertriemen und Scheide aus dem Ende des 12 Jahrhd (nach Hefner-Alteneck).

durch einen Draht besonders angeheftet waren. Zum Schutze der Gurt und der Scheide befand sich auf beiden Seiten ein halbrundes Lederstück, das bei dem Bamberger Exemplar von einem aus grüner und roter Seide hergestellten Flechtwerk übersponnen war.

Die **Scheide** (***scheide***) ist von Holz, über das ein mit Ornamenten bemaltes Pergament gezogen ist. Statt des Pergamentes verwendete man als Ueberzug auch Leder oder goldgestickte Borten, wie beim Nibelungenschwert (N. 1784).

Das Schwert selbst bestand aus der Klinge, dem mit einem Knopf verzierten Griffe und der Parierstange. Nach erhaltenen Schwertern waren die mit einer Hohlkehle (*valz*) versehenen zweischneidigen Klingen 4, 5 bis 6 cm breit und 81 bis 97 cm lang, so dass die **Spitze** (***ort***) dem Reiter bis zu den Sporen reichte (N. 73, 401). Die Klinge war oft mit Figuren oder mit Inschriften geschmückt.*) **Die Schneide** heisst ***ecke;*** da das Schwert zweischneidig ist (N. 1532), steht gewöhnlich *ecke* in der Mehrzahl (N. 955).

Der **Griff** war in der Regel aus Holz, daher ***gehilze,*** bei kostbareren Schwertern jedoch aus Edelmetall. Die Grifflänge (10—20 cm) war oft so gross, dass man das Schwert mit beiden Händen ergreifen konnte (N.* 2297). Der **Knauf** (***knopf***) war manchmal mit Edelsteinen verziert (N. 1783).

In der älteren Zeit gab es noch keine Parier*stange; ein nur* wenig vorragender Bügel diente zum *Schutze der Hand.*

*) *A. Schultz* H. L. II p. 13.

§ 36. Speer und Ger.

Von alters her war die Lanze die Hauptwaffe des germanischen Kriegers. Schon Wodan trug als einzige Waffe seinen Speer Gungnir. Es gab von der Urzeit an zwei Arten von Lanzen: die lange Stoss- und die kurze Wurflanze, die Framea des Tacitus. Am gebräuchlichsten war letztere, und so blieb es bis ins 12. Jahrhundert, wo einerseits die Schwere der Rüstung das Schleudern der Lanze hinderte, andrerseits die grössere Festigkeit des Panzers und Helmes die Wirkung des aus der Ferne geschleuderten Speeres nahezu vereitelte. Der Gebrauch der Lanze als Stosswaffe trat daher mit dem 13. Jahrhundert in den Vordergrund, zumal da der Reiterdienst an sich schon die Verwendung des Speeres zum Stoss bedingte. Unsere aus den verschiedensten Epochen herrührenden Epen zeigen ein buntes Durcheinander in der Anwendung der Lanzen.

Die **Wurflanze** heisst ***gêr,*** nie die Stosswaffe; *sper* kann beide bezeichnen. Das aus dem Französischen übernommene, bei Wolfram von Eschenbach häufige Wort *lanze* findet sich in den Epen noch nicht.

Ger und Sper bestehen aus einer aus Hartholz (eschînen N.* 578) verfertigten **Stange** (***gêrstange, schaft***) und der eisernen **Spitze** (***sper*** im engeren Sinne K.* 783). Als Schäfte verwendete man passende Baumstämme, ab und zu sogar mit der Rinde.*) Doch waren auch kunstvoll gehobelte, vier- oder achtkantige Schäfte beliebt, die *man vielfach reich* verzierte. (riche schefte K.* 42.)

*) *Vergl. Parzival.* 596.

Der ganze Speer wird auch mit *schaft* bezeichnet, doch meistens nur bei der Turnierlanze, weil diese keine Spitze hatte.

Die eiserne Spitze war in älterer Zeit sehr lang; das Spiesseisen aus dem Frankengrabe zu Mertloch ist 41 cm lang und wiegt $^1/_2$ kg. Die Eisen haben die Form eines langgestreckten Blattes mit kaum hervorgehobener Rippe. Am Hals haben sie gewöhnlich ein oder zwei Vorsprünge; sie laufen in eine Tülle (*tülle*) aus, die das Schaftende aufnahm. Bei der Stosslanze wurde der Schaft verstärkt, während die Spitze sich verkleinerte. Der kurze Ger hatte also die längere Eisenspitze und den dünneren Schaft. Zum Stoss fasste der Ritter die Lanze ziemlich am Ende und presste sie unter dem Arme an den Körper. Der tellerförmige Ansatz zum Schutze der Hand findet sich erst im Verlauf des 13. Jahrhunderts.

Man trug die Spitze nicht immer auf dem Schafte; nur im Ernstkampfe ward sie darauf befestigt.

Die Turnierlanze hatte anstatt der Eisenspitze eine Eisenscheibe, die ein wenig ausgezackt war und daher *krœnlîn* hiess (in den Epen nicht erwähnt).*)

Ein **kleiner Wurfspiess** ist der ***gabilôt*** (aus dem franz. *javelot*, lat. *jaculum*). Nach Parziv. 139 waren sie so klein, dass sie in einem Köcher getragen werden konnten.

Spiess (***spiez***) kommt im N. nur in der Bedeutung von Jagdspeer vor (N. 961).

Als Schmuck und Erkennungszeichen band der *Ritter oben in* der Nähe der Spitze ein mit einem

*) *A. Schultz.* H. L. II. 26.

Wappen verziertes **Fähnchen** (***vane, vanen anbinden*** N.* 194) an. Seine ursprüngliche Form war dreieckig. Ritter, welche mindestens 50 Lehnsleute aufbieten konnten, trugen anstatt des Fähnchens das sogenannte **Banner** (***panier*** K.* 830), das durch Abschneiden der Spitze eine viereckige Form erhalten hatte und so verlängert wurde, dass sein herabflatternder Teil bis zum Handgriff der Lanze reichte. Die Banner waren in der Regel ein bis zweimal der Länge nach geschlitzt (Abb. 7). Das am oberen Teile angebrachte Wappenzeichen war gemalt oder gestickt.

§ 37. Nichtritterliche Waffen.

a) Der Bogen.

Der **Bogen** (***boge***) wird als Kriegswaffe in der Ritterzeit nur noch von den Unfreien getragen und gehört neben der Armbrust zur Hauptwaffe des Fussvolkes. Die Ritter verwenden ihn nur noch auf der Jagd. Der bis 7 Fuss lange Bogen war gewöhnlich aus dem den Totengöttern geheiligten Eibenholz; doch finden sich auch solche aus Eschen- und Ulmenholz. Häufig belegte man ihn mit Hornplättchen oder umspann ihn mit Rindersehnen.*) Der Bogenstrang war aus Ziegenhäuten gedreht. Der **Pfeil** (***strâle***) hat im allgemeinen die halbe Länge des Bogens, die eiserne Spitze war mittelst einer Tülle auf dem Holze aufgesteckt.

Der **Köcher** (***kochære***) war ein sackartiger Behälter. Der Seite 84 abgebildete Armbrustschütze hat die als Köcher dienende Ledertasche am Hüftgürtel *hängen. Siegfrieds* Köcher war ähnlich, nur we

*) *A. Schultz. H. L.* II 26.

über den Ledersack ein von reichen Borten umsäumtes Pantherfell gezogen. Dass Siegfried den Köcher nicht auf dem Rücken, sondern an der Seite trug, geht aus N. 975 hervor: *den kocher* ***zuo dem swerte vil schier er umbe gebant.***

Der Bogen gilt als die bequemere Bewaffnung des Fussvolkes; die Schützen konnten wegen des senkrechten Anschlags dichter bei einander stehen, während schon allein das Spannen der Armbrust (Abb. 12) eine losere Aufstellung bedingte.

Fig. 12. Armbrustschütze.

b) Die Armbrust.

Die *Armbrust* (***armbrust*** volksetymolog. aus mlat. *ar(cu)balista*) wird K.* 1384 erwähnt. Sie hatte oben eine Art Steigbügel, in den der Armbrustschütze den Fuss stellte, um leichter die aus feinen Hanfsträhnen *geflochtene Sehne* spannen zu können, wozu er sich *eines eisernen Hakens* bediente. Der Drücker war, *wie aus der Zeichnung* hervorgeht, sehr gross.

c) Die Keule.

Zu den Waffen des Fussvolkes gehört auch die **Keule** (***kiule***). Sie ist aus Eisen oder Holz; im letzteren Falle hat sie einen mit Blei ausgegossenen Knopf. Sie gehört zu den altertümlichen Waffen; nach Ammian hatten die Goten Wurfkeulen. In ritterlicher Zeit dient sie als Uebungsgerät der Jugend (K. 356). Die **eiserne Keule,** welche die Riesen führten, heisst ***îsenstange*** (N. 491).

d) Die Geissel.

Die mit sieben Kugeln (*swære knöpfe*) versehene **Geissel** (***geisel***) bedarf keiner Erklärung (N. 494, 5). Aus ihr hat sich der Streitkolben entwickelt, der aus dem Stiele und der an einer Kette hängenden, mit starken Stacheln bedeckten Kugel bestand und erst im 13. und 14. Jahrh. eine ritterliche Waffe wurde.

C. Ross und Reiter.

§ 38. Das Pferd.

Das mhd. hat eine reichere Benennung für das Ross als die Neuzeit; man hat gegen 60 Namen gezählt. Unsre Epen kennen 8 Bezeichnungen. 1) ***Marc*** allgemeinste Bezeichnung für Streitross, seit dem 13. Jhr. durch *ros* und *pfert* verdrängt; 2) ***ros*** (ahd. *hros* ags *horsa*); 3) ***vol*** (verwandt mit lat. *pullus*), junges Streitross (K*. 1408); 4) ***pfert, pferit*** (mlt. paraveredus) meist Damen- oder Botenpferd; 5) **zelter** Damenpferd, ***genannt nach*** der ruhigen Gangart (Pass = zelt); 6) **ka** ***stelân*** Schlachtross kastilischer Herkunft; 7) **me**

pl. ***mære*** schwarzes Damen- oder Lastpferd; 8) ***soum*** oder ***soumære*** nach dem Packsattel (***soum*** mlt. sauma, gr. σάγμα) genanntes Lastpferd.

Beim Streitross bevorzugte man von alters her die weisse Farbe — Wodans Ross Sleipnir war weiss oder grau —, beim Damen- und Reisepferd die schwarze. Das Streitross war ein kräftiges, stattliches Tier, gewöhnlich ein Hengst; eine Stute zu reiten galt nicht für ritterlich.

Fig. 13. Richard Löwenherz (nach einem Siegel).

§ 39. Das Sattelzeug.

Die vollständige **Ausrüstung des Pferdes** heisst ***gereite*** oder ***satelkleit***; sie bestand aus dem Sattel mit den Steigbügeln und den Schnallriemen oder Gurten, aus dem Zaum und den Pferdedecken.

a) Der Sattel.

Der **Sattel** (***satel***) ward aus festem Holze, meist *dem der* Hagebuche verfertigt und gleicht am meisten *unsrem Bocksattel.* Vorn und hinten waren hohe *Sattelknöpfe,* die dem Reiter einen sicheren Sitz ermöglichten.

Der Damensattel hatte die Form einer Bank, die längs des Pferderückens angebracht war und auf der Seite ein Fussbänkchen hatte, worauf die seitwärts sitzende Dame ihre Füsse stellen konnte.

Der Sattel ward mit drei Gurten, dem Bauchriemen, dem Schwanz- und Brustriemen festgeschnallt. Wie die Reiterstatue Konrads III. im Dome zu Bamberg zeigt, war unter dem Sattel eine Decke, die das Pferd vor Druck schützen sollte. Wie der Schwanzriemen das Vorrücken, so sollte der **Brustriemen** (*fürgebüege*) das Zurückrücken des Sattels verhindern. Das „Fürgebüge" fehlt nie (siehe Abb. 13) (vergl. Seite 97).

Der Brustriemen ward in der Regel reich geschmückt, vielfach mit goldenen **Schellen** (*schelle*) besetzt (N. 400).

Am Sattel hingen, mit ledernen Riemen befestigt, die **Steigbügel** (*stegereif*). Auch an ihnen brachte man kleine Schellen an.

b) Der Zaum.

Der **Zaum** (*zoum*) entspricht, wie der Fund zu Lough Fea in Irland und die Miniaturen beweisen, unserer Trense, welche aus dem stählernen Gebiss und dem ledernen Kopfgestell besteht. Das Gebiss hat zwei durch ein Gelenk verbundene Hälften, an deren Ende in Ringen die **Leitriemen** (*zoum*) befestigt sind. Das Kopfgestell setzt sich aus Kopfstück, Backenstück, Stirnriemen und Kehlriemen zusammen. Dass das *Riemenwerk* reich geschmückt und mit Schellchen *verziert ward* (*N**. 1305), ist bei der bekannten Prachtliebe *selbstverständlich*.

Neben der Trense war auch der Stangenzaum oder die Kandare seit dem 11. Jahrh. im Gebrauch. Die aus dem Mundstück und den beiden hebelförmigen Querstangen bestehende Kandare eignet sich wegen ihrer rascheren und nachhaltigeren Wirkung besonders als Zaum des Streitrosses (siehe Siegel Richards Löwenherz Seite 86).

c) Die Satteldecken.

Auf den Sattel wurde eine Filzdecke gelegt, über die oft ein **lang herabhängender,** kostbarer **Teppich*** gebreitet wurde (***satelkleit*** N. 798).

Seit dem 13. Jahrh. schützte man das Streitross im Kampfe mit einer beinahe bis auf den Boden reichenden, aus einem Kettengeflecht bestehenden Decke; um diese hässliche Eisendecke zu verhüllen, legte man eine mit Wappenbildern kunstvoll geschmückte **Ueberdecke** (***kovertiure*** N.* 1882) darüber.

§ 40. Das Reiten.

Der Reiter bestieg das Pferd mittelst des Steigbügels, wobei ein Knecht oder ein Lehnsmann half, sei es, dass er das Ross am Zaume hielt, sei es, dass er *bî stegereife* stand.

Beim Reiten hielt der Ritter den Zaum mit einer Hand (*vüeren an der hant*). Im Kampfe, wenn er in der rechten die Lanze, in der linken den Schild trug, legte er den Zaum entweder auf den einen Vorderarm *oder, wie dies beim* Siegel Richard Löwenherz (Seite 86) *sichtbar wird, auf* den vorderen Sattelknopf. In diesem

* *A. Schultz. I. 494.*

Falle lenkte der Reiter das Pferd lediglich durch Schenkeldruck.

Zum Antreiben des Rosses bediente sich der Mann der **Sporen** (*spore*). Diese bestanden aus dem eisernen Bügel und dem aus der Mitte vorspringenden Stachel und wurden mittelst schmaler Riemen am Fusse befestigt. Frauen gebrauchten, da sie die Pferde beim Reiten mit den Füssen nicht berühren konnten, eine Geissel.

Fig. 14. Reitende Frau.

Die Damen ritten seitwärts, doch verlangte die höfische Sitte, dass sie dabei das Haupt vorwärts drehten (Abb. 14). Damit sie leichter in ihren bankartigen Sitz gelangen konnten, gebrauchten sie Schemel, welche auf Teppichen vor die Pferde gestellt wurden (N.* 570). In den Burgen finden sich oft in der Nähe der Palastiege besondere Aufsteigesteine. Ritter oder Knappen halfen *den Frauen* beim Auf- und Absteigen. Meistens *lenkten die Damen* ihre Pferde nicht selbst, sondern *liessen diese* von Rittern oder Knechten führen.

Ein Pferd anhalten heisst: *zucken das pferit mit dem zoume.* (N.* 1311.)

D. Der Krieg.

§ 41. Abenteuer und Heerfahrt.

Die höfische Auffassung des Begriffes Abenteuer (âventiure) giebt Hartmann von Aue in seinem Iwein (527). Nach ihm treiben lediglich Ehrgeiz und Abenteuerlust den Ritter, seine Burg zu verlassen und nach einem Manne zu suchen, der um des Ruhmes willen mit ihm kämpfe. Wie anders unsre Epen!

Wie das Wort für **Kampf** und **Krieg** ***urliuge,*** (ahd. *urlac,* altn. orlag = Schicksal) auf das geheimnisvolle Walten der Schicksalsmächte hinweist, so liegt bei aller Kampfesfreudigkeit der einzelnen Helden doch eine ernste, weihevolle Stimmung über den Kampfschilderungen. Nicht nur die Thaten einzelner Recken, sondern das Ringen ganzer Völker, grosse **Kriegsunternehmungen** (***vart, hervart, reise, herreise***) werden uns vorgeführt. Neben *urliuge* finden sich für **Kampf** und **Streit** ***herte*** (Kampfgetümmel), *sturm,* ***wîc.*** Die jüngeren Bezeichnungen *kriec* und *kampf* kommen nicht vor. Das K.* 360 erwähnte *kemphe* zeigt uns noch die ursprüngliche Bedeutung des vielleicht aus dem lat. *campus* abgeleiteten Wortes *kampf,* das zuerst Zweikampf bedeutete. *Wate* wird vom König Hagen in der Fechtkunst unterwiesen; er stand in Auslagestellung (*stuont in huote*), wie wenn er ein **Zweikämpfer** (**kemphe**) wäre

§ 42. Kriegserklärung und Auszug des Heeres.

Sobald nach **geheimer Beratung** (***sundersprâche***) ein Kriegszug beschlossen war, erging die Kriegserklärung (= *offenlîche widersagen*) an den Feind, dem zu diesem Zwecke Boten zugesandt wurden. Wird die Widersage unterlassen, erscheint ein Angriff als **Verrat** (***rât.*** N. 1766).

Nach völkerrechtlichem Gebrauche werden die feindlichen Boten mit allen ritterlichen Ehren empfangen und verlassen reich beschenkt unter besonderem Königschutz das fremde Land.

Die vom Feinde gestellte Frist (*inere zwelf wochen diu reise muoz gescehen* N.* 145) wird benützt, um das Lehnsaufgebot zusammenzuziehen und sich zum Kriege zu bereiten (*flîzen sich der reise*) N.* 172. Stellt sich der König nicht selbst an die Spitze des Heeres, so überträgt er einem besonders tüchtigen, erprobten Lehnsmann das Feldherrnamt. Neben dem **Anführer,** der, weil er die Fahne trägt, ***venre*** heisst (K.* 1111) giebt es noch beim Heere einen sogenannten **Scharmeister** (***scharmeister***), der wohl ähnlich wie der Marschall für die Verpflegung der Truppen zu sorgen hat. Im Sachsenkriege bekleidete Hagen dieses Amt.

Ist alles bereitet, so verlässt das Heer unter Posaunenklängen und Flötenspiel (N. 1516) nach innigem Abschiede von den Frauen und Jungfrauen die Heimat. „*Nu gebe iu got von himele sîn geleite*“ (K.* 281), lautet der Segenswunsch, der ihnen nachgerufen wird.

§ 43. Das Heer auf dem Marsche.

Wie heute, so teilte sich auch im Mittelalter

Heer auf dem Marsche in drei Abteilungen, in Vorhut, Haupttrupp und Nachhut (*nâhhuote*). Beim Vortruppe befand sich der Führer. Nach Otto von Freising (III, 32) liess man schon damals den Vortrupp von einer Abteilung Pioniere begleiten; es waren dies Wegearbeiter, „welche die ungünstigen und ungebahnten Wegstellen ausbessern und alle Hindernisse niederhauen sollten."

Nur Vor- und Nachtruppe marschierten gerüstet (N.* 1595). Den Rittern werden im Gros auf Saumtieren die Rüstungen nachgeführt. Dort hält sich auch der grosse Tross auf. Bei den Burgundern kommen, wie wohl auch in Wirklichkeit, auf jeden Ritter 9 Knechte. Wenn man in Rechnung zieht, dass in jener Zeit jeder Ritter mindestens drei Pferde mitnahm, und dass zum Nachführen der Waffen, des Proviantes und der Lagergeräte ebenfalls zahlreiche Pferde nötig waren, so dürfte die Zahl der angegebenen Knechte nicht zu hoch gegriffen sein.

Der Nachtrupp folgte in grosser Entfernung; der erbitterte Kampf Hagens und Dankwarts mit Gelfrat und Else konnte beim Gros nicht gehört werden.

Beim Durchzug durch Freundesland wurden die Lebensmittel gewöhnlich gekauft. Hagen sagt zu dem Markgrafen Eckewart (N.* 1637), der Proviant (spîse) sei aufgebraucht (*zerunnen*), aber sie fänden nirgends etwas käuflich (*veile*). Sobald die feindliche Grenze überschritten war, erhub sich ein greuliches *Plündern und Brandschatzen* (N.* 176).

Gewöhnlich wird nur bei Tage marschiert; bietet sich *aber kein* passender Lagerplatz, so wird unbe-

kümmert um die Klagen des Heeres auch die Nacht hindurch weitergezogen (N.* 1622). Die Entscheidung über die Wahl des Lagerplatzes ruht in der Hand des Marschalls, der nach der oben (Seite 28) erwähnten Instruktion Friedrichs II. für die Ordnung im Heere verantwortlich ist. Uebrigens unterstützten ihn sehr strenge Gesetzesvorschriften; ein Kriegsartikel Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1154 bestimmte, dass Hand und Kopf verliere, wer innerhalb des Lagers gegen einen Kameraden das Schwert ziehe.

Die Einrichtung eines **Lagers** (***nahtselde, herberge, leger***) beschreibt uns Otto von Freisings Fortsetzer Ragewin (Gesta Frid. IV, 2). Als Lagerstelle wählte man einen ebenen Platz (ein freies, offenes Feld nach N.* 1660). Bei Passau mussten die Burgunder über die Donau oder den Inn, *über'z wazzer dâ si funden velt* (N.* 1629). Das Lager wird viereckig angelegt, im feindlichen Lande umwallt, mit Strassen durchzogen und mit Thoren versehen. In der Mitte ist das Zelt des Herrschers.

Die Fürstenzelte waren ungemein gross und prächtig; 1189 ward dem Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Durchzug durch Ungarn von Bela III. (1173—1204) ein Zelt geschenkt, das kaum auf drei Wagen fortgeschafft werden konnte. Die **Zelte** (***zelt***) bestanden aus einem Stangengerüst, über welches Leinwand oder kostbare Decken gespannt wurden.

Ausser den Zelten verwendete man als Lagerraum auch **Hütten** (***hütte***), die statt der Leinwand mit Stroh *und Laubwerk* bedeckt waren. Sie dienten meist der *Knechten zur Unterkunft.*

Die Beschwerden des Marsches waren gross; Hagen erzählt Eckewart, dass ihnen auf dem weiten Wege Rosse umgekommen wären (N.* 1637). Gering war bei dem Mangel an Wegen die Marschleistung; 3 Meilen wurden gewöhnlich täglich zurückgelegt. Die Burgunder brauchten deshalb 12 Tage vom Rhein bis zur Donau, in welcher Zeit die beiden Spielleute den ganzen Weg von der Etzelnburg bis Worms zurückgelegt hatten.

§ 44. Die Reiterschlacht.

In der Nähe des Feindes wird die Marschordnung geändert. Die Knappen und Knechte werden ins zweite Treffen oder in die **Nachhut** (***nâhhuote*** N.* 177) gestellt. Aegidius Colonna († 1316) giebt in seinem für den jugendlichen Philipp den Schönen geschriebenen Erziehungsbuch: *de regimine principum* (lib. III, pars III, c. 9) ausführliche Verhaltungsmassregeln für den Feldherrn vor und während der Schlacht. Er fordert unter anderem, dass der Feldherr vor allem die Stärke und den Standort des Feindes auskundschafte, um ihn, wenn möglich, gerade wenn er unbewaffnet und müssig sei, zu überfallen. Siegfried und Liudegast reiten im Sachsenkriege auf diese **Rekognoscierung** (***warte***) aus.

Ist die Lage des Feindes bekannt, so erteilt der Feldherr dem Heere den Befehl zum Aufbruch. Man macht sich fertig und bindet die Zeichen an die Lanzen; An die Spitze des Heeres setzt sich der Bannerträger. *Meist trägt der Oberfeldherr selbst die Fahne, so Otto der Grosse auf dem Lechfelde (955), so (K. 792) König Ludwig bei Eroberung von Hettels Burg.*

Die mit dem Wappen des Landes gezierte **Fahne** (*vane*) heisst *des landes wâfen* (K. 792) oder *des landes zeichen* (K.* 1459). Sie bestand aus dem Schafte und dem Tuche, das aber nicht angenagelt war, sondern kurz vor dem Kampfe angebunden wurde. Das Fahnentuch ist aus kostbarem Stoffe, gewöhnlich aus Seide. An Nationalfarben ist nicht zu denken. Die in den Epen erwähnten Fahnen sind einfarbig, weiss, braun, wolkenblau oder rot. Letztere Farbe wird bevorzugt. In dem einfarbigen Tuche befinden sich Wappenbilder, z. B. ein goldenes Haupt (K.* 1368), rote Querbalken, in denen sich Schwertspitzen befinden (*ort* ist hier eine heraldische Anspielung auf den Namen Ortwin) (K.* 1371), Blätter der Seerose in Anspielung auf den Namen Seeland (K. 1373). —

Die einzelnen **Abteilungen** (*schar*), die je nach den aufgebotenen Lehnsleuten verschieden stark waren, setzten sich keilförmig geordnet in Bewegung. Die **Anführer** der einzelnen Keile heissen *scharmeister*. (Ueber die andre Bedeutung des Wortes Seite 91.) Die Scharen sollen so dicht geschlossen heranrücken, dass ein auf sie geworfener Handschuh nicht zur Erde fallen kann.*) Gewöhnlich stimmte man einen **Schlachtgesang** (*wîcliet, leis*) an. In der Schlacht von Hastings erscholl das Rolandslied. Auch Kriegsgeschrei ertönt; „Hilf uns, heiliges Grab!“ riefen z. B. die Kreuzfahrer.

Das Ziel des Angriffes oder **Zusammenpralls** (*hurte*) ist der Durchbruch durch die feindlichen Reihen. Die *Scharmeister* bahnen den Weg, und der Keil drängt

*) *A. Schultz.* H. L. II, 278.

nach. Siegfried durchbricht dreimal die Schlachtlinie der Gegner, indem er sich nach jedem Durchritt wieder zurückwandte. (*drîe widerkêre het er nu genomen durch daz her an'z ende* N.* 206). Alsbald löste sich die mit gemeinsamen Angriff begonnene Schlacht in lauter Einzelkämpfe auf. Nach altgermanischem Brauch, den schon Caesar: de bello Gall. IV. 2[13] erwähnt, sassen die Reiter dabei wohl auch ab und kämpften zu Fuss mit dem Schwerte. Die Pferde wurden dann von den Knechten schnell hinweggezogen (K. 782).

Hielt der Feind sich für besiegt, so liess der Anführer die Fahnen senken. (N.* 217.) Der Sieger blieb auf dem Schlachtfelde und verfolgte gewöhnlich den geworfenen Feind nicht. Wilhelm der Eroberer lässt sein Zelt auf der **Walstatt** (*wal* K.* 1444) da aufschlagen, wo die feindliche Fahne gestanden. Drei Tage lang soll nach dem Stricker der Sieger das Schlachtfeld behaupten, wenn er sich wirklich des Sieges rühmen will.

Ein Hornsignal ruft die Krieger zur Musterung zusammen; man stellt die Zahl der Toten fest, wie dies auch Hagen thut (N.* 1618).

§ 45. **Der Einzelkampf.**

a) zu Pferd.

Die Gegner sprengten aufeinander los, indem sie die vor dem Kampf aufrecht getragenen Speere über *dem Schild zum* **Stoss** (*stich, tjoste* N.* 1609) neigten. *Sass der Ritter* fest im Sattel, was bei den hohen *Sattelknöpfen* nicht allzu schwer war, so konnte das

Pferd bei kräftigem Stosse leicht auf die **Hinterknie** (***hehse*** K.* 1408) sinken oder **straucheln** (***strûchen***). Dies war ein gefährlicher Augenblick für den Ritter. Brach nämlich das Fürbüege, so rutschte der Sattel und mit ihm der Reiter hinten ab (N.* 1609). Sprang das Ross aber wieder auf (K. 1409), so nahm der Kampf seinen Fortgang; da aber die Speere beim Stoss zerbrochen waren, griff man jetzt zum Schwerte, was *so rehte ritterlîchen* (K. 1409) erschien.

Vielfach parierten die Ritter den Stoss der Lanze durch eine geschickte Wendung des Pferdes; dann sausten sie aneinander vorbei, *sam si wæte ein wint* (N.* 185).

b) zu Fuss.

Auf den Schild gestützt, harrte der Ritter des Angriffes. Wurde er angelaufen (K. 863; N. 1600), so hob er den Schild derart, dass der obere Rand an der Höhe des Mundes war. Daher heisst es K.* 831 *rüefen über schildes rant.* Diese Stellung wird angedeutet mit dem Ausdruck: *mit ûf erbürten schilden* (N.* 1032). Auf Wurfweite bleibt der Gegner stehen; es folgt der **Gerwechsel** (***sperwehsel;*** K. 862). Hierauf beginnt der eigentliche Kampf, bei welchem das Schwert nur zum **Schlag** (***sûs*** N.* 2077, ***slac***), nie zum Stoss wie im Welschland verwendet werden darf. Nicht blindlings, sondern mit **Kunst** (***list*** N. 2350) galt es, den Streich zu führen. Mit dem Schilde, der auch am meisten im Kampfe litt, wurden die Schläge pariert.

Vornehmlich nach dem Helm oder Helmband richtet *man den Schlag*: so suchte man denn auch den Stu

scheidende Streich geschieht immer nach dem Haupte. Hierbei konnte es sich ereignen, dass der Gegner infolge des Schlages die Besinnung verlor und niedersank (N.* 2047). Beim höfischen Zweikampf warf sich der Sieger rasch auf den Gegner, riss ihm den Helm vom Haupte und setzte ihm den Dolch auf die Brust.

§ 46. Die Belagerung der Burg.

Nur wenn der Feind sich nicht im offenen Felde aufhält, ist die Ueberrumpelung einer Burg *nâch ritterlîchen siten* (K.* 708) erlaubt. Nach Aegidius Colonna (Seite 94) giebt es drei Arten, Befestigungen einzunehmen: durch Aushungern, durch Ueberfall oder durch regelrechte Belagerung. Die Hegelingen wollen die Normannenburg überrumpeln; sie ziehen des Nachts in aller Stille vor die Burg, um mit Tagesanbruch den Sturm zu beginnen. Die drei Hornsignale — das erste als Zeichen zum Sammeln, das zweite zum Aufsitzen und Fertigmachen, das dritte zum Vorrücken (K. 1392./3./4). — werden ähnlich in der Livländischen Reimchronik erwähnt, was beweist, dass wir es hier mit einer militärischen Einrichtung zu thun haben.

Dem Sturme suchen die Belagerten durch einen Ausfall zuvorzukommen; ihn zu unterlassen, ist unritterlich (K.* 1386). —

Eine regelrechte Belagerung zog sich lange hin; *durch kunstvoll* angelegte Minen, durch Mauerbrecher und Belagerungstürme suchte man sich *in die Burg* Eingang zu verschaffen. Schleudermaschinen wurden zum Angriff und in der Bur

zur Abwehr aufgestellt. Wir geben die Rekonstruktion (Abb. 15) einer solchen **Wurfmaschine**, „Onager“ genannt (***antwerc***), indem wir uns an eine Zeichnung des Münchner Codex 600 anschliessen. Ein mit einer Aushöhlung zur Aufnahme des zu schleudernden Steines versehener langer Keilbalken wird zwischen ein umeinander gedrehtes Seil gesteckt und vermittelst eines Haspels in wagrechte Lage gebracht. Sobald der Bal-

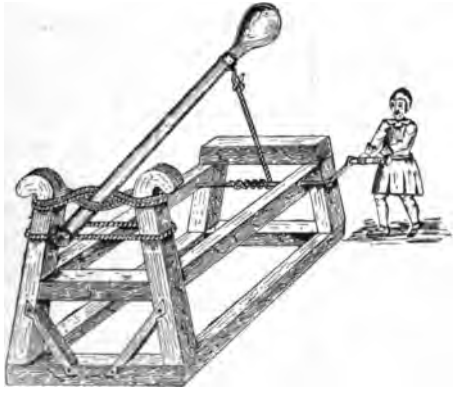

Fig. 15. Rekonstruktion einer Schleudermaschine.

ken freigegeben wird, tritt er eine kreisende Bewegung an, da auf ihn die gleiche Kraft wirkt, die bei Spannung unsrer Holzsägen angewandt wird. Damit der Balken aber senkrecht stehen bleibt und die Schnellkraft auf den aufgelegten Stein wirken kann, ist unter dem gedrehten Seil ein zweites angebracht, das die voll- *ständige Drehung* des Keiles verhindert. An solch *Schleudermaschi* n haben wir wohl K.* 1385 zu d *ken, da es he* : *antwerc die* besten heizet seilen

Um den Belagerungsturm ungehindert an die Stadtmauer heranbringen zu können, hing man wohl in Körben an dessen Seiten Gefangene auf, denen man des Nachts sogar Fackeln in die Hand gab. Friedrich Barbarossa verfuhr auf diese grausame Weise bei der Belagerung von Crema (1159/60). (Nach Köhler: Kriegswesen.)

Grausamkeiten aller Art und Plünderungen waren bei Eroberung einer Burg oder Stadt allgemein üblich; man denke nur an das Blutbad, das die Kreuzfahrer in Jerusalem im Jahre 1099 anrichteten.

§ 47. Verwundete und Tote.

Für die **Verwundeten** (***ungesunt***. K. 509, ***verchwunt*** = im Leben wund N.* 239) ward sofort nach Beendigung der Schlacht gesorgt. War ein **Arzt** (***arzât***) zur Stelle, so zog er mit einer Zange die Pfeil- oder Lanzenspitzen aus der Wunde; war dies unmöglich, so wurden die Eisenteile herausgeschnitten. Oft versahen heilkundige Ritter diese Verrichtungen. Die Wunden wurden mit Oel und Wein ausgewaschen und mit einer **Salbe** (***phlaster*** aus mlt. plastrum, griech. ἔμπλαστρον), die man in Büchsen mit sich führte (K. 530) bestrichen und dann verbunden.

Die **Toten** (***tôten, veigen***) wurden sofort bestattet. Auf Schilden liess man sie zusammentragen, und länderweis wurden sie in ein Massengrab gelegt (K.* 913). Vornehme, besonders Könige und Fürsten setzte man *in der Heimat* bei. Da das Einbalsamieren zu viel *Mühe verursachte*, brachte man nur die Gebeine nach *Hause, nachdem* man vorher das Fleisch dadurch vor

den Knochen losgelöst hatte, dass man den zerstückelten Leichnam in Wasser und Wein kochte.*) So behandelte man den Leichnam Friedrichs Barbarossa; das losgelöste Fleisch ward zu Antiochia beigesetzt, während die Gebeine nach Tyrus verbracht wurden.

Zum Andenken an die Gefallenen (*daz si urkünde haben* K.* 909) errichtete man zuweilen auf der Walstatt ein Kloster.

Die toten Feinde wurden ihrer Rüstung und Kleider beraubt; vielfach überliess man sie (besonders in älterer Zeit als Totenopfer für Wodan) den Raben und Wölfen zum Frasse (K.* 911), oder man warf sie, wie K.* 1538, ins Meer oder in einen Fluss.

§ 48. Die Gefangenen.

Die Gefangenen und diejenigen, die sich *ze gîsel* ergeben hatten, wurden gefesselt. Beim Transport band man sie auf den Pferden fest, indem man ihnen die Füsse unter deren Bauch zusammenschnürte; die Augen wurden mit einer Binde bedeckt, ein Knebel in den Mund gesteckt und die Hände auf dem Rücken gefesselt.

Die grausame, rohe Behandlung der Gefangenen gehört zu den düstersten Erscheinungen der mittelalterlichen Kultur. Im Jahre 1198 liess Richard Löwenherz 15 gefangenen Franzosen beide Augen ausstechen, der sechzehnte wurde nur an einem geblendet, damit er seine Unglücksgenossen ins französische Lager geleiten könne.

Geradezu entsetzlich war der Aufenthalt im Kerker (*ungemach, kerkære, vancnüsse*), der sich meist i

*) Vergleiche die Legende der heiligen Elisabeth (4716).

Berchfrit (Seite 60) befand. An einem Seile, an dessen Ende ein Knoten geknüpft war, wurden die Gefangenen durch die Oeffnung in der Gewölbdecke herabgehaspelt. Schlangen, Kröten, Ungeziefer, Unrat aller Art und Grundwasser erhöhten oft die Pein in diesem völlig abgeschlossenen Raume.

Hagens Kerker muss andrer Art gewesen sein; H lag angekettet (*beslozzen*), was in den erwähnten Verliessen nicht nötig war. Auch konnte ihn Kriemhild im Kerker aufsuchen.

Vornehmen Gefangenen wurden gegen eidliches Versprechen, nicht zu entfliehen, die Fesseln gelöst (K.* 1595); gegen ein hohes Lösegeld konnten sie die Freiheit erlangen (N. 314).

§ 49. Friedensschluss und Heimkehr.

Oft schloss der Feind auf der Walstatt unmittelbar nach der **Niederlage** (***schumpfetiure*** aus fr. desconfiture) **Frieden** (***vride***); dieser ward, nachdem der Anführer durch das Abbinden des Helmes das Zeichen gegeben hatte, über das Schlachtfeld ausgerufen (K. 526). Gewöhnlich wird der Frieden durch einen Friedenskuss oder Handschlag besiegelt.

Grossartig ist der Empfang des siegreichen Heeres in der Heimat; König und Königin ziehen demselben entgegen. Nach einem glänzenden Siegesfest kehren die Lehnsleute, reich beschenkt, nach Hause zurück. Wie heute die durchlöcherten Fahnen, so wurden damals *zum Andenken* an den siegreichen Feldzug die zerhauenen *Schilde* aufbewahrt (N.* 253).

III. Abschnitt.

Das Schiffswesen.

§ 50. Die Flussschiffahrt.

Das älteste germanische **Schiff** (***schif***) war ein ausgehöhlter Baumstamm, wie er noch bis in unser Jahrhundert auf den oberdeutschen Seen üblich war. Der letzte „Einbaum“ befindet sich im Bayr. Nationalmuseum zu München. Der Einbaum wurde mit einem Ruder fortbewegt, das links am Hinterteil des Schiffes vermittelst eines Weidenstranges angebracht war und stehend gehandhabt wurde. Mit einem derartigen Schiffe mag Hagen die Burgunder über die Donau gesetzt haben. Ein solches **Ruder** (***ruoder***) kann *stark, michel* und *breit* genannt werden. Da es meistens in dem erwähnten Weidenstrang feststeckte, gebrauchte man zum Abstossen eine **Stange** (***schalte***).

Das Schiff, mit welchem Gunther nach dem Isenstein fuhr, war ein Segelbot, das aber zugleich mit Rudern bewegt wurde. (Näheres siehe Seite 110). Das Flussschiff hat im Gegensatz zu dem am Anfange des 13. Jahrhunderts üblichen Seeschiff nur ein Segel (*ir schif mit dem segele* N. 377). Die Form des Rheinschiffs und seines Segels veranschaulicht ein Teil der aus dem 11. Jahrhundert stammenden, die Versenkung *des Leichnams* des heiligen Vincentius ins Meer darstellenden *Relief*platte aus dem Basler Münster. D

Fig. 16. Der letzte Einbaum.

Segel war an zwei senkrechten Stangen so angebracht, dass es zum Gebrauch in die Höhe gezogen werden konnte; beim Einziehen ward das Segel niedergelassen. Charakteristisch sind die steil aufsteigenden Schiffsenden; wir haben einen sehr altertümlichen Schiffstypus vor uns, den uns Tacitus (Germ. cap. 44) bei Erwähnung der Suiones beschreibt. Die Schiffe konnten, ohne gedreht zu werden, rückwärts und vorwärts gleich-

Fig. 17. Reliefplatte aus dem Basler Münster.

mässig bewegt werden. Auch die Form des Segels ermöglichte die beliebige Richtung der Fahrt. Das Steuerruder befand sich wie bei allen Schiffen jener Zeit links hinten (siehe S. 110).

Beim Transport grösserer Mengen band man mehrere Schiffe aneinander. Solche gekoppelten, mit Brettern *belegten Schiffe* wurden vielfach mit Zelten überspannt *(N.* 1378)*.

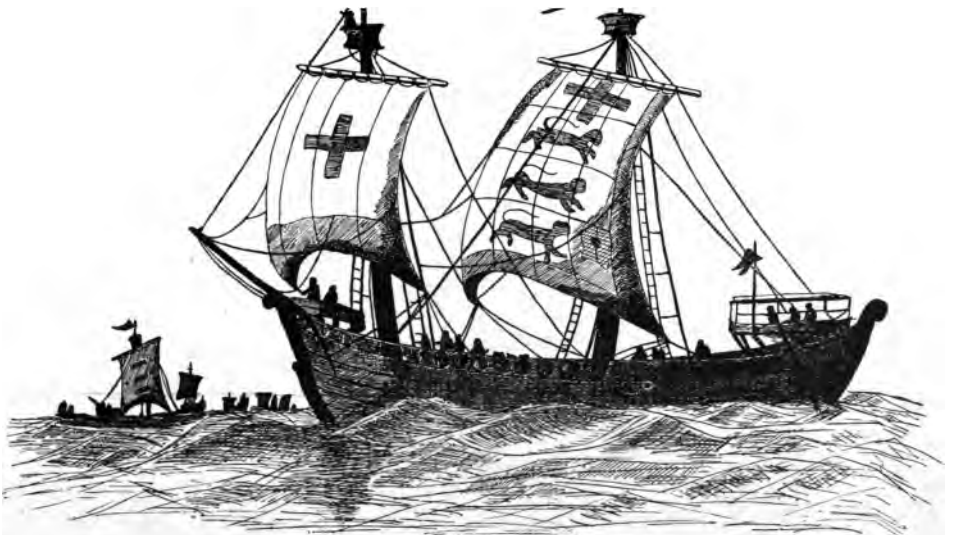

Fig. 18. Nordisches Schiff aus der Zeit der Kreuzzüge.

§ 51. Das Seeschiff.

a) Benennung und Bau.

Ueber die Entwickelung des nordischen Seeschiffes sind wir durch Funde aus dem 4. und 9. Jahrhundert unterrichtet. Das unweit des Alsensundes im Jahre 1863 in Nydam ausgegrabene Boot, das sich jetzt im Kieler Museum für vaterländische Altertümer befindet, gehört dem Anfange des 4. Jahrhunderts an. Es ist zwischen den Steven, den aufrecht stehenden Vorder- und Hinterbalken, 22,5 m lang, in der Mitte 3,15 m breit und 1,4 m hoch. Die Planken sind mit eisernen Nägeln vernietet. Auf jeder Seite sind 15 Ruder. Das aus dem 9. Jahrhundert stammende, im Sandefjord in Norwegen gefundene Boot hat bei gleicher Länge eine Breite von 5 m und besitzt einen mit einem Raasegel versehenen, zum Legen eingerichteten Mast. Die Ruder, 32 an der Zahl, haben eine Länge von 6 m.

Unser Bild stellt ein Schiff aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts nach der Rekonstruktion von Arenhold dar. Es ist vorn und hinten spitz und hat am Schiffsvorder- wie Hinterteil je ein auf Balken ruhendes Kastell. Die in der K. vorkommenden **Langschiffe** (***galeide, galie,*** ital. *galea*, mittelgr. *γαλέα*) haben wir uns wohl so vorzustellen. Daneben wird noch eine andre Art Langschiffe erwähnt, die die Bezeichnung ***kiel*** führen. Dieses Wort hat also nicht nur unsere heutige Bedeutung.

Als Transportschiff verwendete man vorzugsweise ***die Kocke*** (***kocke,*** ital. cocca, franz. coque, lat. cor

= Muschelschale). Dieses muschelartige Fahrzeug war tief, kurz und rund, hatte eine bedeutende Breite und ragte hoch über den Wasserspiegel empor. Auch die Kocke hatte auf dem Vorder- und Hinterteil kastellartige Aufsätze. Gewöhnlich ward sie durch Segel fortbewegt.

Die **Barke** (***barke,*** mlt. *barca*) war ein kleines Fahrzeug, das meistens zu einem grösseren Schiffe ge-

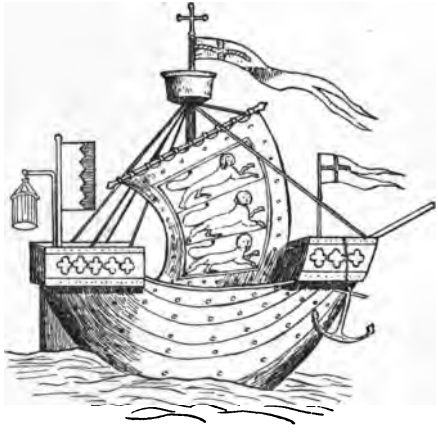

Fig. 19. Kocke auf dem Siegel des Grafen von Hutingdon.

hörte, als Landungs- (K.* 1143) und Rettungsboot (K.* 962) diente und 12 Leute fassen konnte (K.* 112).

Im allgemeinen hatten die Schiffe kein Verdeck. Wate verlangt daher ausdrücklich (K. 255), dass man *sein Schiff mit* **Brettern** (***dille***) decken soll. Die mit*genommenen Pferde* standen vermutlich unter den auf *Balken ruhenden* Plattformen.

Die **Schiffsbalken** (***trâme***) und die die **Schiffswände** (***schifwende***) bildenden **Planken** (***dille***) — daher *gedillet und getrâmet* — waren aus dem besten Holze gezimmert (*zimbern, würken, gâhen*) z. B. aus Cypressenholz (*ziperboum* K.* 249). Die Nägel, mit welchen die Planken an die **Gerippbalken** (***stœze***) angenagelt (*gebunden*) (K.* 264) wurden, waren oft reich verziert, in dichterischer Uebertreibung von Silber. Uebrigens waren die Nieten gross, wie aus dem Siegel des Grafen Hutingdon hervorgeht.

b) Mast und Segel.

Der **Mast** (***masboum***, *seule*) dient zur Befestigung des Segels und des **Mastkorbes** (***keibe*** aus lat. cavea = Käfig). Dieser war meist seitlich an den Mast gelascht und bot nur Raum für höchstens 2 Mann. Von dort hielt ein **Matrose** (***marnœre*** aus lat. marinarius) oder der Kapitän selbst Ausschau (K.* 1140). Von dort wurden in der Seeschlacht die brennenden Pfeile oder die mit Feuer, Kalk, Seife oder Unrat gefüllten Töpfe auf die feindlichen Schiffe geschleudert (nach Aegidius).

Am Mastbaum befand sich eine **Rahe** oder **Segelstange** (***segelboum***), an der die trapezförmigen Segel befestigt waren. Diese waren gewöhnlich aus grober Leinwand. Bevorzugt ward die weisse Farbe (N. 508 *wizer dan der snê*). Auf den Segeln brachte man seit dem 13. Jahrhundert regelmässig Wappenbilder *an; die* Kreuzfahrer führten gewöhnlich ein *Kreuz im Segel* (K. 488). Die Segel wurden nicht *wie heute, beim* Einziehen um die Rahe gerollt o

„gereeft", sondern mitsamt der Segelstange niedergelassen. Wollte man unter Segel gehen, so zog man die die Rahe tragenden starken **Taue** (***segelseil***) an und damit die Segel auf (*ûf zucten si die segele* K. 446).

c) Ruder und Steuerruder.

Vorzugsweise bediente man sich zur Fortbewegung des Schiffes der **Ruder** (***ruoder, rieme***), die, wie der Fund im Sandefjord darthut, die heutige Form haben. Zur Verstärkung beschlug man die Ruder mit eisernen Bändern, in dichterischer Uebertreibung mit goldenen (K.* 265). Die Ruderer sassen in Reihen nebeneinander; ihre Zahl richtet sich nach der Grösse der Ruder. In älterer Zeit war das Rudern nicht eine Arbeit der Unfreien (K. 1174). Der **Ruderschlag** heisst ***zuc*** (N. 1564), das Rudern *„ziehen" an einem ruoder*. Wie aus K. 1174 hervorgeht, legte man Wert auf gleichmässiges Rudern. Die Ruder lagen in einem Einschnitt und wurden durch Weidenstränge festgehalten. Zum Schutze der Ruderer hing man an den Planken Schilde auf (Abb. 18).

Das **Steuerruder** (***stierruoder***) befand sich auf der linken Seite des Schiffshinterteiles. Wie das Nydamer Schiff zeigt, war dasselbe oben mit Bast am Steven, bei unsrem Bilde auf dem Hinterdeck, angebunden, ging durch ein quer über das Boot liegendes Holz und wurde mittelst eines Haspels gedreht (nach Arenhold). Aus Zeichnungen und Berichten geht hervor, dass man *auch zwei* Steuerruder zu beiden Seiten des Schiffes *anwendete. Das* moderne Steuerruder am Achtersteven *wurde erst* um das Jahr 1300 üblich. Die Seitensteuerung *hinderte* das Anbringen mehrerer Segel. Zur

sicheren Fahrt gebrauchte man zur Zeit der Epen immer neben den Segeln die Ruder.

d) Der Anker.

Zur Ausrüstung des Schiffes gehört von alters her der **Anker** (***anker*** aus lat. ancora, griech. ἄγκυρα), dessen Form, wie aus dem Siegel des Grafen Hutingdon hervorgeht, völlig der heutigen gleicht. In der ältesten Zeit gebrauchte man Senksteine, später eiserne **Haken**; die Einführung des Ankers weist, wie der Name anzeigt, auf römischen Einfluss hin. Die Schiffe wurden beim Landen nicht aufs Land gezogen, sondern standen auf offener See. Auf kleinen Nachen fuhr man ans Land (K.* 1113).

e) Die Bemannung.

Die **Schiffsleute** (***schifliute*** oder ***marnære***) waren meist Knechte, die um hohen Sold in Dienst genommen wurden (K. 745), besonders wenn ihnen die **Fahrstrassen** (***merstrâze***) gut bekannt waren. Der **Schiffskapitän** heisst ***schifmeister.***

Die Disciplin auf den Schiffen war äusserst streng. Nach einem Gesetze Richards Löwenherz (anno 1190) ward, wer auf dem Schiffe einen Genossen im Streite tötete, mit der Leiche zusammengebunden und ins Meer versenkt.*)

§ 52. Mittelalterliche Nautik.

Ueber die Schiffahrtskunde belehren uns die Epen so ***gut wie nicht***; erwähnenswert ist die Mitteilung, ***dass man, sobald*** man den rechten Kurs verloren hat

*) **A. Schultz**: H. L. II, 259.

d. h. versegelt (*versigelet*) war, den Standort durch Lotungen festzustellen suchte (K.* 1125). Nach Aegidius (de regimine principum. III. 3. cap. XI) gebrauchte man Seekarten. Zur Orientierung bediente man sich nach Heinrichs von Kröllwitz „Auslegung des Vaterunsers" einer Art von Magnetnadel; eine in ein mit Wasser gefülltes Gefäss geworfene Nadel (*nalde*) wird magnetisch gemacht, worauf sie dann „*rehte bestît zuo gegin den leitesterne*" (Polarsterne). Für gewöhnlich waren die Sterne die Führer; manchmal liess man wohl auch, um die Richtung des Festlandes zu erfahren, Vögel auffliegen. Das Admiralschiff hatte nachts am Achtersteven eine Laterne brennen (Abb. 19).

Die Vorgänge auf einem Schiffe während der Fahrt veranschaulicht uns die K. sehr gut; dem Dichter fehlt die lebendige Anschauung keineswegs. Wenn das Schiff über die **wogende See** (***wac***) und das grundlose Meer (*die gruntlôsen ünde*) dahinsegelt, da kracht es in seinen Fugen (K.* 109; * 1137). Aber die Schiffsleute sind voller Vertrauen; hat man doch die alten **durchlöcherten** (***dürkel***) und untüchtigen (*vil unbereite*) Schiffe durch neue ersetzt. Das festgezimmerte Fahrzeug bietet den gefährlichen Grundwellen mutig Trotz, wenn auch die Kiele sich noch so sehr biegen. Tapfer greifen die Ruderer in die ächzenden Riemen (K.* 856). Der Wind schwellt die Segel, so dass die Mastbäume krachen (K.* 1119) und die starken Segeltaue straff angespannt (*gestraht* N. 381) werden. Man hört ihr ***Rauschen*** *und* **Flattern** (*man hôrte in ir segele* ***diezen*** *unde* ***wagen*** K.* 809).

Der beste Held (Wate) führt das Steuerruder

sorgfältig prüft er (*kiesen*) die Richtung. Da eilt einer in den Mastkorb, um Ausschau zu halten (*wenken er dô lie sîniu ougen witen* K.* 1140), ob noch nicht bald Land zu bemerken sei. Dass die Schiffsleute nicht von **Seekrankheit** verschont bleiben (*von ungemache wê* K.* 287), ist erklärlich; denn *swer die ünde bouwet, der muoz mit ungemache genesen.* Ist man aber glücklich gelandet, so sind alle Leiden überstanden, und die „*wazzermüeden manne*" erfreuen sich vor allem an einem frischen Trunk (K.* 1143).

IV. Abschnitt.

Das Privatleben.

A. Familie und Privatrecht.

§ 53. Blutsverwandte.*)

Die **Blutsverwandten** (der einzelne ***mâc***, ihre Gesamtheit ***künne***) bildeten die einzige Genossenschaft, welche die Vorzeit kannte, die **Sippe** (***sippe***). Neben ***künne*** findet sich für **Geschlecht** noch ***art*** (N. 5), wahrscheinlich verwandt mit dem Stamme *ar* = Land, also „aus dem Lande gebürtig".

Die Sippe gliedert sich in zwei Gruppen, in den engeren Kreis: Sohn (*suon, sun, barn* von *bern* = gebären), Tochter, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, und in den weiteren Kreis, der von allen übrigen Verwandten *gebildet* wird und in zwei Teile zerfällt, in die

*) v. Amira. Recht. § 53.

zur „Speerhälfte“ oder „Schwertseite“, d. h. zum Vater gehörenden **Schwertmagen** (***swertmâge***) und die zur Mutter, zur „Spindelhälfte“ gehörenden **Kunkelmagen** (***konemâge*** von *kone* ahd. *quena*, got. *quens* = die Frau). Zu ihnen gehören die Ahnen (*altmâge* N.* 1148), die Grossmutter (*ane*), die Mutterschwester oder Muhme (*muome*), die Vaterschwester (*base*), der Mutterbruder (*ôheim*), der Neffe (*neve*), die Nichte (*niftel*).

Die Sippe, als älteste Stamm- und Kultgenossenschaft, war auch der älteste Friedens- und Schutzverband. Dem ältesten, männlichen Sippegenossen war die Verfolgung des Totschlägers eines Gesippen zur heiligsten Pflicht gemacht, zu deren Erfüllung die anderen ihm Beistand zu leisten hatten (Blutrache). Unter dem Schutze der Sippe standen alle unwehrhaften Glieder, Kinder wie Frauen; dem ältesten Schwertmagen lag die Pflicht der Vormundschaft (*munt* = Schutz) ob.

§ 54. Geburt, Namengebung und Erziehung.

In vorchristlicher Zeit, wo noch besonders bei der Geburt von Mädchen die rohe Sitte des Aussetzens zurecht bestand, ward das neugeborne Kind auf den Stubenboden gelegt, von wo es der Vater zum Zeichen seiner Anerkennung aufhob. Alsbald ward es mit Wasser begossen und benannt. Die christliche Taufe führte diesen alten Brauch nur fort. Gewöhnlich sechs Wochen nach der Geburt fand diese statt. Nackt wurde der Täufling in das Taufwasser getaucht; dann legte man ihm ein wenig Salz in den Mund und salbte ihn

mit dem heiligen Chrisma auf dem Scheitel. Die anwesenden Paten gaben ihm den Namen.*)

In älterer Zeit erhielt das Kind entweder sofort oder innerhalb der ersten 9 Nächte vom Vater den Namen. Gern brachte man durch die Namensbildung die Verwandtschaft zum Ausdruck, z. B. durch Stabreim (Thusnelda, Thumelicus; Gunther, Gernot und Giselher; Hildebrand und Hadubrand) oder durch Wiederholung derselben Compositionssilbe (Sigemund, Sigelind und Siegfried). Die Namengebung nach den Paten gehört der christlichen Zeit an; daher tragen denn auch die zur ursprünglichen Sage nicht gehörenden, später zugefügten Kinder Siegfrieds und Gunthers die Patennamen.

Bis zum siebten Jahre gehörten die Kinder der Mutter, die in ihrer Pflege von erfahrenen Frauen und Mädchen unterstützt wurde (K.* 198). Einen Einblick in die Art der Kinderspiele gewährt uns Hugo v. Trimberg in seinem „Renner“ (Vers 2730); nach ihm ritten die Kinder auf Steckenpferdchen, bauten Häuslein oder spannten Mäuslein vor kleine Wägelchen. Auch Puppen werden erwähnt.

Nach dem siebten Jahre wurden die Knaben und Mädchen getrennt. Wie die Knaben einen Erzieher, erhielten die vornehmen Mädchen eine **Erzieherin** (*meisterinne, magezoginne*). Die unter Aufsicht des Kämmerers stehende Meisterin unterwies das Königskind und die mit ihm aufwachsenden Fürstenkinder in *allen weiblichen* Handarbeiten, in den üblichen Spiele

*) *A. Schultz*: H. L. I, 147.

der Falkenzucht, vornehmlich aber in den Anstandslehren. Die jungen **Mädchen** (***juncvrouwe, maget, magedîn, meidîn, meit***) wurden aber auch Verwandten zur Erziehung anvertraut (K.* 575). Sie lebten sehr abgeschlossen und verliessen nur selten die Frauenkemenate.

Grossen Wert legte man auf die Erlernung der **Anstandsregeln** (***zuht***); **Tugend** (***tugent***) und **feines Benehmen** (***höfscheit***) sind identische Begriffe. Mit grossen Schritten einherzugehen, die Arme lebhaft zu bewegen (*mit zühten gên*), beim Sitzen die Beine übereinander zu schlagen, einen fremden Mann zuerst anzureden, ihn fest anzuschauen, laut zu sprechen, in schallendes Gelächter auszubrechen, wie ein Mann zu Pferd zu sitzen, Männerkleider zu tragen (K.* 1233): dies alles galt als grober Verstoss gegen die gute Sitte.*) Den Blick sollte man beim Ausgehen senken, mit der linken Hand die Spange oder das Schnürlein anfassen, das den Mantel über dem Busen zusammenhielt (Abb. 20) und mit zwei Fingern der rechten den Mantel empornehmen. Traten Gäste ins Zimmer, so hatten die Frauen aufzustehen und sich zu verneigen, wobei sie die Hände zusammenlegten.**)

Neben diesem aufs Aeussere gerichteten Unterricht wurde die religiöse Bildung nicht vernachlässigt. Die mittelalterlichen Frauen waren alle sehr fromm, wie ja auch Kriemhild des Morgens zur Frühmesse zu gehen pflegte. Bruder Berthold fordert, dass jedes Kind mit dem siebten Jahre das Glaubensbekenntnis und das *Vaterunser wisse.* Die Mädchen lernten auch ein wenig

*) *A. Schultz.* H. L. I p. 198 ff.
**) *A. Schultz.* H. L. I. 529.

die Schreibkunst, während diese von den Männern im 13. Jahrh. noch recht selten ausgeübt wurde. Selbst Dichter wie Wolfram von Eschenbach konnten nicht schreiben, und in der K.* (607) wird uns das gleiche von König Hetel berichtet.

§ 55. Die Minne.

Mit dem 12. Jahre war das Mädchen erwachsen (K.* 199); es nahte die Zeit, wo man um es freite. (*gewarp* = Brautwerbung.) Kudrun wird älter als 12 Jahre gedacht (K.* 577), als *nâch ir edelen minnen von vürsten wart gegert.* Kriemhild stand jedenfalls im zartesten Jungfrauenalter. War sie z. B. als Siegfr. nach Worms kam, 13 Jahre alt, so hätte sie sich mit 15 zum ersten, mit 39 Jahren zum zweiten Male vermählt. 51 Jahre alt hätte sie ihr Rachewerk ausgeführt.

Uebrigens waren Verlobungen und Verheiratungen im zartesten Alter in jener Zeit durchaus üblich. Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, feierte 12 Jahre alt ihre Hochzeit mit Heinrich dem Stolzen (1127). Eine Kinderhochzeit vollzogen der Landgraf Ludwig von Thüringen und die heilige Elisabeth; die Braut war 4, der Bräutigam 12 Jahre alt.*)

Trotzdem, dass mit dem 12. Lebensjahre für die Jungfrau die Zeit der Vermählung herangekommen war, trat doch keine grosse Veränderung in ihrem Leben ein. Fensternische und Mauerzinnen blieben der einzige Platz, von wo aus der Jungfrau ein Blick in die Freiheit gewährt wurde. Selten kam sie vors Burgthor (K.* 427) und nur mit Erlaubnis der Eltern durfte sie die Br

*) v. Eicken: Gesch. u. System der ma. Weltanschauung.

verlassen. (K.* 408.) So erklärt es sich denn auch, dass Siegfried erst ein Jahr nach seiner Ankunft in Worms Kriemhild zu Gesicht bekommt. Zum ersten Male begrüsste damals die jugendliche Prinzessin einen Ritter.

Diese Zurückgezogenheit der Mädchen äusserte sich auch darin, dass sie ebensowenig wie die Frauen mit den Männern gemeinschaftlich speisten (N. 1671). Diese Sitte verlor sich im 12. Jahrh. unter französischem Einflusse. Nur die Hausfrau nahm, um die Gäste zu ehren, (*durch der geste liebe* N. 1672) am Mahle teil.

Ueber das Minneleben liegt in den Volksepen im Gegensatz zu den französisch beeinflussten höfischen Epen ein Hauch echtgermanischer Keuschheit. **Minne** (***minne*** verwandt mit „meinen") ist noch das liebende Gedenken, die innige Neigung zwischen Mann und Weib; noch war dies Wort nicht zum Ausdruck jener sinnlichen Leidenschaft geworden, womit die galanten Abenteuer der Ritter der Tafelrunde erfüllt waren.

Die ursprüngliche Bedeutung von *minne* = Andenken, Erinnerung (*memini*, *μιμνήσκω*) liegt noch N. 1960 vor, wo Hagen zum Gedächtnis Siegfrieds trinken will (*nu trinken wir die minne*). Aehnlich findet sich *minne* N. 1559. Aber bereits in den Epen tritt das Wort auf, das später *minne* völlig verdrängen sollte: ***liebe*** = **Freude, Lust.** In der berühmten Stelle (N. 17) (*wie liebe mit leide ze jungest lônen kan*) liegt die ursprüngliche Bedeutung von ***liebe*** als **Freude** im *Gegensatz zum leide*, nicht die von unsrem heutigen „*Liebe*" vor. Kriemhild greift den Gedanken ihrer Mutter, dass ein Mädchen ohne mannes minne nimmer herzenliche zer werlde vrô werden könne, mit dem Wort

„liebe“ auf. Freude hat sich immer in Leid verwandelt. Die Gegenüberstellung von Leid und Freude findet sich einigemal; so N. 291; N.* 1068 oder K. 633.

Neben den innigen Beziehungen zwischen Mann und Frau erscheint übrigens auch in den Epen schon jener **Frauendienst** (***vrouwendienest***), der später in der lächerlichen Gestalt Ulrichs von Lichtenstein praktisch und poetisch *ad absurdum* geführt werden sollte. Freilich rühmt die K. (* 344) noch von Wate, dass er lieber in schweren Stürmen fechten, als bei schönen Frauen sitzen mochte; aber das Verhältnis Herwigs zu Kudrun erscheint bereits ganz im Lichte des romanischen Minneideals. Kudrun fordert (K. 1487 ff.) ihren Verlobten zu der eigentlich unnatürlichen That auf, den alten Wate von ihrem gemeinsamen Feinde, dem Räuber Hartmut, zu trennen, mit den Worten: *welt ir mir **dienen**, ritter ûz erkorn.* Als *„ein herter **vrouwen dienest**“* wird die Erfüllung von Kudruns Forderung bezeichnet; aber Herwig muss sie erfüllen; Kudrun ist ja seine *„liebe vrouwe“* und ihr muss er *„immer gerne diende sîn“*.

§ 56. Ehe, Wittum, Morgengabe, Mitgift.

In der ältesten Zeit ward die Frau vom Manne geraubt; deshalb war auch die eheherrliche Gewalt des Mannes, als deren Symbol wir das Eheschwert anzusehen haben, sehr gross. Neben dem Züchtigungsrecht, das selbst noch in dem N. vorkommt (894), stand dem *Manne zu, die* Frau in „echter Not“ zu verkaufen oder *zu töten.**) Er war der Muntwalt der Frau, d.

*) v. Amira. Recht. § 56.

sie in allen Rechtssachen zu vertreten hatte. Nur durch die Schlüsselgewalt unterscheidet sie sich von den Mägden.

Die Raubehe ward aber dann durch die Vertragsehe ersetzt, die das ganze Mittelalter hindurch in ihren wesentlichsten Formen bestehen blieb. Wie in heidnischer, so ist die Ehe auch in christlicher Zeit durchaus ein Geschäft zwischen dem Bräutigam und den Verwandten der Braut, wobei letztere vielfach gar nicht um ihre Zustimmung befragt wurde. Man hat deshalb die Vertrags- auch Kaufehe genannt. Der Brautkauf versinnlicht die Ablösung der Braut aus der angeborenen Muntschaft und den rechtmässigen Uebertritt in die neue Sippe.*) Der Muntwalt schenkt die Braut nach Ueberreichung einer Gabe dem Bräutigam. Siegfrieds Gegengabe war seine Hülfe bei der Erwerbung Brünhilds.

An die Stelle des Kaufpreises, der Gegengabe, die nach Tacitus Germ. cap. 18 in Rindern, Pferden oder Waffen, also in Gegenständen bestand, die für die die Braut verkaufende Sippe von Wert waren, tritt allmählich eine Gabe, die der Frau selbst zufällt, das sogenannte Wittum (*wideme*), worunter die Abtretung eines Teiles des Vermögens an die Frau zur etwaigen Witwenversorgung zu verstehen ist. Vor der Verlobung der Tochter Rüdigers mit Giselher sicherten (*bescheiden*) die burgundischen Könige der Jungfrau *lant und bürge* (N. 1681), worin wir das Wittum zu sehen haben. Wie die Ehe *also nichts anderes* ist denn ein Vertrag, so ist ihr auch *der Name* „Vertrag“ geblieben; denn Ehe (mhd. ê)

*) *Weinhold.* D. Fr. I. 295.

heisst gesetzmässige Ordnung, Vertrag. Mit dem Wittum darf die **Morgengabe** (***morgengâbe***) nicht verwechselt werden, die vor der Heirat nicht festgesetzt wird, sondern ein freiwilliges Geschenk des Gatten am Morgen nach der Hochzeit ist. Siegfrieds Morgengabe ist der Nibelungenhort.

Vor der Verheiratung ward die Braut von der Sippe für ihr Erbrecht abgefunden durch die Mitgift, den **Brautlohn** (***brûtmiete***).*) Die Mitgift bestand gewöhnlich in fahrender Habe, bei Fürstenkindern in Landbesitz. Rüdiger, der keine Länder besitzt, giebt Silber und Gold (N. 1681).

Dem Manne stand über das Vermögen der Frau (Mitgift, Wittum, Morgengabe) nach vormundschaftlichen Grundsätzen nur das Verwaltungs- und Nutzungsrecht zu. Nach dem Tode der Frau fiel das Wittum bei kinderloser Ehe an die Erben ihres Mannes, Mitgift und Morgengabe aber als ihr ausschliessliches Eigentum an ihre eigne Familie zurück. Daher kam es, dass die Verwandten der Frau einen dauernden Einblick in ihren Vermögensstand beanspruchten. (Siehe Witwenstand. Seite 123.)

§ 57. Die Verlobung.

Dem Vollzug der Ehe musste, nachdem die Vermögensangelegenheiten geregelt waren, das Verlöbnis, der Vorvertrag zwischen dem Bräutigam und dem Muntwalt der Braut, vorausgehen.**) In Gegenwart der Verwandten hatte der Vormund sein Mündel dem *Bräutigam* zu „festigen“ (**vesten** K. 665) d. h. zur Ehe

*) v. A[illegible]ra: Recht. § 57.
**) v. A[illegible]ra: Recht. § 56.

zu versprechen, und der Bräutigam hatte die Annahn der Braut zu geloben. Zu diesem Zwecke wird v den Verwandten um die Brautleute ein **Kreis** (*rin* gebildet; der Ring vertritt die Dingstätte. Der Au druck für den ganzen Vorgang ***mahelen*** = **verlob** weist ebenfalls auf diese Anschauung hin; denn *mah* ist Dingstätte, Versammlung. Als einen For schritt gegenüber der altgermanischen Zeit, wo de Muntwalt das unbeschränkte Verfügungsrecht über d Hand seiner Schutzbefohlenen zustand, haben wir d an die Braut gerichtete Frage zu betrachten, ob sie d Mann zum Gatten nehmen wolle (K.* 770; N.* 115 1685). Hierauf gelobte sie der Bräutigam zum Weil (N.* 615.) Umarmung und Brautkuss besiegelt das Verlöbnis, das vielfach noch durch Eid und Han schlag befestigt ward (N. 1680; K. 1043). Unter de Einfluss der Kirche kam der Ringwechsel a Dieser Gebrauch stammt aus dem Altertum. Bei d Römern gab der Bräutigam anstatt des ganzen, a Hochzeitstag fälligen Kaufgeldes ein geringwertig Handgeld, *arrha,* gewöhnlich einen eisernen Finge ring.

Die Vermählung folgt meist unmittelbar d Verlobung; doch findet sich auch ein längerer Brau stand. Herwig muss wohl wegen der zarten Juge Kudruns ein Jahr warten, bis er seine Braut heimführ darf. Giselhers Hochzeit wird auf die Heimreise d *Burgunder* verschoben. Aber schon von jetzt ab heis *die Braut wîp* (N.* 1906); dementsprechend verwit (*N. 2188*) *sie* durch den Tod des Bräutigams.

§ 58. Heirat und kirchliche Trauung.

Der zweite wichtige Akt zur rechtlichen Vollziehung der Ehe war die Uebergabe der Verlobten an den Gatten und der Einzug ins neue Heim, die **Heirat** (***hîrât*** ursprünglich = das Hauswesen). Während des Hochzeitsfestes stand die Braut unter der Obhut einer besonderen Brautfrau. An die Raubehe erinnert der Brautlauf d. h. das Suchen und Heimführen der Frau durch den Gatten und sein Gefolge. Dem Zuge werden Fackeln vorangetragen (N.* 627).

Die kirchliche Einsegnung erfolgte erst am Tage nach der Hochzeit. Die Kirche suchte die Ehe ihrer gesetzgeberischen Autorität zu unterstellen.*) Trotz der strengen Vorschriften Karls des Grossen (802) drang der Grundsatz, dass eine Ehe nur durch kirchliche Einsegnung rechtskräftig sei, so wenig durch, dass noch im Jahre 1291 der Erzbischof Konrad von Salzburg zufrieden war, wenn dem Pfarrer nach Monatsfrist der Vollzug der Ehe mitgeteilt wurde. Die Trauungen kamen zuerst bei Fürsten auf, weil mit ihnen gewöhnlich die Krönung der jungen Königin vollzogen wurde (K.* 179; * 1666; N.* 645).

§ 59. Der Witwenstand.

In ältester Zeit folgte die **Witwe** (***witewe, witwe***) ihrem Manne im Tode nach; sie ist ja ursprünglich eine Sache wie die Knechte und Pferde, die gleichfalls mitsterben mussten.**) Vielleicht weist noch der sächliche ***Artikel*** der altgermanischen Benennung der Ehe-

*) **Weinhold.** D. Fr. I. 354. ff.
) **Weinhold. D. Fr. II. 10 ff.

frau = *daz wîp* auf diese rohe Anschauur mit zunehmender Kultur verschwand di Sitte des gewaltsamen Mitsterbens; an trat der freiwillige Opfertod (Nanna; Br nordischen Sage).

Da bei kinderloser Ehe aller Besitz Ausnahme des Wittums (siehe Seite 120) ar zurückfiel, trat die Witwe meist aus dem angeheirateten Familie aus und begab sich die Vormundschaft ihres nächsten Schwer Kriemhild in der ursprünglichen Gestaltu kinderlos war, erklärt sich ihr Zurückbleib und die Bemühung der Verwandten, den N nach Worms zu schaffen, aus ihrem pri Verhältnis zu dem Burgundischen Königs

Die Wiederverheiratung war Tacitus (Germ. c. 19) der Witwe nicht ge trat bald eine Aenderung in dieser Ans Selbstverständlich war sie an die Einwi jetzigen Muntwalts gebunden, bei kinder die des nächsten männlichen Verwandten. handelt im N. Rüdiger im Auftrage Etzels

B. Die Kleidung.*)

a) Die Frauentracht.

§ 60. **Gesamterscheinung, Mantel und Kleid.**

Die Gesamterscheinung einer festlich gekleideten Frau war ebenso malerisch wie würdevoll.**) Zu diesem Eindruck trug der ärmellose, bis auf die Füsse herabwallende (*tief unde wit* N.* 1369) **Mantel** (***mantel***) wesentlich bei, den die Frau immer anlegte, verliess sie die Kemenate. Der Mantel war meist mit Goldborten besetzt und vielfach mit figürlichen Stickereien geschmückt. Er wurde über der Brust geschlossen entweder vermittelst einer **Spange** (***nusche***) (Abb. 14) oder zweier goldenen, mit Edelsteinen besetzten **Schliessen** (***tassel***), die mit einer Schnur oder Borte verbunden waren. Die lange Schleppe ward von Knappen, bei Königinnen von Fürsten getragen (N.* 1350).

Das eigentliche Frauenkleid war ein langer, am Oberkörper festgeschnürter, meist eng anliegender,

*) Die wichtigste Fundstelle für die Kleidung des 12. Jahrhunderts ist der seit 1870 verlorene Hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsperg, der zwischen 1165 und 1175 entstanden ist, für das 13. Jahrhundert die Bilderhandschrift der Eneit des Heinrich v. Veldecke zu Berlin und des Konrad v. Scheyern zu München. Daneben sind Grabdenkmäler heranzuziehen.

**) Dies beweisen besonders die zahlreichen Skulpturen aus ma. *Kirchen. Zu den* schönsten gehören die aus dem 13. Jahrhundert *stammenden* Standbilder der Stifter und Stifterinnen im Dome z. *Naumburg* (vergl. Bode: Geschichte der d. Plastik. Berlin 189

unten in Falten herabwallender Rock. Der **gefältelte Teil des Gewandes heisst *gêre*,** nach den keil- oder gerförmig eingesetzten Zwickeln. Da das Kleid meist um die Taille durch einen Gürtel zusammengeschnürt wurde,*) kam die Schönheit des Wuchses in voller

Fig. 20. Gräfin von Gleichen (nach Hefner-Alteneck).

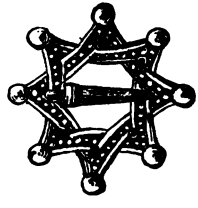

Fig. 21. Gewandnadel des Germ.-Nat.-Museums (nach Schultz).

Schärfe zur Geltung.**) Der mit einer Goldborte oder mit kostbarem Pelzwerk besetzte Halsausschnitt wurde durch eine Spange (*fürgespenge*) zusammengehalten.

*) *Die der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörenden Statuen des Bamberger (Kunigunde) und Naumburger Domes haben keinen Gürtel.*

**) *A. Schultz.* H. L. I. 244.

Dieser Schmuck bestand wie die römischen Fibeln aus einer Platte und einer beweglichen Nadel; oft befand sich auf der runden oder vieleckigen Scheibe eine kostbare Rosette. Die Spangen hatten oft die Grösse einer Hand und waren bisweilen durchbrochen, wie die Gewandnadel aus dem Germanischen Nationalmuseum (Abb. 21).

§ 61. Gürtel.

Der Gürtel (*gürtel, porte*) — urspr. ein einfacher Lederriemen, dann ein stark gewirktes, metallbeschlagenes (*wol beslagen*) Seidenband — bestand aus drei Teilen, der bis 3 Finger breiten Borte, der Rinke und dem Senkel. Durch die Rinke, eine aus Glas oder Edelmetall gefertigte Schnalle, wurde der herabhängende Teil des beim Anziehen um den Leib geschwungenen (N.*576) Gürtels, der metallene Senkel gezogen. Am Gürtel befestigte die Hausfrau ihr nötigstes Hausgerät, die Schlüssel, ein Täschchen für Geld und Wohlgerüche und ein an schmalen Riemchen hängendes Gebetbüchlein. Taschentücher kennt jene Zeit nicht; Kriemhild trocknet ihre Thränen mit dem Saum des Kleides (N.* 555).

§ 62. Der Damenschuh.

Der Damenschuh (*schuoh*) ist zierlicher und reicher verziert als der der Männer. Wir wissen nur wenig von seiner Form und Herstellung, da uns die Dichter fast nichts von ihm erwähnen und der Schuh auf Denkmälern wie Miniaturen meist von dem langen Rocke *verdeckt ist.* Gewöhnlich trugen die Frauen Schnürschuhe; doch finden sich auch Knopfstiefel. Einen

sonders schönen Schuh zeigt die Superbia i
deliciarum der Herrad von Landsperg
Er ist schnabelförmig und wahrscheinlich aus
Leder. Ueber die Mitte des Fusses zieht
Knöpfe, von denen weisse Streifen nach der
laufen. Ausser schwarzem Leder wird auch
tes oder besticktes erwähnt. Die absonderl
den Schuh weit über die Spitze hinaus zu
und spitz zulaufen zu lassen, stammt aus

Fig. 22. Superbia aus dem Lustgarten (hortus de
der Aebtissin Herrad v. Landsperg.

und kam seit Ende des 11. Jahrh. zuerst bei
schuh auf. Der Damenschuh war zur Zei
noch mässig lang.

§ 63. Hemd und Mieder.

Unter dem Kleide trugen die Frauen
(muoder) und das aus feiner Leinwand (*sa*
fertigte, sehr dünne **Hemd** (***hemde***) (K. 12
seitlich schliessbar und hatte zu diesem Z

löcher.*) Der am Halsausschnitt des Kleides sichtbar Teil ward mit Gold- und Perlenstickerei verziert ode gefältelt. Das Hemd hatte meist keine Aermel (*ermel*), diese wurden erforderlichenfalls angeheftet. Es ist zweifelhaft, ob die seit dem 11. Jahrh. aufkommenden **langen Aermel** (*stûche*) zum Hemde oder zum Obergewande gehören. Bis in das 13. Jahrh. waren diese langen Prunkärmel im Gebrauch; ihre Form zeigt die oben erwähnte Superbia. Wahrscheinlich haben wir im N. 451 an diese zu denken. Die „Stuchen" dienten den Frauen als Tuch; man schlang sie um Haupt und Hals. Aufgeschlagen konnten sie wie Säcke verwendet werden; in ihnen will Gerlind mit den Mägden die Wurfsteine auf die Mauern tragen (K.* 1385).

§ 64. Schapel und Gebende.

Die Jungfrauen gingen gewöhnlich unbedeckten Hauptes einher. Im Sommer flochten sie sich zum Schmucke **Blumenkränze** (*schapel* aus fr. *chapel*, ml. *capellus*) ins Haar. Schliesslich nahm man an Stelle der lebenden künstliche Blumen, Haarbänder oder goldene Stirnreife. **Gebende** (*gebende*) und Schapel sind scharf zu trennen, wenn auch die Ependichter beide untereinander werfen. Das Schapel, ein Blumenkranz oder Kronenreif, umschloss Stirn und Haar, während das Gebende ausserdem unter dem Kinn herumlief.**) Das Gebende bestand aus 2 Teilen, der Stirnbinde (*wimpel*) und der Wangenbinde (*rîse*), welche so fest anlag, dass *sie* zum Kusse hinaufgerückt werden musste

*) *A. Sch. H. L. I. 250. ff.*
**) *A. Sch. H. L. I.*

(N. 1351; unter dem N. 587 genannten Sch
Gebende zu verstehen). Schapel wie Gel
das Zerzausen der Haare verhindern (N.
Gebende ward meist von Frauen getragen;
liche Kopfbedeckung der Frau war ein v
Kopftuch. Dieses wurde, wenn es länglich
artig um das Haupt geschlungen, während
Enden in langen Zipfeln über die Schulte
(Superbia Seite 128). Aeltere Frauen truge
Sammet und Pelzwerk. Witwen verhüllt
litz mit einem feinen weissen Schleier.
kleider waren, um dies hier anzuschliesse
zum Zeichen des Schmerzes legte man kein
an (N.* 1225).

§ 65. **Haartracht, Toilette und Schn**

Das in der Mitte gescheitelte Haar be
die Schläfen. Lockiges Haar, dem man
durch künstliche Kräuselung nachhalf, ward
Die Jungfrauen trugen lange, oft mit Goldf
flochtene Zöpfe (K.* 961). Auf die Toilet
grösste Sorgfalt verwendet. Besonderes Ge
die Frauen auf den **Schmuck** (*kleinât*, *g*
zierde), zu dem ausser Fürgespenge, Nu
und Gürtel (Seite 127) noch die **Armbän**
Fingerringe (*vingerlîn*) und die kleinen, a
dern aufgenähten **Goldstäbchen** gehörten
die einjährige Rebe, aus der man Körbe
Die Bougen, kunstvoll verzierte breite
schmale Spiralen, waren meist aus Gold
am Handgelenk oder am Oberarm, dann
Aermel

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

b) Die Männertracht.

§ 66. Die ritterliche Kleidung.

Das Gewand (*wât*, wozu kollektiv *gewæte, gewant, kleit*) des Mannes unterschied sich, von den Hosen abgesehen, nur wenig von dem der Frau. Der Männerrock war im allgemeinen dem der Frau ähnlich, nur etwas kürzer. Immerhin war er so lang, dass er beim Wettlauf hinderlich werden musste. Gunther und Hagen legten ihn deshalb (N. 976) ab; sie waren dann nur noch mit dem Hemde und den beiden Hosen, der kurzen Kniehose (*bruoch*) und der strumpfartigen Wadenhose (*hose*) bekleidet, die beide mit Riemen an dem Bruchgürtel befestigt waren. Bruoch und Hose waren aus Leder oder Wollstoff und lagen dicht an. Der Rock wurde entweder auf dem Rücken oder auf der Seite geschnürt (*genaet* N.* 1852) und lag infolgedessen am Oberkörper eng an. Fürsten trieben einen grossen Kleiderluxus (N. 360). Ueber den Kleidern trug man bisweilen kostbare, aus Golddraht gefertigte Netze, die in jeder Masche einen Edelstein hatten (K.* 1683).

Der Schuh, welcher ursprünglich aus einem über dem Reihen zusammengebundenen, ungegerbten Leder bestand, war allmählich feiner geworden und schmiegte sich so fest an, dass man die Riemen entbehren konnte (Abb. 1).

§ 67. Das Jagdgewand.

Zur Jagd zogen die Ritter besondere Kleider (*pirsgewant*) an. Die Schilderung von Siegfrieds Jagdkleid (*N. 951—55*) ist ein späterer Zusatz; Siegfried hatte zur Jagd natürlich das Gewand an, mit dem er in

Sachsenkrieg ziehen wollte und auf das Kriemhild das Kreuz genäht hatte.

Der meist grüne Jagdanzug besteht aus einer eng anliegenden Lederhose und einem kurzen Rock, der mit einem Ledergürtel zusammengeschnallt wird. Siegfrieds Rock ist aus einem schwarzen, feinen Seidengewebe. Von Kopf bis zu Fuss ist er mit kostbarem Pelzwerk, vielleicht mit dem Felle eines Fischotters besetzt. Aus dem Rauchwerk (*riuhe*), mit welchem der Mantel gefüttert war, leuchteten Goldstäbchen (*zein*), die ähnlich, wie auf dem Gewande der Brünhild, aufgenäht waren. Ein Zobelhut vervollständigt die reiche Kleidung.

§ 68. Die Kleidung der übrigen Stände.

Die Knechte trugen kurze, bis zu den Knieen reichende Röcke aus Wollstoff.

Die Bauern unterschieden sich von den Rittern durch den grauen oder schwarzen Rock, der aber keine Keilstücke haben durfte, durch den rindsledernen Bundschuh und das Filzhütchen.

Die Kaufleute kleideten sich mit einem kurzen Rocke aus grobem Tuche und mit dunklen Hosen; den Kopf bedeckte eine wollene Mütze. Das an einem Ledergürtel befestigte Geldtäschchen kennzeichnete ihren Stand.

§ 69. Kleiderstoffe.*)

Als Stoffe werden erwähnt: **Leinwand** (*lînwât*); **Saben** (*saben* gr. σάβανον) ein über Venedig nach Deutschland *eingeführtes*, orientalisches Linnengewebe; **Ferrandine** (*ferrân*) ein eisengraues Seidengewebe mit wol-

*) *A. Schultz.* H. L. I. p. 332 ff. u. Weinhold. II. 227 ff.

lenem Einschlag; **Seide** (***sîde***) meist orientalischer Herkunft; **Pfellel** (***pfelle, pfellel*** aus mlt. *palliolum:* Mäntelchen) ursprüngl. ein zu kirchlichen Prachtgewändern verwandter Seidenstoff, der mit Goldfäden durchwoben oder reich bestickt (*gemâlet*) war; ***baldekin***, Pfellel aus Baldak = Bagdad, Seidengewebe mit Goldfädeneinschlag, weniger geschätzt als Pfellel. Weil zur Herstellung von Thronhimmeln verwendet, ward der Stoff zur Bezeichnung des Gestells gebraucht; **Purpur** (***purpur***), ein nicht unbedingt purpurfarbner Seidenstoff; **sigelât** (gr. κυκλάς) ein verschiedenfarbiger Seidenstoff arabischer Herkunft; **Sammet** (***samît***, ἑξάμιτος) ein sechsfadenstarkes festes Seidengewebe, das mit unsrem heutigen Sammet, einem leinwandartigen Gewebe mit einer aus aufrechtstehenden kurzen Fäden gebildeten Haardecke nichts gemein hat.

Man bevorzugte im allgemeinen einfache Farbentöne, besonders leuchtende, helle Farben (*liehtiu kleit; wæte liehtgevar*). Weiss tritt am häufigsten auf, oft verglichen mit Schnee (N. 362 z. B. *snêwîz, snêblanc*). Einigemal werden schwarzfarbige Kleider erwähnt; solche trugen Hagen und Dancwart (N. 402). Siegfrieds Jagdanzug war vielleicht einer symbolischen Anspielung wegen *von swarzem pfellel* (nach Hartung).

Als **Futterstoffe** (***vuoder, bezoc, vedere***) werden angeführt: **Hermelin** (***harm, hermelin***) nicht das Fell des sibirischen Hermelins, sondern einer hauptsächlich in Oesterreich vorkommenden Wieselgattung; **grâ und *bunt* = *Grau- und* Buntwerk,** *grâ* ist das Rückenfell *des grauen Eichhörnchens* (vêh), *bunt* das weisse Bauch*ell, das gewöhnlich* mit einem grauen Fellstreif

säumt wurde. Auch Marderfelle und das der in Steiermark vorkommenden zweifarbigen Ziselmäuse wurden verwendet; **Zobel**, die kostbarste Pelzart; ***bezoc von vremder vische hiuten*** (N. 363, K.*1327), Felle von Robben, vielleicht auch von Fischottern (conf. Tacitus Germ. c. 17.)

C. Wohnung und Einrichtung.

§ 70. Palas.

a) Aussenansicht.

Das Hauptgebäude einer Burg war der langgestreckte, meist zweistöckige **Palas** (***palas*** aus lat. *palatium*), der nach dem im zweiten Geschoss gelegenen grossen Rittersaal auch ***„sal“*** genannt ward.

Zum Saale führte nur von aussen eine **Treppe** (***stiege***), so dass er also, von einer etwaigen Verbindung mit einem Nebengebäude abgesehen, nur einen, leicht zu verteidigenden Zugang hatte.

Auf der Hofseite lief vielfach eine Galerie hin; diese lag entweder wie bei dem Wartburgpalas gangartig innerhalb der Mauerflucht oder zog sich söllerartig aussen entlang. In letzterem Falle war sie aus Holz und ruhte teils auf vorspringenden **Kragsteinen** (***rigelsteine***) teils auf Balken, zu deren Befestigung Löcher (*löcher*) in der Mauer angebracht waren. An diese *Löcher* haben wir (N.* 2078) zu denken. Die landläufige *Ansicht*, es seien dies Abgusslöcher für das Reinigen

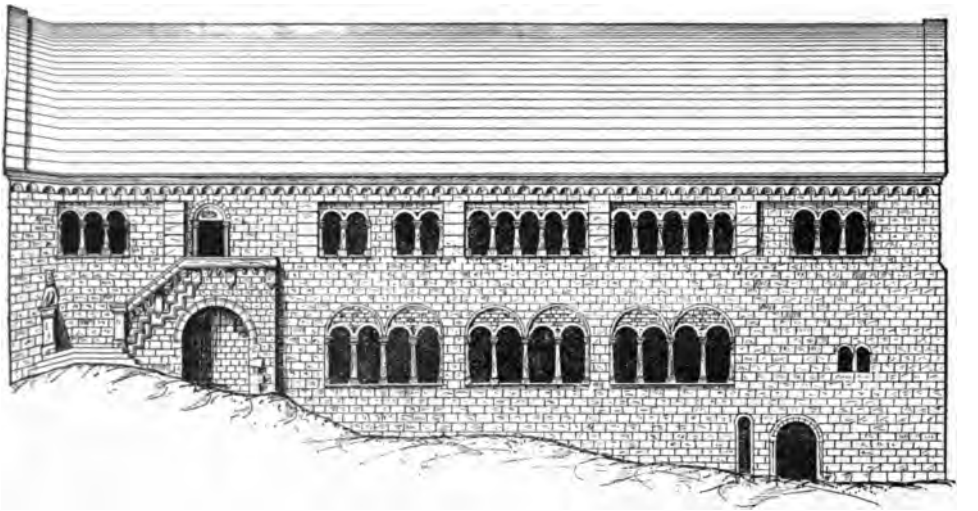

Fig. 23. Der Palas der Wartburg

wasser des Stubenbodens gewesen, ist mit O. v. Zingerle*) zu verwerfen.

Im Erdgeschoss liegen die Räume für den täglichen Verkehr, unter anderem die Küche. Auch das N. denkt sich diese dort; denn die Speisen werden die Treppe hinaufgetragen (N. 1948). Die Treppe ist in der Regel steinern, unter ihrem Podeste befindet sich häufig der gewölbte Eingang in das Erdgeschoss.

Das in einem Winkel von 60° zusammenlaufende mächtige Dach ist mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Der hohe Giebel, mit den Dachseiten ein gleichschenkliges Dreieck bildend, hat vielfach eine treppenartige Verzierung.

b) Der Saal.

Vor dem Saale (*sal*) in der Nähe der Treppe befand sich oft eine Vorhalle, Laube, in der man sich besonders gern aufhielt. Die Ausstattung des Saales ist einfach. Seine Decke ist aus Holz; die einzelnen Balken der Decke liegen in einem ihrer Breite entsprechenden Abstand nebeneinander (nach Piper); manchmal dienen Säulen zur Stütze (so auf der Wartburg). Hölzerne Täfelung der Wand (*want*) kommt erst im 15. Jahrhundert regelmässiger vor; zur Zeit der Volksepen liess man die Wände kahl und behing sie bei Festen mit kostbaren Teppichen (*gezieret*). Zum Schmucke wurden auch Waffen aufgehängt (N. 1698). Wandmalereien werden zweimal erwähnt (K.* 660 und K.* 1601).

Der Fussboden war ein Estrich aus Gips, der *mit Sand* und kleinen Ziegelstückchen vermischt war.

*) *Anzeiger* f. deutsch. Altertum. XVIII. p. 158.

Ziegel- und Thonplattenbeleg findet sich hie und da. Bei den Festen belegte man den kalten Boden mit Matten oder kostbaren Teppichen oder streute Blumen aus.

§ 71. Die Kemenate.

Kemenâte (aus lat. caminata) bedeutet ein mit einer Feuerstätte (*kamîn*) versehenes Gemach. Bei einfachen Burgen lag die Kemenate hinter dem Saale (K. 650).

Bot der Palas auf den grösseren Burgen für die zahlreichen Schlaf- und Wohnräume keinen ausreichenden Platz, so errichtete man ein besonderes Gebäude, das nach den darin befindlichen „Kemenaten" oder „Gadem" bald *kemenâte* bald „*gadem*" genannt wurde. Weil sich die Frauen meistens in diesen Gemächern aufhielten, bekam *kemenâte* die Bedeutung von Frauengemach; doch bezeichnet dies Wort jeden Wohn- und Schlafraum. Es ist oft schwer, die einzelnen Bedeutungen auseinander zu halten; unzweifelhaft bezeichnet (K. 1330) *gadem* das ganze Haus, *kemenâte* das Frauengemach.*)

*) Siegfrieds Leiche wurde wohl nicht, wie man gewöhnlich annimmt, vor Kriemhildens Kammerthüre, sondern vor die in den Hof führende Hausthüre gelegt. Dort findet sie der Kämmerer, als er die Fackel (*lieht*) bringt, mit der er seiner Herrin auf dem Wege zum Münster leuchten soll. Ausdrücklich wird erwähnt, dass der Kämmerer, nachdem er den Leichnam gesehen, *hin zer kemenâten* (N.* 1006) ging. Dort, vor der Thüre wartet er, bis Kriemhild mit den Mägden heraustritt, um zum Münster zu gehen. Jetzt erst teilt er ihr mit, dass „*vor dem gademe*" ein toter Ritter liege. In den beiden Strophen 1006 und 1007 bezeichnet *kemenâte* das Frauengemach, *gadem* das Haus wie in der K. 1330. Als sich Kriemhild von ihrer Ohnmacht erholt hat, lässt sie sich an die Stelle hinführen (wie in N. 1011), wo Siegfried liegt. Der Dichter denkt sich Siegfrieds Leiche auf dem Hofe, das geht aus der weiteren Schilderung klar hervor.

Der Kemenate als Wohnbau fehlt selbstverständlich der grosse Saal, der den Palas kennzeichnet. Ihre Fenster sind bedeutend kleiner und schmäler (*diu engen venster* N. 395). Die Einrichtung der einzelnen Schlafräume ist äusserst einfach;*) in der Kemenate befinden sich: ein Bett; ein mit einem Vorhang versehenes Gestell (*bettewât*) zum Schutze vor dem nie fehlenden (N.* 633, 654) Nachtlichte; ein Teppich; eine Bank am Bette; ein Schemel, der das Einsteigen in das grosse Bett erleichtern sollte; ein Gestell zum Aufhängen der Kleider, wozu auch starke in die Wand geschlagene Nägel (*nagel* N.* 637) dienten; ein Schrein (*schrîn*), in dem man die in ein Tuch (*valde*) eingeschlagenen Prunkkleider aufbewahrte. Waschtische gab es nicht; gewöhnlich nahm man nach dem Aufstehen ein Bad.

In der Nähe der Frauenkemenate lagen die Gemächer für die Mägde. Diese schliefen meist auf den an den Wänden sich hinziehenden Bänken, auf die man Kissen legte (K. 1194). Auch grössere Schlafsäle mit mehr als 30 Betten werden erwähnt (K. 1325).

Im Frauenhaus lag auch das Arbeitsgemach (*wercgadem* oder *pfieselgadem* K. 1298), wo die Mägde unter Aufsicht der Herrin nähten und webten. Auch besondere Kleiderkammern finden sich, in denen entweder auf Stangen oder in Kisten (*kiste*) oder Schreinen die Kleider aufbewahrt werden. Die Kisten *hatten eine* längliche, viereckige Form, waren vielfach *mit Schnitzerei* und guter Schmiedearbeit versehen und

*) *A. Schultz.* H. L. I, 103 ff.

wohl verschlossen (*wol bespart* von sperren = verschliessen). Kleinere Kästchen für Schmucksachen heissen Laden (*lade* N. 1706).

§ 72. Das Fenster.*)

Während man heute bei der Lage und Grösse der Fenster (*venster*) auf die äussere Gleichförmigkeit das Hauptgewicht legt, herrschte im Mittelalter in dieser Hinsicht die grösste Freiheit. Das einzige Streben war, die Innenräume möglichst reichlich mit Licht zu

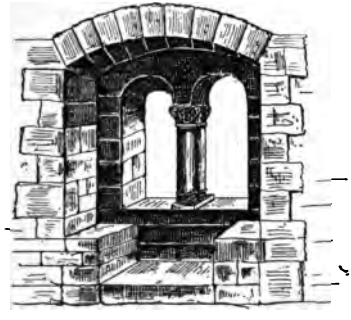

Fig. 24. Fenster aus der Rudelsburg (nach Piper).

versehen. Nur die für ein und denselben Raum bestimmten Fenster wurden gleichmässig hergestellt, so dass sich schon von aussen die Einteilung der Stockwerke erkennen lässt. (Vergleiche Grundriss und Ansicht des Wartburgpl. Abb. 2 und 23.) Die einzelnen Fenster werden zur Erhöhung der Lichtwirkung in Gruppen zusammengestellt; die durch Säulchen getrennten einzelnen Fenster werden mit einem Bogen über

*) *Piper: Burgenkunde.*

wölbt (romanischer Stil). Dasselbe wiederholt sich im Innern. Bei der aussergewöhnlichen Dicke der Mauern wurden Fensternischen nötig (Abb. 24). Ein steinerner Tritt erleichterte das Hinausblicken. An den Seiten der Nische zogen sich steinerne Bänke hin, die man mit Kissen belegte. Den Dichtern schweben bei Erwähnung der Fenster solche Nischen vor; sie gebrauchen meist Ausdrücke wie: *in diu venster stân*; *gâch was ir in daz venster* (K.* 1358).

Die Fenster waren nicht mit Glas verschlossen; die Verglasung, zuerst in Form von Butzenscheiben, wird erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts allgemein. Bei rauher Witterung schloss man die Fensteröffnung mit Vorhängen, Strohgeflechten oder Holzläden; letztere waren Klappläden und waren am oberen Teile des Fensters befestigt. Um bei geschlossenen Läden nicht gänzlich des Lichtes beraubt zu sein, brachte man in ihnen Ausschnitte an, die man mit Hornplatten, Fetthäuten oder gefetteten Pergamentstreifen bedeckte.

Venster hat auch die Bedeutung von „Zinne", so im N. 389; *oben in den venstern stân;* 508 heisst es in ähnlicher Situation: *dô stuonden in den zinnen diu minneclîchen kint.*

§ 73. Das Bett.

Das mittelalterliche **Bett** (***bette***) war breit und lang (N. 1824). Aus Miniaturen und Skulpturen*) geht hervor, dass es aus einem viereckigen hölzernen, *vielfach mit kleinen* Säulchen verzierten Gestell (***bettestat***) *bestand*, dessen Pfosten bisweilen so in die

*) *Relief am Grabe* Clemens II. im Dom zu Bamberg.

Höhe ragten, dass man, wie aus K.* 1283 hervorgeht, daran Personen zur Züchtigung anbinden konnte. Im Holzgestell ruhte auf einem Bretterbelag das mit Federn angefüllte, lederne **Unterbett** (***plumît*** aus mlt. *plumatium*). Ueber dasselbe wurde eine **gesteppte Decke** (***kolter*** aus lat. *culcitra*) ausgebreitet, auf welcher der Schlafende lag. Als Kopfunterlage dienten kleinere **Kissen** (***küsse***). Mit einer **Decke mit Pelzfütterung** (***deckelachen***) deckte man sich zu. Weil der Pelz den gewöhnlich völlig entkleideten Schläfern unangenehm werden musste, breitete man in vornehmen Häusern unter der Decke noch ein besonderes Tuch (*pettedach*) aus Leinwand oder Seide (N. 1825) aus. Die Bettdecken waren bisweilen mit kostbaren **Borten, *liste*** genannt, besetzt, nach den sie auch *listen* hiessen (N. 1825).

Die Betten waren fast immer zweischläfrig. Daher werden den 63 Begleiterinnen der Kudrun *drîzig oder mêre bette* gerichtet (K. 1325).

§ 74. Bank, Stuhl und Tisch.

Die allgemeinste Bezeichnung für ein **Sitzmöbel** ist ***sedel, sidel.*** Das Kollektivum hierzu ***gesidele*** bezeichnet **Tisch und Bänke.** Kunstvoll gearbeitet waren die **Bänke** (***banc***), die sich rings an den Wänden des Saales oder der Kemenate hinzogen. Freistehende Bänke hatten geschnitzte Rückenlehnen. Auf den Wandbänken breitete man zur grösseren Bequemlichkeit **Matratzen** aus (***matraz*** aus mlt. *matratium*, arab. matrah = Kissen); es waren dies mit Wolle gefütterte Ruhekissen auf denen in erhabener Goldstickerei Bilder oder Or

mente angebracht waren. Vor den Bänken standen in der Regel gleichlange Schemel (*schâmel*).

Stühle (*stuol*) waren im Anfange des 13. Jahrh. noch nicht häufig; es haftete ihnen etwas Feierliches an, und man benützte sie meist nur bei Amtshandlungen. Der Stuhl der sitzenden Heiligenfigur

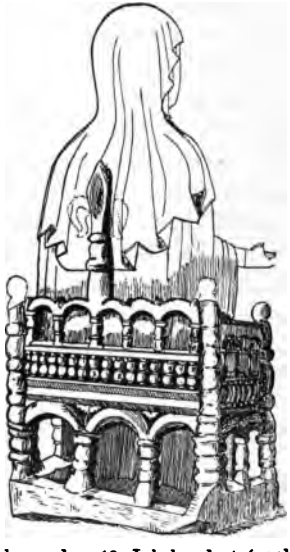

Fig. 25. Stuhl aus dem 12. Jahrhundert (nach Essenwein).

aus dem Germanischen Nationalmuseum (Abb. 25) veranschaulicht die Art des Mobiliars aus dem 12. Jahrh. *Die kleinen* gedrechselten Säulchen sind äusserst be*zeichnend für* den Stil jener Zeit. Das 60 cm hohe *Standbild ist* aus einem Holzklotz mit freier Hand ge*schnitten,* woraus sich die ungleichmässige, stellenweis

recht unbeholfene Ausarbeitung erklärt. Das Original ist rot, grün, gelb und weiss bemalt. Die Vorderansicht zeigt ein abgerundetes Trittbrett, das, wie der Schemel, keinem Sitze fehlt.*) Auf die Stühle legte man Teppiche (*stuolgewæte* N.* 1357). Neben diesen geschnitzten Stühlen waren auch Faltstühle im Gebrauch.

Der Tisch (*tisch*), der sich aber gewöhnlich nicht im Zimmer befand und vor der Mahlzeit jeweils im Saale aufgeschlagen ward, bestand aus einem Untergestell, den zwei kreuzweise gelegten Schragen und der darauf gelegten viereckigen oder ovalen Platte. Unter

Fig. 26. Ofen auf der Burg Sargans (nach Piper).

dem Tische wurden lange Schemel aufgestellt (N. 1931). Meistens wurden 2 Tischtücher (*tischlachen*) benützt; das eine bedeckte die Platte, das andre ward am Rande derselben so an Ringchen befestigt, dass es in kunstvollen Falten bis zum Boden hinabreichte (nach A. Schultz).

§ 75. Heizung und Beleuchtung.

Zur Veranschaulichung eines mittelalterlichen Ofens (*oven*) geben wir (Abb. 26) den der Burg Sargans im Rheinthal. Derselbe ist mannshoch, unten offen und wurde vom Vorraume aus geheizt. Er ist ohne

*) *Essenwein*: Ein Stuhl aus dem 12. Jahrh. Mitt. aus dem Ger *Nationalmuseum*. Jahrgang 1891.

Der Kemenate als Wohnbau fehlt selbstverständlich der grosse Saal, der den Palas kennzeichnet. Ihre Fenster sind bedeutend kleiner und schmäler (*diu engen venster* N. 395). Die Einrichtung der einzelnen Schlafräume ist äusserst einfach;*) in der Kemenate befinden sich: ein Bett; ein mit einem Vorhang versehenes Gestell (*bettewât*) zum Schutze vor dem nie fehlenden (N.* 633, 654) Nachtlichte; ein Teppich; eine Bank am Bette; ein Schemel, der das Einsteigen in das grosse Bett erleichtern sollte; ein Gestell zum Aufhängen der Kleider, wozu auch starke in die Wand geschlagene Nägel (*nagel* N.* 637) dienten; ein Schrein (*schrîn*), in dem man die in ein Tuch (*valde*) eingeschlagenen Prunkkleider aufbewahrte. Waschtische gab es nicht; gewöhnlich nahm man nach dem Aufstehen ein Bad.

In der Nähe der Frauenkemenate lagen die Gemächer für die Mägde. Diese schliefen meist auf den an den Wänden sich hinziehenden Bänken, auf die man Kissen legte (K. 1194). Auch grössere Schlafsäle mit mehr als 30 Betten werden erwähnt (K. 1325).

Im Frauenhaus lag auch das Arbeitsgemach (*wercgadem* oder *pfieselgadem* K. 1298), wo die Mägde unter Aufsicht der Herrin nähten und webten. Auch besondere Kleiderkammern finden sich, in denen entweder auf Stangen oder in Kisten (*kiste*) oder Schreinen die Kleider aufbewahrt werden. Die Kisten *hatten eine längliche*, viereckige Form, waren vielfach *mit Schnitzerei* und guter Schmiedearbeit versehen und

*) *A. Schultz.* H. L. I, 103 ff.

wohl verschlossen (*wol bespart* von sperren = verschliessen). Kleinere Kästchen für Schmucksachen heissen Laden (*lade* N. 1706).

§ 72. Das Fenster.*)

Während man heute bei der Lage und Grösse der Fenster (*venster*) auf die äussere Gleichförmigkeit das Hauptgewicht legt, herrschte im Mittelalter in dieser Hinsicht die grösste Freiheit. Das einzige Streben war, die Innenräume möglichst reichlich mit Licht zu

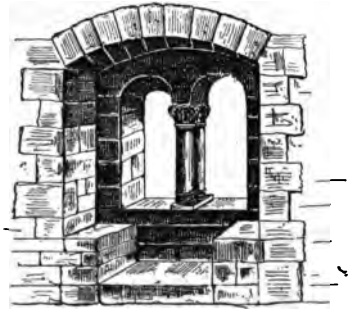

Fig. 24. Fenster aus der Rudelsburg (nach Piper).

versehen. Nur die für ein und denselben Raum bestimmten Fenster wurden gleichmässig hergestellt, so dass sich schon von aussen die Einteilung der Stockwerke erkennen lässt. (Vergleiche Grundriss und Ansicht des Wartburgpl. Abb. 2 und 23.) Die einzelnen Fenster werden zur Erhöhung der Lichtwirkung in Gruppen zusammengestellt; die durch Säulchen getrennten einzelnen Fenster werden mit einem Bogen über

*) *Piper:* Burgenkunde.

wölbt (romanischer Stil). Dasselbe wiederholt sich im Innern. Bei der aussergewöhnlichen Dicke der Mauern wurden Fensternischen nötig (Abb. 24). Ein steinerner Tritt erleichterte das Hinausblicken. An den Seiten der Nische zogen sich steinerne Bänke hin, die man mit Kissen belegte. Den Dichtern schweben bei Erwähnung der Fenster solche Nischen vor; sie gebrauchen meist Ausdrücke wie: *in diu venster stân*; *gâch was ir in daz venster* (K.* 1358).

Die Fenster waren nicht mit Glas verschlossen; die Verglasung, zuerst in Form von Butzenscheiben, wird erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts allgemein. Bei rauher Witterung schloss man die Fensteröffnung mit Vorhängen, Strohgeflechten oder Holzläden; letztere waren Klappläden und waren am oberen Teile des Fensters befestigt. Um bei geschlossenen Läden nicht gänzlich des Lichtes beraubt zu sein, brachte man in ihnen Ausschnitte an, die man mit Hornplatten, Fetthäuten oder gefetteten Pergamentstreifen bedeckte.

Venster hat auch die Bedeutung von „Zinne", so im N. 389; *oben in den venstern stân;* 508 heisst es in ähnlicher Situation: *dô stuonden in den zinnen diu minneclîchen kint.*

§ 73. Das Bett.

Das mittelalterliche **Bett** (***bette***) war breit und lang (N. 1824). Aus Miniaturen und Skulpturen*) geht hervor, dass es aus einem viereckigen hölzernen, *vielfach mit kleinen* Säulchen verzierten Gestell (***bettestat***) *bestand*, dessen Pfosten bisweilen so in die

*) *Relief am Grabe* Clemens II. im Dom zu Bamberg.

Höhe ragten, dass man, wie aus K.* 1283 hervorgeht, daran Personen zur Züchtigung anbinden konnte. Im Holzgestell ruhte auf einem Bretterbelag das mit Federn angefüllte, lederne **Unterbett** (***plumît*** aus mlt. *plumatium*). Ueber dasselbe wurde eine **gesteppte Decke** (***kolter*** aus lat. *culcitra*) ausgebreitet, auf welcher der Schlafende lag. Als Kopfunterlage dienten kleinere **Kissen** (***küsse***). Mit einer **Decke mit Pelzfütterung** (***deckelachen***) deckte man sich zu. Weil der Pelz den gewöhnlich völlig entkleideten Schläfern unangenehm werden musste, breitete man in vornehmen Häusern unter der Decke noch ein besonderes Tuch (*pettedach*) aus Leinwand oder Seide (N. 1825) aus. Die Bettdecken waren bisweilen mit kostbaren **Borten, *liste*** genannt, besetzt, nach den sie auch *listen* hiessen (N. 1825).

Die Betten waren fast immer zweischläfrig. Daher werden den 63 Begleiterinnen der Kudrun *drîzig oder mêre bette* gerichtet (K. 1325).

§ 74. Bank, Stuhl und Tisch.

Die allgemeinste Bezeichnung für ein **Sitzmöbel** ist ***sedel, sidel.*** Das Kollektivum hierzu ***gesidele*** bezeichnet **Tisch und Bänke.** Kunstvoll gearbeitet waren die **Bänke** (***banc***), die sich rings an den Wänden des Saales oder der Kemenate hinzogen. Freistehende Bänke hatten geschnitzte Rückenlehnen. Auf den Wandbänken breitete man zur grösseren Bequemlichkeit **Matratzen** aus (***matraz*** aus mlt. *matratium*, arab. matrah = Kissen); *es waren dies* mit Wolle gefütterte Ruhekissen *auf denen in* erhabener Goldstickerei Bilder oder Or

mente angebracht waren. Vor den Bänken standen in der Regel gleichlange Schemel (*schâmel*).

Stühle (*stuol*) waren im Anfange des 13. Jahrh. noch nicht häufig; es haftete ihnen etwas Feierliches an, und man benützte sie meist nur bei Amtshandlungen. Der Stuhl der sitzenden Heiligenfigur

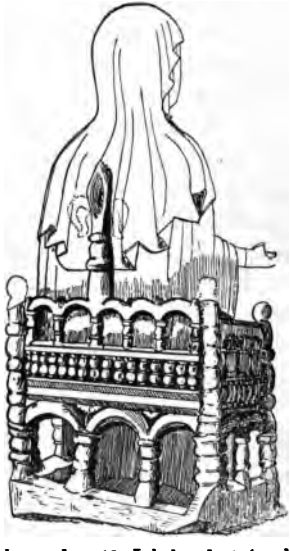

Fig. 25. Stuhl aus dem 12. Jahrhundert (nach Essenwein).

aus dem Germanischen Nationalmuseum (Abb. 25) veranschaulicht die Art des Mobiliars aus dem 12. Jahrh. *Die kleinen* gedrechselten Säulchen sind äusserst bezeichnend für den Stil jener Zeit. Das 60 cm hohe *Standbild ist* aus einem Holzklotz mit freier Hand geschnitten, woraus sich die ungleichmässige, stellenweise

recht unbeholfene Ausarbeitung erklärt. Das Original ist rot, grün, gelb und weiss bemalt. Die Vorderansicht zeigt ein abgerundetes Trittbrett, das, wie der Schemel, keinem Sitze fehlt.*) Auf die Stühle legte man Teppiche (*stuolgewæte* N.* 1357). Neben diesen geschnitzten Stühlen waren auch Faltstühle im Gebrauch.

Der Tisch (*tisch*), der sich aber gewöhnlich nicht im Zimmer befand und vor der Mahlzeit jeweils im Saale aufgeschlagen ward, bestand aus einem Untergestell, den zwei kreuzweise gelegten Schragen und der darauf gelegten viereckigen oder ovalen Platte. Unter

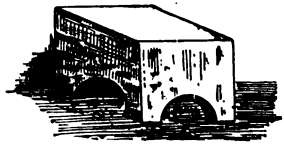

Fig. 26. Ofen auf der Burg Sargans (nach Piper).

dem Tische wurden lange Schemel aufgestellt (N. 1931). Meistens wurden 2 Tischtücher (*tischlachen*) benützt; das eine bedeckte die Platte, das andre ward am Rande derselben so an Ringchen befestigt, dass es in kunstvollen Falten bis zum Boden hinabreichte (nach A. Schultz).

§ 75. Heizung und Beleuchtung.

Zur Veranschaulichung eines mittelalterlichen Ofens (*oven*) geben wir (Abb. 26) den der Burg Sargans im Rheinthal. Derselbe ist mannshoch, unten offen und wurde vom Vorraume aus geheizt. Er ist ohne

*) *Essenwein*: Ein Stuhl aus dem 12. Jahrh. Mitt. aus dem Ger *Nationalmuseum.* Jahrgang 1891.

jeden Schmuck aus Kacheln zusammengesetzt und n
Lehm verputzt (nach Piper). War kein Ofen im Zimm
so ward der Raum, wenn er überhaupt heizbar w
durch ein Kaminfeuer erwärmt (K.* 1020). Ein hei
barer Raum heisst neben kemenâte auch ***phieselgade***
(*phiesel* aus lat. *pisalis* woraus franz. *poêle*).

Fig. 27. Eherner Leuchter. (Basler Museum.)

Die einfachste Beleuchtung war das offne Kami
feuer, dann die schwelenden Kien- und Buche
späne, die man in eiserne, am Kamin oder längs
Wand befestigte Halter einklemmte, die aber n

spärliches und dazu noch überaus lästiges Licht spendeten. Kerzen aus Talg oder Wachs wurden den Deutschen schon zur Römerzeit bekannt; aber wegen ihrer Kostspieligkeit waren sie in Privatwohnungen wenig verbreitet. Die Kerzen wurden auf bronzene, mit Email verzierte Leuchter gesteckt (Abb. 27). Die schlechten Beleuchtungsverhältnisse brachten es mit sich, dass man im allgemeinen mit Einbruch der Dunkelheit schlafen ging (N. 1818). Die Nachtlichter waren mit Lein- oder Mohnöl gespeiste Lämpchen, deren Form auf römischen Ursprung hinweist (Abb. 28).

Im Freien gebrauchte man Fackeln, geflochtene Wergstränge, die mit Wachs oder Talg getränkt waren.

Alle **Beleuchtungsmittel** werden mit *lieht* bezeichnet.

Fig. 28. Oellämpchen aus dem 11. Jahrhundert (Hefner-Alteneck).

D. Häusliches Leben.

§ 76. Das Baden.

Gewöhnlich nahm man täglich nach dem Aufstehen ein Bad; Wascheinrichtungen im Schlafzimmer waren unbekannt. (Seite 138.) Dem ankommenden Gaste ward als erste Aufmerksamkeit ein Bad gerichtet (K.* 162). Als kirchliche Strafe ward Enthaltung vom Bade auferlegt. Als einmal die hl. Elisabeth ein Bad nehmen wollte, bereute sie ihre weltliche Gesinnung und plätscherte

deshalb nur ein wenig mit den Füssen im Wasser. Welche Wohlthat daher für Kudrun und ihr Gefolge, als Hartmut befahl, ihnen endlich ein Bad zu richten (K. 1303)!

§ 77. Beschäftigung der Frauen und Mägde.

Die Frauen erscheinen in den Volksepen ungemein geschäftig und rührig. Vornehmlich sorgten sie für die Herstellung der Kleider, wobei ihnen die Frauen und Töchter der Ministerialen und Hörigen halfen (N. 362). Kriemhild schneidet selbst die Stoffe zu und ist 7 Wochen lang unermüdlich thätig. Besondere Kunstfertigkeit zeigten die Frauen im Sticken; Wandteppiche, Bettdecken, Bankkissen, Pferdedecken wurden mit Figuren aus beliebten Romanen, mit Vögeln und Jagdtieren, stilisierten Blumen oder Wappenbildern bestickt.

Bei einfacher Haushaltung leitete die Frau auch die Küche.

Die niederen Arbeiten verrichteten die unter ihrer Aufsicht stehenden Mägde. Kriemhild selbst weckt sie des Morgens (N.* 1005), und die böse Gerlind kommt ihren Pflichten als Hausfrau nicht minder gewissenhaft nach. Alles wird von ihr angeordnet und überwacht. Unterstützt wurde die Hausfrau von einer **Obermagd** (*meisterinne* K. 1220). War die Beschäftigung im Hause für die Hausfrau auch ehrenvoll, die Arbeiten, die die Mägde zu verrichten haben, galten jedoch für schmählich (*werc diu vil smæhen* K. 1011). Die Mägde der Gerlind mussten spinnen, Garn winden, Wasser *tragen, täglich* dreimal die Kemenate wohl kehren, den *Ofen heizen*, abstauben (stoup strîchen von schamelen und *von benken* K.* 1019), der Herrin das Haar bürsten und waschen.

§ 78. Mahlzeiten und Speisen.

Im allgemeinen speiste man zweimal des Tages, einmal des Morgens in der Frühe nach der Messe (*prandium*), dann am späten Nachmittag (*cena*). Genau lässt sich die Zeit des Frühmahles nicht bestimmen; sie fällt in den Zeitraum von der frühesten Morgenstunde bis 9, ja 12 Uhr. Im Felde bestand das Frühmahl aus Brot und Wein, im Hause aus tüchtigen Fleischspeisen oder Vögeln und oft Glühwein. Zwischen die beiden Mahlzeiten ward manchmal ein kleiner Imbiss (*antecenia*) eingeschoben, der ungefähr zur Mittagszeit aufgetragen ward. Die Hauptmahlzeit ward gegen Abend (ungefähr 6 Uhr) eingenommen.*) Gemeinschaftliche Bezeichnung für beide **Mahlzeiten** ist in den Epen ***imbîz***, wovon *enbîzen* (K.* 554).

Die Gerichte wurden gewöhnlich in grossen zinnernen oder hölzernen Schüsseln aufgetragen; aus kleineren Schüsseln, die aber vielfach zwei Tischgenossen gemeinsam dienten, wurden sie verspeist. Wie aus Inventaren Tiroler Burgen hervorgeht, waren selbst im 15. Jahrh. irdene Geschirre noch sehr selten.

Die Speisen (***spîse; maz*** verw. mit engl. *meat;* ***vuoter***) bestanden neben dem nie fehlenden Brot vornehmlich aus Fleisch von Haustieren und Wildbret jeglicher Art, wobei man gelegentlich nicht wählerisch war und selbst Fleisch der Krähen, Störche und Kraniche nicht verschmähte. Natürlich liebte man auch Fische (*brôt unde wîn, vleisch mit den* (= und) *vischen* N. 927). *Alle Speisen wurden* stark gewürzt; nie fehlten auf der *Tische Salzfässer* und Pfefferbüchschen.

*) A. Schu H. L. 861 ff.

§ 79. Getränke.

Der **Met** (*met*) ist das älteste germanische Getränk. Er wurde aus gegorenem Honigwasser ($^{11}/_{12}$ Wasser, $^{1}/_{12}$ Honig) hergestellt.*) Er galt später für vornehmer als das Bier, eine aus Gerste oder Weizen ohne Hopfenzusatz gegorene Flüssigkeit. Der Met wird im 13. Jahrh. in ritterlichen Kreisen ähnlich vom Wein verdrängt, wie es vorher dem Bier ergangen war. Das Bier, ausschliesslich Volkstrunk, wird daher in den Epen nicht erwähnt.

Der **Wein** (*wîn*) ward von den Römern zuerst im Rhein- und Moselthale angepflanzt; er galt im 12. Jahrh. vornehmlich als ritterlicher Trank. Beliebt waren die Rheinweine (N. 380;* 1187). Um den sauren Wein, besonders den norddeutschen, schmackhafter zu machen, setzte man Gewürze, Honig, wohlriechende Kräuter oder Früchte zu. So eine Bowle aus Wein und Maulbeeren war der *Môraz*, den man besonders gern als Erfrischungstrunk ankommenden Gästen oder Boten darreichte.

Der *lûtertranc* (Uebersetzung des französ. Claret = *vinum claratum*) ward aus Wein, Honig, duftenden Spezereien bereitet. Die zu Pulver zerstossenen Gewürze wurden mit Honig vermischt in ein leinenes Säckchen gethan, das mit sehr gutem Wein so lange übergossen wurde, bis derselbe klar wurde. Das Getränk war sehr stark. Ausser in Fässern ward der *Wein* in Schläuchen aufbewahrt, in denen man ihn *auch auf die Reise* mitnahm.

Von Trinkgefässen werden **Schalen** (schale) er-

*) *A. Schultz.* H. L. 1. p. 403.

wähnt; es waren dies flachgewölbte Gefässe aus Holz oder Metall. Natürlich gab es auch Kannen und Krüge, Becher und Näpfe.

E. Vergnügen und Unterhaltung.

§ 80. Die Spiele.

Zur **Unterhaltung** und zum **Zeitvertreib** (***kurzwîle***) im Freien dienten die Spiele (das Laufen, Springen, Fechten, der Speer- und Steinwurf). Das Fechten mit Schwert und Schild heisst *schirmen*; die **Knaben** (***schirmknaben***) wurden von einem **Fechtmeister** (***schirmmeister***) darin unterwiesen. Der Wettlauf war eine Lieblingsunterhaltung der Ritter. Bei feierlichen Wettspielen bezeichnete man den **Kampfplatz** (***rinc***) dadurch, dass man Speere ringsum in den Boden steckte.

Von Unterhaltungen im Zimmer sind anzuführen:

Das Würfelspiel, das noch immer leidenschaftlich betrieben wurde.

Das **Zabelspiel** (***zabel*** aus lat. *tabula; in dem brete zabelen* K.* 353). Es entsprach unsrem heutigen Damenbrett. Die flachen Zabelsteine waren oft sehr kostbar. Durch die Kreuzzüge kam daneben das Schachspiel auf, das aber erst gegen das Ende des 12. Jahrh. allgemeiner üblich ward.

Tänze werden in den Epen nicht unmittelbar erwähnt. Wir dürfen vermuten, dass es sich im N. 293 bis 298 *um einen* Reihentanz handelt, bei dem der *Ritter eine Frau* bei der Hand nahm und die Paar *unter dem Saiten*spiel eines vorausschreitenden Sp

manns „mit schleifenden, leisen Schritten ihre Umgänge“ (nach Weinhold) hielten. Die Bauern gaben den Springtänzen den Vorzug.

§ 81. Musik und Gesang.

Von alters her verkürzte man sich die Zeit durch Singen und Sagen. Erzählungen von überstandenen Abenteuern und Kriegserlebnissen hiessen *widerspel* (N.* 2272). Wer eine Wundergeschichte zu berichten wusste, hielt bei passender Gelegenheit damit nicht zurück (K.* 1127 ff.). Hoch in Ehren stand, wer zu *singen* und zu *sagen* vermochte. Dichtkunst und Gesang waren damals noch nicht getrennt; der Dichter war auch der Erfinder der Melodie (*wîse* K.* 374). Mächtig schildert der Dichter die Wirkung von Horands Gesang (*sanc*); die Vöglein schweigen, die Tiere im Walde lassen ihre Weiden stehen, selbst die Fische verlassen ihre Spur. Die Erwähnung dieser zauberhaften Wirkung ist ein Charakterzug der Volkspoesie. Horands Kunstfertigkeit (*vuoge*) war so gross, dass man stundenlang seinem Gesange lauschen konnte und dass einem „*der pfaffen sanc*“ zuwider ward (*sich unmæren*). Horands Lieder sind (nach der K.* 382) wohl zu den von Dietmar von Eist aufgebrachten Tageliedern (*tagewîse*) zu rechnen. Für Lied (*liet*) wird (K.* 384) die Bezeichnung „*dôn*“ gebraucht; dieses aus dem lat. *tonus* hervorgegangene Wort bedeutete ursprünglich nur die Melodie oder die Musikbegleitung. *N. 1705* nennt *don* und *liet*. Die Lieder haben einen gleichmässigen Strophenbau und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den sogenannten Leichen (leich

deren Inhalt ursprünglich kirchlicher Natur war, die aber dann auch zur Minnedichtung verwendet wurden. Die Strophe des Leichs hat zwei gleiche, nach derselben Melodie gesungene Absätze, denen sich ein ungleicher dritter anschliesst.

§ 82. Musikinstrumente.*)

Posaune (*pusûne*), **Trompete** (*trumbe*), **Flöte** (*vloyte*) bedürfen keiner Erklärung.

Die **Harfe** (*harpfe*) war das von alters her beliebteste Instrument zur Begleitung des Gesanges. Sie

Fig. 29. Harfe.

Fig. 30. Geiger.

wurde gespielt, indem man die Saiten entweder wie im Altertum mit einem Stäbchen schlug oder von beiden Seiten aus mit den Fingern berührte. Im Gegensatz zur dreieckigen Harfe waren bei der **Chrotta** (rote) *die Saiten in einem* viereckigen Rahmen befestigt un

*) *Nach O. Fleischer:* Die Musikinstrumente des Mittelal *Pauls Grundr. II. 2. p. 313.*

infolgedessen gleich lang. Sie waren nur an ihrem oberen Teile von beiden Seiten anschlagbar, da unten am Rahmen ein Schallkasten angebracht war. Die *rotta*, die keltischen Ursprungs ist, kann als Uebergangsinstrument von der Harfe zur Fiedel bezeichnet werden; denn sie wurde bereits vielfach mit einem Fiedelbogen gespielt.

Die **Geige** (*gîge*) bestand anfangs aus einem birnenförmigen, ausgehöhlten Stück Holz, das unten gewölbt und oben mit einem Brett bedeckt war. Zuerst war eine, später zwei und drei Saiten darübergespannt. Mehr Saiten waren unmöglich, da bei dem Fehlen des Steges und der Einschnitte zu beiden Seiten der Bogen die einzelnen Saiten nicht anstreichen konnte. Diesem Uebelstand half eine neue Konstruktion der Geige ab. Man wählte nicht mehr ein ausgehöhltes Stück Holz, sondern setzte das Instrument aus zwei flachen, an den Seiten eingeschnittenen Deckbrettern zusammen, die man durch Seitenwände (*zargen*) verband. Auf diese Weise entstand die **Fiedel** (*videle*), aus der sich unsre sämtlichen Streichinstrumente entwickelt haben. In dem N. werden *gige* und *videle* in der Bedeutung von Fiedel gebraucht. Der **Bogenstrich** heisst *zuc* oder *anstrich*; auf ein abgestuftes, kunstvolles, bald kräftiges, bald hinschmelzendes Spiel ward Wert gelegt.

§ 83. Die Jagd.

Die **Jagd** (*jaget, jegede*) liebte der Ritter dermassen, dass er sie selbst auf den Kriegszügen nicht missen wollte. Die Jagdlust brachte z. B. Richard Löwenherz im Sept. 1191 vor Joppe beinahe in d

Hand der Sarazenen. — Das Jagen war aber nicht nur eine angenehme, sondern auch notwendige Beschäftigung des Ritters; galt es doch noch immer den Wald von gefährlichen Raubtieren zu säubern. So gehörten denn auch zu jeder Burg ein zahlreicher Tross von Jägern und eine stattliche **Meute** (***ruore, gehünde***). Am beliebtesten waren die **Bracken** (***bracke***) und zwar weisse, wenig gefleckte Tiere. Dadurch, dass man ihnen nach Zerwirkung des erlegten Wildes auf der Haut dessen Magen und Eingeweide zu fressen gab (*geniezen* N. 932), schärfte man ihren Geruchsinn und erzog sie, *die verte* zu *erkennen*. Nach ihrer Thätigkeit, das Wild aufzuspüren, heissen die Bracken *spürehunt*. Unter den Jägern nahm der **Suchmann** (***suochman***) eine hervorragende Stellung ein. Ihm mussten die **Fährten** (***vart***), die von den Tieren getretenen **Wege** (***slâ***), vor allem die Stellen bekannt sein, wo das Wild wechselte, d. h. die Stellen, wo die Tiere von den Höhen zur Tränke hinabliefen (***der abelouf***) und wo sie nach dem Trunke zum Berge zurückstiegen (***stîc***). Meistens führen diese Pfade nach einer feuchten Wiese; daher schlugen die Jäger im N. ihren **Halteplatz** (***herberge*** oder *fiwerstat*) auf einer **Wiese** (***anger*** N. 963) am Waldessaume an der Stelle auf, wo das Wild seinen „Ablauf" nahm (N. 928).

Das N. giebt kein klares Bild vom Verlaufe der Jagd, da infolge mehrfacher Ueberarbeitung die einzelnen Jagdarten nicht mehr unterschieden wurden. Ursprünglich endete die Jagdschilderung mit der Erlegung des Ebers*) (N. 939). In der vorliegenden Form sind drei Jagdarten — die Parforce-, die Bracke-

*) Vergleiche Wilmanns: Anzeiger f. d. Altert. XVIII. p. 62

jagd und der Pirschgang — miteinander verschmolzen. Bei den grossen Hofjagden handelte es sich hauptsächlich um ein Parforcejagen (*jagen rîten*) auf Hochwild: Bären, Wildschweine und Hirsche. Hierbei wurden mehrere Meuten (24. N. 941) losgelassen, denen die Jäger zu Pferd unter grossem Lärmen (*ludem unde dôz*) N. 941 folgten. Wie anderwärts berichtet wird, schlugen die Ritter hierbei mit Keulen und den Waffen auf das Laubwerk. Man drang solange auf den Fährten im Tanne vor, bis sich die von den Hunden aufgehetzten (*ersprengen*) Tiere stellten, die dann vom Pferde aus entweder mit dem Jagdspiess oder mit dem Schwerte erlegt wurden (N. 939). Nur wenn das Gelände eine weitere Verfolgung unmöglich machte, stieg der Jäger ab (N. 948/9).

Bei der Brackenjagd stellten sich die Jäger auf den Wechseln rings um das Jagdgebiet auf (*die warte wurden bestân* N. 929) und harrten, bis ihnen die Hunde das Wild zutrieben.

Den Ueberarbeiter, der Siegfrieds Jagdgewand hereingebracht hat (siehe Seite 131) und dessen einzelne Jagdabenteuer auszuschmücken bestrebt war, beherrscht daneben die Vorstellung eines Pirschganges. Ihm ist die Einführung des seit dem 13. Jahrh. üblich gewordenen Ausdrucks „*pirsen*“ (aus fr. bercer = mit Bogen und Pfeil durchbohren) zuzuschreiben; er lässt im Widerspruch mit N. 913, wo Siegfried mit *etelîchen bracken* jagen will, diesen (N. 932) nur einen fordern; *er führt die mit* dem Pfeil erfolgte Erlegung des durch- *aus nicht zu den* übrigen germanischen Jagdtieren *nden Löwen* ein (N. 936).

Als Jagdtiere werden erwähnt: der Hirsch (*hirz*) der **Bär** (*bere*); das **Wildschwein** (*daz wildiu swin, eber*); der **Büffel** oder europäische **Auerochs** (*wisent*) — er findet sich heute nur noch im Gouvernement Grodno (Littauen) und im Kaukasus; er ist fahlbraun, an Kopf und Brust schwarzbraun und hat kleine Hörner, die man im Ma. zu Heerhörnern (N. 1987) verwendete; seine Länge beträgt 3,5 m, seine Höhe 1,8 m. Worin sich der Wisent vom Ur (*ûr*) unterscheidet, ist nicht anzugeben; nach Caesar (bell. Gall. VI. 28) stand er an Grösse dem Elefanten wenig nach und hatte die Farbe und das Aussehen eines Stieres.

Das **Elentier** (*elch*) ist der grösste jetzt lebende Hirsch; er kommt nur noch in Ostpreussen vor. Der **Riesenhirsch***) (*schelch*), dessen in Torfmooren Irlands gefundene Geweihe 2 m lang sind, kam noch in Irland im 12. Jahrh. vor, galt aber bereits im 10. Jahrh. in Deutschland für ein seltenes Tier, das z. B. Otto der Grosse deshalb zu jagen verbot.

§ 84. Falkenzucht und Beize.**)

Wie beliebt die Falkenjagd im Mittelalter war, beweist, dass wir zwei bedeutenden Männern des 13. Jahrhunderts, Friedrich II. und Albertus Magnus Abhandlungen über Zucht und Beize verdanken.

Die Falkenzucht war überaus schwierig und langwierig. Um dem scheuen Vogel für einige Zeit das Augenlicht zu rauben, schloss man ihm die Augen,

*) *Dr. Paul Dahms* stellt in seiner Studie: Der Schelch des *Nibelungenliedes* (Naturwissenschaftl. Wochenschrift. XIII. 28. 18) *die Vermutung* auf, dass Schelch den männlichen Elch bezeichne.

**) *A. Schultz.* H. L. I. p. 478 ff.

indem man an den unteren Augenlidern einen Faden befestigte und diese damit in die Höhe zog. Dem so geblendeten Tierchen legte man dann kunstvolle Fesseln an die Füsse und gewöhnte es an die mit einem Lederhandschuh geschützte Hand, auf welcher man es stundenlang sitzen liess, fütterte und tränkte. War die erste Scheu des Tieres überwunden, so wurden ihm allmählich die Augen geöffnet. Das Abrichten der Falken besorgten meist besondere Jäger, die **Falkner** (*valkenære*), es gehörte aber auch zur Lieblingsbeschäftigung der abgeschlossen lebenden Frauen und Jungfrauen.

Die Beize geschah auf Vögel, die mit Armbrust und Bogen nicht zu erreichen waren, besonders auf Wasservögel (K. 1096); **beizen** (*beizen*) Kausativum zu *bîzen*, also eigentlich „beissen lassen". Beim Auszug auf die Beize ward dem mit einer Fessel auf der Hand befestigten Falken eine Haube angelegt. Nach Erlegung der Beute ward er durch eine Lockspeise wieder auf die Hand gelockt.

§ 85. Das Turnier.

Das **Turnier** (**mhd.** *turnei*, altfr. *tournoi*, **lat.** *tornus* = Drehscheibe) hatte im Mittelalter ungefähr dieselbe Bedeutung, wie heute die Kavalleriemanöver. Die unter französischem Einfluss ausgebildeten Waffenspiele — ein franz. Edelmann Geoffroy de Preuilly († 1066) gilt fälschlich als ihr Erfinder, während er nur als endgültiger Ordner zu betrachten ist — erhielten die *Reitertruppen* auf der Höhe ihrer Aufgabe und gewährten zugleich dem Lehnsherrn einen Einblick in die Leistungsfähigkeit seines Heeres. Wegen ihrer Be

deutung für die Ausbildung des Ritters leisteten denn auch die Herrscher in allen Ländern den wiederholten, durch die häufigen Verluste an Menschenleben hervorgerufenen Turnierverboten der Kirche keine Folge und wurden darin auf das lebhafteste von den Rittern selbst unterstützt; diese hingen, obgleich ihnen die Kirche für den Fall, dass sie im Turnier den Tod fanden, ein kirchliches Begräbnis verweigerte, mit Leib und Seele an dem Waffenspiel.

Die Volksepen kennen die drei Arten des Turniers: den Buhurt, die Tjoste und das eigentliche Turnier, wenn auch der Ausdruck für letzteres noch nicht vorkommt.

a) Buhurt.

Der **Buhurt** (***bûhurt, bêhurt*** davon *bûhurdieren* abgeleitet von ***hurte*** = **Anrennen, Anprall**) ist ein Reiterschauspiel, bei dem es hauptsächlich auf das gegenseitige Anrennen und das damit zusammenhängende Zerbrechen möglichst vieler Speere ankam. Die Teilnehmer waren nicht vollständig gerüstet, vor allem hatten sie keinen Panzer an.

Ez wære worden ein turnei,
Hieten sie harnasch gehabet.

singt Wirnt von Grafenberg im Wigalois (ca. 1210). Auch auf dem grossen Mainzer Feste (Pfingsten 1184) erschienen die Ritter zum Buhurt ohne Waffen, d. h. ohne Schwert und Panzer, nur mit Schild und Speer. Ihr *Buhurt bestand* in einem Kreisreiten, das aber in *den Epen nicht* erwähnt wird. Wie bei jenem Kreireiten *Friedrich* Barbarossa, so beteiligt sich

am Buhurt Gunther, was ganz besonders hervorgehoben wird (N.* 810). Beim Anrennen galt es, den Stoss (*stich*) auf den Schildbuckel des Gegners zu führen, so dass der Schaft zerbrach. Je mehr Schäfte zerbarsten, je mehr Splitter (*stücke* oder *trunzûne*) umherwirbelten, desto glänzender erschien der Buhurt.

b) Die Tjoste.

Dem grossen Turniere gingen Einzelkämpfe voran: die Tjoste (*tjoste*).

Mit dem Rufe:

Wâ nu wâ nu wâ
Ein ritter der tjostirens ger?
*Der sol komen herâ her**)

trat ein Ritter vor. Fand sich ein Gegner, so stellten sich beide in angemessener Entfernung einander gegenüber auf, während die übrigen einen Kreis um sie bildeten. Erst im Galopp, schliesslich in Carrière sprengten sie aufeinander los. Wie im Ernstkampfe (Seite 96) wurde die sonst aufrecht getragene Lanze im Augenblick des letzten Tempowechsels gesenkt, wobei sie hoch in die Achselhöhle gehoben, Arm und Ellenbogen fest angedrückt, weit zurückgeschoben und der Schild fest auf die Brust gepresst ward. Beim Aufeinanderprall (*puneiz* von lat. *pungere*) galt es, den Gegner aus dem Sattel zu heben. Zwei Sticharten waren meistens üblich; wenn der Ritter den Topfhelm *(siehe Seite 74)* aufhatte, unter das Kinnbein, sonst *auf die vier* Nägel, d. h. auf den damit befestigten

*) *A. Schultz.* H. L. II. p. 127.

Schildbuckel. Zerbrach der Speer, so rief der Ritter: *Sperâ hêre, sperâ sper,* und das Spiel nahm seinen Fortgang, bis einer der Gegner aus dem Sattel geworfen war (nach A. Schultz).

c) Das Turnier.

Die Krone aller Waffenspiele bildete das **Turnier** im weiteren Sinne, das im grossen und ganzen eine Reiterschlacht wiedergab und bei dem nicht Mann gegen Mann, sondern Schar gegen Schar anritt. Das N. schildert * 596 ff. und 1869 ff. solch ein Turnier.

Der Turnierplatz lag auf einem ebenen, offenen Gefilde, um die Bewegungen der Reiterscharen leichter ausführen zu können. Für die Zuschauer waren Tribünen und schattenspendende Hütten aufgeschlagen. Sobald die Frauen an Ort und Stelle waren, zogen die Ritter mit ihren Knappen auf den Platz. Die Reiterschar war schon vorher in zwei Teile geschieden worden, meist nach der Nationalität. Jede Abteilung stellte sich dann, in Treffen gegliedert, keilförmig auf; an ihrer Spitze stand ein Anführer, z. B. Siegfried an der seiner Nibelungen (597). Der Durchbruch der gegnerischen Schar ist das Ziel des Spieles. Der Angriff geschieht geschlossen; jeder versticht seinen Speer, um den gewählten Gegner aus dem Sattel zu heben und so den Durchbruch des Keiles zu erzwingen. Nach dem Durchbruch erfolgt die *widerkêre,* wie beim Ernstkampf (N. 597). Dem Massenangriff ging häufig eine Tjoste voraus, *in der ein* Ritter aus der Schar vorritt. *Diesem dürfen im* Gegensatz zum Einzeltjost die andern *zu Hilfe kommen* (N.* 1890, 1891). Das Tur-

dauerte gewöhnlich bis zum Anbruch der Dunkelhei (N.* 599). Von Preisverteilungen hören wir in de Epen nichts; diese wurden erst im Laufe des 13. Jahr hunderts üblich. An Lob aus Frauen- und Königsmun fehlte es aber nicht (N. 1307).

§ 86. Die Feste.

Den grössten Glanz entfaltete das Rittertum b den Festen (*hôchgezîte, wirtschaft*, N. 270), die zu Verherrlichung der Schwertleite, des Empfanges eine Braut, nach dem Siege, zur Ehrung fremder Gäste al gehalten wurden und wahrlich eine frohe, hohe Ze für den auf seiner Burg einsam lebenden Ritter waren

Durch Boten wird das Fest den Verwandten un Lehnsmannen angesagt. Der Gastgeber (*wirt*) richte unterdessen alles zum würdigen Verlaufe des Feste her; die Säle werden geschmückt, die Festkleider in stan gesetzt, Herbergen und Zelte aufgeschlagen, Geschenk gerichtet. Meist gegen Abend ziehen die Gäste a der Burg ein; ein Begrüssungstrunk wird ihnen gereich dann ein festliches Abendmahl eingenommen.

Am eigentlichen Festtage begiebt man sich i feierlichen Zuge gegen 9 Uhr zur Kirche; je 2 Ritte geleiten, das Schwert in der Hand, Jungfrauen un Frauen dorthin, Knappen tragen ihnen die langherab wallenden Mäntel. Nach der Messe wird das Frühmal eingenommen. Schon am Morgen haben sich die Ritte *in Reiterkünsten* geübt; jetzt kürzt man sich die Ze *bis zur Hauptmahlzeit* durch Besuche, Empfänge un *Buhurdieren.* — Reich beschenkt verlässt der Rit *nach einigen* Tagen den freigebigen Landesherrn, v

dem er nicht versäumt hat, sich in feierlicher Form von der Herrin und der Prinzessin zu verabschieden (z. B. N. 318).

F. Umgangsformen.

§ 87. Die Anrede.

Im Verkehr untereinander herrschte im allgemeinen das vertrauliche Du vor, doch zeigt sich schon das Bestreben, höher Gestellte mit der Anrede „Ihr" auszuzeichnen. Die Könige werden geihrzt, selbst von den Kindern. Der Rede wird gewöhnlich eine Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses oder die Anrede *mîn herre, mîn frouwe* vorangeschickt, selbst wenn Kinder ihre Eltern anreden. Auch der Prinzessin kommt ihrem Titel *küneginne* entsprechend (sieh Seite 21) die Anrede „*vrou*" zu (K* 1302). Mit *trûtgespil* und *trûtgeselle* redeten sich Mädchen und Jünglinge an (N. 1651). Ehegatten nennen sich, wenn sie von einander sprechen, *trût, vriedel* = Liebling, Geliebter oder *vriund.*

§ 88. Begrüssung und Kuss.

Zum Grusse bot man sich einen guten Morgen oder Abend. (K. 1120); die Erwiderung lautete: *got vergelt iu gruoz.**) Zur rechten Begrüssung gehört der **Kuss** (*kus*) auf Wangen und Augen oder bei besonderer Ehrung, deshalb hervorgehoben, der auf den Mund (*küssen an den munt*). Ausser beim Empfang küsste man sich beim Abschied, bei Verlobung und Versöhnung. Der Begrüssungskuss war das Symbol des Frieden

*) *A. Schultz.* H. L. I. 529.

schutzes für den in die Burg einziehenden Gastfreund. Genau bestimmt der Hausherr, wen Frau und Tochter küssen sollen (N. 1652).

§ 89. Geberden.

Gebærde (N. 393) bezeichnet im mhd. die Gesamtheit des Benehmens, die Art und Weise, wie sich an jemandem die höfische Zucht offenbart. Von Geberden im modernen Sinn seien hervorgehoben: a) die flehende (Kudrun fasst, wie der Flehende im Altertum, ihren Vater am Kinn, K.* 386). b) ***venje*** (lat. *venia*, K.* 1170), das innige Gebet; Kudrun fällt auf die Kniee nieder und streckt die Arme in Kreuzesgestalt (*in kriuzestal*) aus. c) Zorn: *mit grisgramenden zenden* (mit knirschenden Zähnen) K. 1510. d) Huldigung, durch Einlegen der Hände (Seite 19) oder durch Niederknieen (*sich ze füezen bieten* N. 476), worauf N. 503 mit „*werken*“ anspielt. e) Liebkosung (spilende bî einander sâzen K.* 1309) nach N. 661 u. 662 bedeutet *spiln* die Hand eines andern mit der eignen liebkosen.

V. Abschnitt.

Mythologisches.

A. Germanisch-heidnische Vorstellungen.

§ 90. Wassergeister und Schwanenjungfrauen.*)

Trotz der kirchlichen Verfolgung ist die Erinnerung *an das* Heidentum bis zur Stunde im Volks-

*) *Mogk:* Mythologie § 41. u. § 85.

bewusstsein lebendig geblieben; in ihm wurzeln die meisten unsrer heutigen abergläubischen Vorstellungen. Die Volksepen haben uns auch solche altgermanische Vorstellungen bewahrt, die aber scharf zu sondern sind von den aus dem Orient stammenden, vornehmlich durch die Kreuzzüge übermittelten Märchen.

Zu den ersteren sind die **Wassergeister** (***merwunder***) zu zählen. Zahlreiche Belege aus dem Altertum (Plutarch, Prokop) beweisen, dass unsre Vorfahren einen Quell- und Wasserkult trieben, der hauptsächlich der Weissagung diente. Schon in ältester Zeit verdichtete sich die Vorstellung von der weissagenden Kraft der Gewässer zur Gestaltung von Wassergeistern. In den Epen werden sie als elbische Wesen klein gedacht (K.* 75). Die Wassergeister galten für wilde Dämonen, insofern sie, wie das Wasser, ihre Opfer an Menschenleben forderten. Den **weiblichen Wassergeistern** (***merwîp***) haftet dieser grausame, wilde Zug weniger an.*) Sie werden als schöne, wohlgestaltete Elbinnen gedacht, die mit einer wunderbaren Stimme (veranlasst durch das geheimnisvolle Rauschen des Wassers) begabt sind. Auf der wilden Flut kann man ihre seltsamen Weisen hören (K.* 397). Sie sind auch hülfreiche Wesen; denn sie teilen den Menschen z. B. ihre Kenntnisse in der Heilkunde mit (K.* 529). Die Meerkinder erscheinen dem Menschen besonders gern in Schwanengestalt; die Vergleichung ist wohl durch den glänzend weissen Schaum der Wellen hervorgerufen. Dadurch werden *sie mit den Schwanenjungfrauen* identifiziert, d

*) *Weinhold.* D. Fr. I. 48.

ursprünglich keine Wasser-, sondern Himmelsgeister sind und mit den Walküren zusammengebracht werden. Als solche sind sie die Verkörperung der weissen Wolke; „Welch weisser Schwan fliegt in der Höhe?“ frägt noch heute der Esthe bei ihrem Anblick.

Im christlichen Mittelalter werden die Begleiterinnen Wodans, die Verkünderinnen seines Ratschlusses, zu Boten Gottes (*der gotes engel hêre* K.* 1167). Die Schwanengestalt hängt vom Besitze eines wunderbaren Gewandes (N. 1538) ab, nach dessen Ablegung sie die Gestalt von wunderschönen Jungfrauen annehmen. Wer ihr Schwanenhemd findet, kann sie zur Ehe oder zur Weissagung zwingen. Die Schwanenjungfrauen erscheinen als neckisch schalkhafte Wesen wie alle Elben.

§ 91. Zwerg und Riese.

Der **Zwerg***) (*getwerc*, vielleicht verwandt mit mhd. *zwergen* = drücken; alemann: Druckerli, Doggeli) gehört zu den elbischen Wesen und haftet unverändert wie vor tausend Jahren in der Phantasie des Volkes. Er wohnt in einer Höhle unter der Erde oder im Berge. Der am Bergabhange und auf den Fluren lagernde Nebel, der so schnell verschwindet, wie er plötzlich aufsteigt, veranlasste den Zauber der ihm zugeschriebenen Tarn- oder Nebelkappe (*tarnkappe, tarnhut* von *tarnen* = verhüllen, verbergen). Die Tarnkappe stattet den Träger aber zugleich mit übernatürlichen Kräften aus. *Alberich*, ursprünglich der König der Zwerge, wird im *N. zum Wächter* des Nibelungenhortes. Aber er hat noch mancherlei elbische Züge bewahrt; er wohnt im Berge. Als Siegfried mit dem Riesen streitet, da hüt

es Alberich *„verre durch den berc“* (N. 493), wo er als Kämmerer über den Hort wacht (N. 496). Dass der Kampf sich nächtlich abspielt, ist wohl auch ein altertümlicher mythologischer Zug; denn hauptsächlich gegen Abend oder bei Nacht, wenn die Nebel steigen, verlässt der Zwerg seinen Wohnsitz. Eine charakteristische Seite seines Wesens ist verschwunden und durch einen unmythologischen Zug ersetzt; Alberich ist nicht mehr der kunstfertige Schmied, sondern der *küene, starke, wilde* Zwerg, der wie ein Ritter gewappnet auftritt.

Vollständig verblasst ist im Gedichte die Auffassung des Riesen (*rise*); nichts erinnert an das feindliche Verhalten dieser Unholde allen Satzungen und Schöpfungen der Götter und Menschen gegenüber; im Gegenteil, der Riese erscheint im Gedichte als der treue Wächter wenn auch nicht der menschlichen Ordnung, so doch der dem Schutze des Menschen dienenden Burg. Auch er ist gewaffnet wie ein Ritter mit Ausnahme der altertümlichen Eisenstange (s. S. 85).

§ 92. Der Lindwurm.

Trotz der undeutschen Bezeichnung Drache (aus lat. draco, gr. δράκων) ist der **Lindwurm** (oder ***lintrache***) doch ein echt germanisches mythologisches Wesen. Er galt wohl ursprünglich als das Symbol des Winters, ward aber bald hauptsächlich als ein geheimnisvolles Tier vorgestellt, das einen grossen Schatz hütet. Die Germanen liebten den geschlängelten Flusslauf mit einer Schlange zu vergleichen; im Flussbett aber ruht der *unerschöpfliche* Hort. Beide Vorstellungen „Drache und Hort“ verschmelzen derart miteinander, dass

Sage aufkommt, mit dem Wachsen des Drachen werde auch der Hort grösser. Die Verbindung der Schlange (*wurm*) mit dem glitzernden Golde mag ferner noch durch ihre schimmernde, glänzende Haut gefördert worden sein. *Lint* in *lintrache* bedeutet selbst schon Schlange und bezeichnet anfangs Glanz und Schimmer. (Sieglind!) Ursprünglich ward der Drache nur als Schlange vorgestellt; erst unter antikem Einfluss dachte man sich ihn geflügelt.

§ 93. Die Wünschelrute.

Die **Wünschelrute** (*der **wunsch**, von golde ein **rüetlîn*** N. 1124) gehört zu den geheimnisvollen Gegenständen, deren Besitz bei richtiger Handhabung dem, *der daz het erkunnet* (= erforscht) die Erfüllung des höchsten Wunsches bringt. Odins siegverleihender Speer Gungnir, Thors zurückschnellender Hammer Miölnir, der Knüppel aus dem Sack des Märchens gehören zu den als *„**wunsch**“* bezeichneten Wunderdingen. Eine ahd. Glosse überträgt den Zauberstab Merkurs (*caduceus*) mit *wunsciligerta*, woraus zu entnehmen ist, dass die Wünschelrute von Anfang an nicht nur zum Auffinden von Schätzen verwandt wurde. Auch im N. hat das *rüetlîn* nicht den Zauber des Schatzfindens, sondern den der Allgewalt. Im N. ist die Wünschelrute aus Gold, während sie gewöhnlich aus einer weissen Haselstaude geschnitten wird (nach Grimm). Rüetlîn, *das Nithart volk*stümlich für Schwert gebraucht (50, 3; 68), *bedeutet hier* wohl urspr. das Nibelungenschwert.*)

*) *F. Kauffmann.* Zur Gesch. d. Siegfriedsage, Zeitschr. f. d. Phil. *1898.*

B. Orientalisch-Märchenhaftes.

§ 94. Der Magnetberg und das Finstermeer.

Dem Mittelalter war neben den mythologischen Vorstellungen eine Unmenge andrer geläufig, die zum Teil im klassischen Altertum wurzeln, zum Teil aber erst durch die Kreuzzüge aus dem Orient ins Abendland verbracht wurden. An diese Fabelwesen glaubte es in seiner Unwissenheit und phantastischen Neigung um so überzeugter, als vornehmlich die Kirchenväter ihre Uebermittler waren. Mit welch naivem, kindlichen Sinn diese Ueberlieferungen aufgenommen wurden, beweisen die auf uns gekommenen mittelalterlichen Weltkarten.*) Die Zeichner dieser Karten wollten eine genaue Darstellung der Welt geben; sie zeichneten deshalb alles ein, was ihnen in geographischer wie ethnographischer Hinsicht bekannt war. Der Riesenhirsch, Auerochs, Löwe und Panther fehlen ebenso wenig als der Drache, Phönix und die Greifen; neben Adam und Eva erscheinen die hundsköpfigen Menschen und die Skiapoden, die nur einen, aber so grossen Fuss besitzen, dass sie ihn beim Liegen als Schattenspender benützen können. Natürlich fehlen auch die fabelhaften Länder und Inseln nicht.

Zu letzteren gehört der Magnetberg, dessen Magnete (*magnes, magnête*) die Schiffe an sich ziehen und zum Scheitern bringen. Veranlassung zur Sage *hat entweder die* Kraft der Magnetnadel gegeben o[der]

*) *K. Miller*: Die ältesten Weltkarten. Stuttgart, 1896.

die geheimnisvolle Wirkung des nach Norden fliessenden Golfstromes. In der K.* (1126) haben wir den Magnetberg in den Norden zu verlegen. Der mit ihm identische Berg *„ze Givers“* ist eigentlich der Aetna, der *monte Gibello*, den Caesarius von Haisterbach (dial. miracul. XII. 12) *mons Gyber* oder die Hölle nennt. (Nach Martin.)

Das *„vinster mer“* (K* 1126) ist wahrscheinlich identisch mit dem in der Brandanuslegende und Ernstsage vorkommenden Lebermeer. Vielleicht deutet es auch auf das nördliche Eismeer hin, das wegen seiner langen Polarnächte gut diese Bezeichnung führen kann. (Nach Martin.)

Wortverzeichnis.

abelonf 153.
adelvrî 16.
âventiure 90.
âhte 47.
altmâge 114.
ambetliute 26.
ande 22.
ane 114.
anger 153.
anker 111.
anstrich 152.
antwerk 64, 99.
armbrust 84.
arnen 49.
art 16, 113.
arzât 100.

baldekin 133.
banc 141.
barke 108.
barn 113.
base 114.
beizen 156.
bere 155.
bescheiden 120.
besenden 37.
beslagen 127.
beteliute 39.
bette 140.
bettedach 141.
bettestal 140.
bettewât 138.
bezoc 133.
bieten (zefüezen) 162.
biscof 39.
boge 83.
bœse 46.
borte (Gürtel) 127.
bote 45.
botenbrôt 45.
botenmiete 45.
boteschaft 45.
bouc 51, 130.
brief 45.
brünne 70.
brûtmiete 121.
buckel 75.
buckelære 78.
büezen 48.
bûhurdieren 157.
bûhurt 157.
bunt 133.
buoze 49.
burc 14, 65.
burgære 40.
bürgetor 56, 62.

c = k.

deckelachen 141.
degen 35.
dienen 37, 119.
dienest 37.
diet 42.
diezen 112.
dille 108.
diu 17.
dôn 150.
dôz 154.
dürkel 112.

ê 33, 120.
eber 155.
eigenman 17, 19.
eit 50.
ecke 80.
elch 155.
enbieten 37.
enbîzen 147.
engel 164.
engelten 49.
enthoubten 48.
erbe 21.
erbürn 97.
ermel 129.
ersprengen 154.
erziugen 51.
ezzen 38.

f = v.

gabilôt 82.
gâch 140.
gadem 137.
galeide 107.
galge 48.
galie 107.
garwen 69.
garzûn 36.
gebærde 162.
gebende 129.
gedigene 31.
gedinge 50.
gehilze 80.
gehünde 153.
geisel 85.

geleite 22.
gelt 49.
geniezen 153.
gêr 81.
gêre 126.
gereite 86.
gerihte 49.
geselle 38.
gesidele 141.
gesinde 17.
gesmîde 130.
gespenge 75.
getwerc 164.
gewæfen 68.
gewæte 131.
gewalt 24.
gewant (Rüstung) 68.
gewant (Kleid) 131.
gewarp 117.
gezierde 130.
geziuge 51.
gezogenheit 36.
gîge 152.
gîsel 101.
grâ 133.
grâve 26.
grisgramen 162.
gürtel 127.

hâhen 48.
halsberge 70.
harm 133.
harnasch 71.
harphe 151.
haz 49.
heimgesinde 26.
helfe 37.
helfen 37.
helm 73.
helmbant 73.
helmvaz 74.
elmgespan 73.
helmhuot 74.
hemde 128.
herberge (Woh-) nung) 57.
herberge (Lager-) platz) 93, 153.
hervart 90.
hermelîn 133.
herre 23, 161.
hêrschaft 22.
herte 90.
hîrât 123.
hirz 155.
hochgezit 160.
hot 25.
hovegesinde 26.
hovereise 37.
hovevart 37.
höfscheit 36, 116.
hort 25.
houwen 65.
hûbe 73.
hulde 19.
hulft 77.
huobe 24.
hurte 95.
hût 134.
hütte 93.

ingesinde 17, 32.
îsenstange 85.
jagen rîten 154.
jaget 152.
jegede 152.

kamer 28.
kamerære 28.
kamerknecht 30.
kappelân 39.
kastelân 85.
kemenâte 137.
kempfe 90.
kerkære 101.
kiel 107.
kint 36.
kiste 138.
kiule 85.
kleinât 130.
kleit 131.
knappe 36.
kneht (= Knabe) 36.
kneht 17.
knopf 80.
kochære 83.
kocke 107.
kovertiure 88.
kolter 141.
konemâc 114.
kraft 31.
krâme 66.
kriuzestal 162.
krône 24.
kuchenmeister 31.
kuchenknecht 31.
künec 21.
küneginne 31.
künicrîche 15.
künne 113.
kuolen 71.
kurzwîle 149.
kus 161.
küsse 141

lade 139.
lant 15.
lantliute 41.
leger 93.
leich 150.
leit 118.
liebe 118.
lieht 145.
liet 150.
lintrache 165.
linwât 132.

list 97.
liste 141.
louc 76.
ludem 154.
lûtertranc 148.

mâc 113.
mâge und man 20.
maget, meit 116.
maget (Dienerin) 17, 32.
magezoge 35.
magezoginne 115.
magnes, magnête 167
mahelen 122.
mantel 125.
marc (Geld) 52.
marc (Streitross) 85.
marc (Grenze) 15, 52.
marcgrâve 26.
marnære 111.
marschalk 28.
masboum 109.
matraz 141.
maz 147.
mâze 36.
meineide 50.
meinrât 47.
meintât 47.
meister 35.
meisterinne 115, 146.
merwîp 163.
merwunder 163.
met 148.
miete 51.
mile 52.
milte 25.
minne 118.
missebieten 46.
missetât 46.
missewende 46.
môre 85.

môraz 148.
mordære 46.
morgengâbe 121.
mort 46.
munt 114.
münich 39.
muoder 128.
muome 114.
mûre 65.

nagel 138.
nagelen 71.
nælen 131.
nâhhuote 92, 94.
nahtselde 93.
neve 114.
niftel 114.
nusche 125.

ôheim 114.
ort 80.
oven 143.

palas 134.
panier 83.
pfaffe 39.
pfelle, pfellel 133.
pfenninc 52.
pfert 85.
pfieselgadem 138, 144.
pflaster 100.
pflegen 27, 28.
pfunt 32.
pilgerîn 22.
pirment 45.
pirsen 154.
plumît 141.
porte = borte
porte (Pforte) 62, 64.
portenære 64.
priester 39.

pukel = buckel.
puneiz 158.
purpur 133.
pusûne 151.

rant 76.
raste 52.
rât (Verrat) 91.
recke 34.
reise (Heerfahrt) 90.
rîche 15.
rieme 73.
rieme (Ruder) 110.
rigel 64.
rigelsteine 134.
rihten 23.
rinc 51, 122, 149.
rinc (Panzer) 70.
rise 165.
rîter, ritter 33 ff.
ritterlich 33.
ritterschaft 22, 31.
riuhe 132.
ros 85.
rote 151.
rücken 77.
rüetlîn 166.
ruoder 103, 110.
ruore 152.

saben 132.
sabenwîze 128.
sagen 150.
sal 134, 136.
samît 133.
sanc 150.
sarwât 68.
satel 86.
satelkleit 86, 88.
schâch 47.
schâchære 42.
schaffære 31.

schaft 81.
schale 148.
schalte 103.
schâmel 142.
schapel 129.
schar 95.
scharmeister 91, 95.
schatz 25.
scheide 80.
schelch 155.
schelte 44.
schelle 87.
schenke 31.
scherm 75.
schif 103.
schifliute 111.
schifmeister 111.
schilt 75.
schiltgespenge 75.
schiltvezzel 77.
schirmknabe 149.
schirmmeister 149.
schranke 65.
schrîbære 45.
schrîn 138.
schumpfetiure 102.
schuoh 127.
schutten 71.
sedel 24, **141.**
segel 109.
segelboum 109.
segelseil 110.
seil 52.
sîde 133.
sidel 141.
sigelât 133.
singen 150.
sippe 113.
slâ 153.
slac 97.
lahen 48.
'izzel 28.
smæhe 146.
soum 86.
soumære 86.
spenge-gespenge sper 81.
sperwehsel 97.
spiez 82.
spilliute 42.
spile 162.
spîse 92, 147.
spitalære 39.
spore 89.
spürehunt 153.
staben (den eit) 51.
stat 65.
statrihtære 41.
stegereif 87.
stîc 153.
stich 96, 158.
stiege 134.
stierruoder 110.
stœze 109.
stoup 146.
strâle 83.
strûchen 97.
stûche 129.
stuol 142.
stuolgewæte 143.
sun 113.
sundersprâche 91.
suochman 153.
suone 49.
sûs 97.
swert 78.
swertdegen 36.
swertgenôz 36.
swertmâge 114.
swertvezzel 78.
swîchen 38.
swîn 155.

tageweide 52.
tagewîse 150.
tarnhut-kappe 164.
tassel 125.
tisch 143.
tjoste 96, 158.
tôte 100.
trâme 109.
tranc 148.
trôst 23.
truhsæze 30.
trumbe 151.
trunzûn 158.
trût 161.
trûtgespil 161.
trûtgeselle 161.
tugent 116.
tülle 82.
tump 29, 36.
turn 60.
turnei 156.

unbereit 112.
ünde 112.
ungemach 101, 113.
ungesunt 100.
unkunde 22.
ûr 155.
urkünde 101.
urliuge 90.

valkenære 156.
valde 138.
vancnüsse 101.
vane 83, **95.**
varende (diet) 42.
vart 90, 153.
vedere 133.
veige 100.
venster 138, 139.
verchwunt 100.
verkiesen 49.
verrân 132.

versigelen 112.
versitzen (d. zins) 25.
vesten 121.
videlære 44.
videle 152.
vingerlîn 130.
vinster mer 168.
fiwerstat 153.
flîzen 91.
vloyte 151.
vluht 47.
vogt 22.
vol 85.
vrevele 46.
vrî 16.
vride 22, 102.
vriden 37, 46.
vriedel 16.
vriunt (Lehnsmann) 38.
vrouwe 32, 161.
vrouwendienst 119.
vuoder 132.
vuoge 36, 150.
fürgebüege 87.
fürgespenge 126.
vürste 23.

wâc 112.
wæfen 68.
wâfen (Schwert) 78.
wâfenroc 71.
wagen 112.
wahsen 36.
wahtære 62.
wal 96.
want 136.
warte 94.
warte (Anstand) 154.
wât 131.
wenken 113.
wîc 90.
wîcgewant 68.
wide 48.
widerkêre 96, 159.
widersagen 91.
widerspel 150.
wihen 22.
wîn 148.
wip (Braut) 122, 124.
wirt 23, 160.
wirtschaft 160.
wîse 150.
wîsen 51.
wisent 155.
witewe 123.
wunsch 166.
wurm 166.

zabel, zabelen 149.
zage 46.
zein 130, 132.
zelt 93.
zelter 85.
zerrinnen 92.
zieren 136.
zins 25.
ziperboum 109.
ziuc 51.
zobel 134.
zoum 87.
zuc 110, 152.
zücken 90.
zuht 36, 116.

Strophenverzeichnis.

a. Nibelungenlied.

Strophe	Seite	Strophe	Seite	Strophe	Seite
5	16 113	270	160	493	165
6	21 31	291	119	494	85
10	27	293	8 149	496	165
17	11 8	313	49	503	162
28	36	314	102	508	109 140
31	36	318	161	*563	31
32	36	341	35	*570	89
33	33	360	131	*578	81
62	58	362	133 146	587	130
73	80	363	134	*596	159
* 88	37	377	103	*597	159
102	69	380	148	*599	52 160
*118	23	381	52 112	*609	59
*145	37 91	386	162	*613	52
*146	50	389	140	*615	122
*164	22	393	162	*627	123
*172	91	395	138	*633	138
*176	92	400	87	*637	138
*177	94	401	80	*645	32 123
*181	37	402	133	*747	76
*185	97	437	76	*654	138
*189	21	439	71	*658	21
*194	83	451	129	*661	162
*206	96	459	70	*693	22
*217	96	462	70	*715	23
*221	68	476	162	*798	88
*223	36	484	52	*810	158
*225	46	485	59	828	16
*228	38	486	65	841	39
*239	100	489	68	859	57
*253	102	491	85	860	56